THEOLOGISCH-PRAKTISCHE
QUARTALSCHRIFT

101. JAHRGANG 1953 4. HEFT

Die Missionspflicht des einzelnen nach der Lehre vom mystischen Leibe Christi

Von Dr. theol. Johannes Bauer, Wien

Die besondere Schwierigkeit der Fragestellung liegt unstreitig darin, daß das durch die Offenbarung angewendete Bild vom lebendigen Organismus selbst schon von vornherein gegen eine „Missionspflicht des einzelnen" zu sprechen scheint. Gerade der leibliche Organismus zeigt doch am deutlichsten das Prinzip der Arbeitsteilung. „Wie wir an dem einen Leibe viele Glieder haben, aber nicht alle Glieder den gleichen Dienst verrichten, so bilden wir viele zusammen einen Leib in Christus, einzeln aber sind wir Glieder zueinander. Je nach der Gnade, die uns verliehen ist, sind wir verschieden begabt. Wer die Prophetengabe hat, gebrauche sie in Übereinstimmung mit dem Glauben. Wer ein Amt hat, widme sich dem Amte. Wer die Lehrgabe hat, der lehre. Wer die Gabe hat zu ermahnen, der ermahne . . ." (Röm 12, 4—8; vgl. 1 Kor 12, 12). Estius sagt treffend: „Incongruens id fore ostendit (scil. Paulus), si unusquisque fidelis omnia habeat charismata; sicut absurdum foret in corpore naturali, omnia officia iisdem membris attributa esse"[1]). Man wird also schwerlich jedem einzelnen Gläubigen (= Glied) zumuten können, die Pflichten, die der Gesamtkirche (= Leib) obliegen, im besonderen wahrzunehmen. Trotzdem kann man zeigen, wie sehr gerade in unserer Frage das Anliegen, die Pflicht des Ganzen auch den einzelnen trifft. Wir wollen aber tief schöpfen, aus den Quellen selbst, aus der Schrift! „Theologis semper redeundum est ad divinae revelationis fontes . . . Accedit quod uterque doctrinae divinitus revelatae fons tot tantosque continet thesauros veritatis, ut numquam reapse exhauriantur. Quapropter sacrorum fontium studio sacrae disciplinae semper iuvenescunt; dum econtra speculatio, quae ulteriorem sacri depositi inquisitionem neglegit, ut experiundo novimus, sterilis evadit." Der Heilige Vater führt hier[2]) eine deutliche Sprache, und wir wollen es nicht versäumen, seinem erhabenen Worte zu folgen, um so mehr, als unser Thema an sich schon die Gefahr jener Art von Spekulation mit sich bringt.

[1]) Comm. in D. Pauli ep. (ed. J. Holzammer, Moguntiae 1858, vol. 1., pag. 640) ad 1 Cor 12, 12.

[2]) Humani generis, AAS 42 (1950) 568; vgl. A. Bea, Gregorianum 33 (1952) 85.

I. Fragen wir Paulus selber! Ohne uns zunächst allgemeine Erkenntnisse abstrakter Natur zu erwarten, soll er uns sagen, wie er sein Apostolat innerhalb des mystischen Leibes und damit dessen Missionsanliegen sieht[3]). Dabei scheint uns jene vielumstrittene Stelle Kol 1, 24 von nicht geringer Bedeutung zu sein. „Adimpleo ea quae desunt passionum Christi in carne mea pro corpore eius, quod est Ecclesia"[4]). Als in der Kolosserkirche Leute aufstanden, die das Erlösungswerk Christi nicht recht schätzten, meinte Paulus, diesem Irrtum am besten abzuhelfen, wenn er zeigte, wer Christus sei und welche Aufgabe ihm übertragen sei. Deshalb zeigt er zunächst die Beziehung zwischen Christus und dem Vater auf, zunächst in der ontologischen Ordnung: „Er ist das Bild des unsichtbaren Gottes" . . .; dann im Schöpfungswerk: „Alles ist durch ihn und für ihn geschaffen worden" . . .; dann in der soteriologischen Ordnung: . . . „und um durch ihn alles zu versöhnen, was auf Erden und was im Himmel ist" . . . (Kol 1, 15—20). Die Kolosser selbst sind dieses Heilswerkes teilhaftig geworden durch die Predigt Pauli (Kol 1, 21—23). Aber dieses Heilswerk vollzieht sich nur unter großen Mühsalen. Darum fährt der Apostel fort: „Qui nunc gaudeo in passionibus meis pro vobis, et adimpleo ea quae desunt passionum Christi in carne mea pro corpore eius, quod est Ecclesia" (Kol 1, 24).

Aber gerade dieser Satz ist nicht leicht deutbar. Wie kann nämlich gesagt werden, daß den Leiden Christi noch etwas fehle? Paulus selbst hat ja eben (Kol 1, 20) verkündet, daß alles im Himmel und auf Erden durch Christus versöhnt sei. Dazu stimmt das Wort 1 Joh 2, 2: „Er ist das Sühnopfer für unsere Sünden, und nicht bloß für unsere, sondern auch für die der ganzen Welt." Die griechischen Väter bieten uns hier eine glänzende Exegese: „Et Christus Dominus mortem subiit pro Ecclesia et crucis ignominiam et incussas in faciem alapas et inflicta tergo verbera et quaecumque alia pertulit. Divinus quoque Apostolus varias similiter pro ipsa aerumnas sustinuit et cum voluptate sustinuit. Gaudeo enim, inquit, in passionibus pro vobis. Sciebat enim vitam inde procurari. Adimplere autem se dixit ea quae desunt afflictionum Christi, ut quod restabat impleat et ideo perpessiones sustineat. Restabat ut praedicaret gentibus, et munificum salutis largitorem ostenderet"[5]). Ähnlich wie hier Theodoret, hatte schon Chrysostomus[6]) das Amt Pauli mit einem Bild gezeichnet: „Et perinde est, ut si quispiam exercitus, cui obtigisset dux belli, qui eum defenderet ac protegeret, in bello staret; deinde cum ille

---

[3]) Siehe J. Bonsirven, L'évangile de Paul, Paris 1948, 255 ff. (weitere Literatur daselbst).

[4]) Zum folgenden siehe B. N. Wambacq, in: Verbum Domini 27 (1949) 17—22.

[5]) Theodoretus Cyr. PG 82, 603 f.

[6]) Hom. IV, 2 in Col. PG 62, 327; vgl. Theophylactus, PG 124, 1230.

excessisset, eius vices gerens legatus illius vulnera susciperet donec peractum sit bellum." Darnach hätte also Paulus das auf sich genommen, was Christus nicht mehr vollendet hatte, d. h. er hätte alle die Mühen auf sich genommen, die notwendig sind, um die Kirche zu p r o p a g i e r e n. Es fragt sich noch, ob diese Erklärung der Griechen zu Recht besteht. Zunächst sei festgestellt, daß es sich nicht um das Erlösungswerk im strikten Sinne handeln kann, wie Thomas, Cornelius a Lapide und andere meinten[7]). Der Kontext zeigt jedenfalls, daß Paulus hier von der Glaubensverbreitung spricht. Nachdem Paulus nämlich das Erlösungswerk, das Christus vollbrachte, geschildert hatte, sagte er, daß die Kolosser dessen teilhaftig geworden seien, wobei er dann über das ihm anvertraute Amt fortfährt: „. . . a spe evangelii . . . cuius factus sum ego Paulus minister . . ." (Kol 1, 23). Daraus erhellt, daß Paulus hier an die Mühsale denkt, die die Verkündigung und Verbreitung des Evangeliums verlangt, so daß, wenn von den Mühsalen Christi die Rede ist, mit Recht geschlossen werden kann, daß der Apostel an ähnliche Mühsale denke, nämlich an jene, die Christus bei der Verbreitung der Frohbotschaft auf sich genommen hat.

Man sieht, die Lateiner haben sich durch das Wort „passionum" täuschen lassen, indem sie es von dem Leiden Christi, u. zw. von seinem Erlösungswerk, verstanden, was aber Paulus hier gar nicht sagen wollte. Knabenbauer[8]) erklärt: „Dicitur ton thlipseon tou Christou, quae vox de morte Christi, qua expiatio facta est, numquam adhibetur." Mit dieser Erklärung kann auch für den Ausdruck „Christi" die gewöhnliche Bedeutung gewahrt werden. Viele wollten nämlich im Anschlusse an Augustinus und Thomas an unserer Stelle den mystischen Christus verstanden wissen. Paulus hat kaum je mit dem Worte „Christus" allein den mystischen Christus bezeichnet, am wenigsten an unserer Stelle. Hier ist Jesus, der Gottessohn und wahre Mensch, gemeint. Das geht aus dem folgenden klar hervor: Paulus adimplet ea, quae desunt passionum Christi p r o c o r p o r e e i u s. Christus wird also seinem Leib gegenübergestellt, von diesem unterschieden, also ist nicht der mystische Christus gemeint, der Haupt und Glieder umfaßt, sondern der historische.

Daß aber den Mühsalen des historischen Christus noch etwas abgehe, konnte Paulus sehr wohl behaupten, auch daß er diesen Rest auf sich nähme. Denn wie wir sehen, geht es hier um die Mühen und Leiden aller Art, die die Verkündigung und Verbreitung des Evangeliums fordert. Jesus hat davon nur soviel auf sich genommen, als sein Amt Zeit seines Erdenlebens verlangte. Alle die Mühen aber, die es noch kostet, bis den Heiden in aller

---

[7]) Wir schenken uns aus Raummangel die Beweise, die bei Wambacq, a. a. O., eingesehen werden können.

[8]) Ad Col. Paris 1912, 309.

Welt das Evangelium verkündet ist, hat er freilich nicht getragen; das war ja nicht seine Aufgabe. Deshalb konnte Jesus sagen: „Ego te clarificavi super terram, opus consummavi (teleiósas) quod dedisti mihi ut faciam" (Joh 17, 4). Man kann nun mit Theodoret (a. a. O.) hinzufügen: Es blieb nur noch übrig, den Heiden zu predigen und ihnen den freigebigen Spender des Heiles zu zeigen. Aber diese Aufgabe kann nicht ohne Leiden und Mühen ausgeführt werden, denn „haben sie mich verfolgt, werden sie auch euch verfolgen" (Joh 15, 20). Und da ruft nun Paulus aus: Jetzt freue ich mich, daß ich an seiner Stelle alles das tun darf . . .

II. Soweit Paulus. — Aber wieweit jeder Christ? — Paulus stellt uns hier vor Augen die Mängel, mit anderen Worten, die Erfordernisse der Leiden Christi, die an dessen Stelle (antanaplero!) erfüllt werden müssen, „für seinen Leib, der die Kirche ist". Damit ist auch gesagt, daß dem mystischen Leibe etwas abgeht, wenn man so sagen will, nämlich die stellvertretende Übernahme der Mühen der Glaubensverbreitung durch Glieder desselben mystischen Leibes. Wie weit das jedes einzelne Glied angeht, wird dabei nur von der Art der Mühen und Sorgen abhängen. Es ist klar, daß die Glieder, die nicht die Glaubensverbreitung in ihrem vollen Umfange durchführen können, alles zu tun haben, daß dieses Werk, wenn auch nicht zu allen Zeiten und allerorts von allen getragen, als ein Werk des ganzen Leibes betrachtet und dementsprechend gefördert und vollendet werde.

Hier offenbart sich nämlich auch Unterschied und Grenze von Bild und Wirklichkeit. Die Organe und Glieder des Körpers haben nicht Verstand und Willen, sie müssen sich dem Willen des Ganzen fügen, wie die ganze unvernünftige Schöpfung ihren gottgegebenen Gesetzen gehorcht. Die Konsequenzen des Abseitsstehens oder Zuwiderhandelns der vernunftbegabten Glieder des Körpers einer Gesellschaft hat schon Menenius Agrippa 494 v. Chr. energisch ausgeführt (Liv. 2, 32 f.; vgl. Dionysius von Halikarnaß 6, 49—94): „Tempore quo in homine non, ut nunc, omnia in unum consentientia, sed singulis membris suum cuique consilium, suus sermo fuerit . . ." Dann folgt die bekannte Geschichte von der Empörung der einzelnen Glieder gegeneinander. Man versteht deshalb die dringliche Mahnung des Apostels zur Einigkeit und Gemeinschaft des Geistes. Denn dadurch erst ist das Wohl des ganzen Leibes gewährleistet. „Wenn also eine Ermahnung in Christus, wenn liebevoller Zuspruch, wenn Gemeinschaft des Geistes und herzliche Anteilnahme etwas gilt, so macht meine Freude voll und seid eines Sinnes, von der gleichen Liebe und dem gleichen Geiste beseelt . . . Habt die Gesinnung in euch, die in Christus Jesus war" (Phil 2, 1 und 5). Auch der heilige Thomas weiß dasselbe beredt darzulegen: „cum homo sit pars domus vel civitatis, oportet quod consideret quid sit sibi bonum

ex hoc quod est prudens circa bonum multitudinis. Bona enim dispositio partium accipitur secundum habitudinem ad totum; quia sicut Augustinus dicit in lib. III. Confessionum (cap. 8): turpis est omnis pars suo toto non congruens" (S. th. 2/2, 47, 10 ad 2). Die eben angeführte Augustinusstelle kehrt in ähnlichen Zusammenhängen bei Thomas öfter wieder. Aus allem Gesagten geht hervor, daß es wohl höchst klug und fast notwendig ist, daß das einzelne Glied nach besten Kräften und vermöge seiner Fähigkeiten die Interessen und Pflichten des ganzen Leibes wahrnimmt.

Gehen wir nun zu einer spekulativen Betrachtung über! Der lebendige Organismus hat seine lebenswichtigen Funktionen; dazu gehört vor allem die Nahrungsaufnahme und weiterhin das Wachstum. Von der Kirche hat das der Herr auch ausdrücklich betont, wenn er sie mit dem Senfkörnlein verglich, das immer höher aufschießt und emporwächst, bis in seinen Zweigen die Vögel nisten können, die von weit und breit kommen. Es wäre nun undenkbar, daß das Wachstum des mystischen Leibes ein Ende nehmen könnte; damit wäre das gleiche gesagt, wie wenn die Kirche heute oder morgen alt werden und sterben könnte. Allein, sie muß sich ausbreiten, muß alle Völker bis zum Weltende um sich scharen, in ihre Obhut nehmen. Erst dann ist sie ausgewachsen. Wie ist es nun im natürlichen Organismus? Haben da die einzelnen Glieder keinen Anteil an dem Wachstum des Ganzen? Dabei kann ganz abgesehen werden von unseren heutigen Erkenntnissen auf diesen Gebieten der Profanwissenschaft. Paulus verstand unter den Gliedern ebensowenig wie Menenius Agrippa (a. a. O.) einzelne Zellen und ähnliche Träger des Wachstums. Ganz einfach: . . . wenn die Hände die Speisen nicht zum Munde führen, wenn die Zähne nicht kauen, der Magen die Verdauung aufkündigt usw. Also alle haben beizutragen! Es geht um das Leben aller. Keiner hat das Recht, sich aus dieser Arbeitsgemeinschaft auszuschließen. Und tun das einige oder gar mehrere, dann zeigen sich die Folgen; der Leib verliert an seinem Aussehen, wird mager, leidet an dem Versagen dieser verantwortungslosen Glieder.

Albert der Große hat die Eingliederung in den mystischen Leib verglichen mit der Nahrungsaufnahme des natürlichen Körpers[9]). Dabei ist es klar, daß nicht etwa nur die Hände dem Körper die Nahrung zuführen und nicht auch die anderen Organe in Funktion zu treten haben. Man denke selbst an die vielen Drüsen, die zur Auflösung und Verdauung ihre Sekrete hergeben müssen. Genau so ungereimt ist die Haltung jener Christen, wenn sie diesen Namen verdienen, die sagen, die Missionäre allein seien dazu da,

[9]) Vgl. die ausführlichen Darlegungen von A. Piolanti, Il corpo mistico in S. Alberto Magno, Roma 1939, bes. 168 ff.

daß der mystische Leib Christi Zuwachs bekommt. Hier wird einerseits übersehen, daß das Missionsanliegen der Kirche auch auf den Christenmenschen geht, der abseitssteht, und anderseits gänzlich außer acht gelassen, daß der Leib Christi auch durch den übernatürlichen Gnadenstrom erhalten wird, der wie das Blut im Leibe zirkuliert und da oder dort Wunden schließt, belebt und kräftigt. Die Gnadengemeinschaft der Kirche, des mystischen Leibes, verlangt das gnadenhafte Mitwirken aller Einzelglieder durch Opfer und Gebet am Werke des Ganzen. Das ist auch die Ansicht des kirchlichen Lehramtes, wenn immer wieder die Anliegen des Heiligen Vaters den Gläubigen genannt werden, und das sind besonders Missionsanliegen, im weiteren Sinne wenigstens, damit alle Glieder sich im Geiste der Intention des ganzen Leibes anschließen. Dasselbe bezeugt auch die lange Reihe von Gebeten und religiösen Übungen für die Glaubensverbreitung, die von der Kirche mit Ablässen verbunden worden sind[10]). Aus allem wird deutlich, daß die Einzelglieder, wollen sie als Glieder ihren Dienst versehen, wie die Glieder eines natürlichen Leibes, die Pflicht haben, in ihrer Weise, ihrer Funktion entsprechend, dem Anliegen und der Pflicht des Leibes Rechnung zu tragen. Nehmen wir die Elemente unserer Formulierung im einzelnen vor!

1. Die P f l i c h t des Einzelgliedes ist demnach sicher gegeben. Wie schwer sie freilich ist, wird sich nicht ganz leicht bestimmen lassen. Immerhin erscheint sie eher als eine Pflicht der Gerechtigkeit als der Liebe. Die Glieder des natürlichen Leibes haben ja klarerweise einen Gerechtigkeitsanspruch auf die Dienstleistung untereinander, wenn man so sagen kann, denn ein Versagen (aktiv!) des Dienstes ist ja in diesem natürlichen Rahmen gar nicht möglich. Gleichwohl wird man die Pflicht des einzelnen kaum als schwer bezeichnen dürfen.

2. Verpflichtet ist nun jedes Glied, s e i n e r F u n k t i o n im ganzen Leib entsprechend. Man denke an den Priester! Die Frage, ob man sich mit der einzigen Intention, sein eigenes Heil zu wirken, von dem der anderen abgesehen, die heiligen Weihen geben lassen dürfe, ist lange erörtert worden. Ohne ein Mindestmaß wird aber dabei kein Christ auskommen. Schon die Vaterunserbitte: „Dein Reich komme" wird auch dem Letzten das Gebet für die Glaubensverbreitung in den Mund legen. Je eifriger und inniger nun jeder Teil mitwirkt, um so besser ist es für das Ganze. Je ernster jede Zelle im Organismus, von den Gliedern nicht zu reden, ihre Aufgabe im Rahmen des ganzen Leibes nimmt, desto gesünder, kräftiger wird dieser ganze Leib sein, desto freier und schöner sein ganzer Wuchs. Fragen wir nun einmal den Herrn selber, wie ernst nach seinem Willen jedes Glied es mit dieser Aufgabe nehmen soll. „Eine größere Liebe hat niemand als der,

[10]) Vgl. Enchiridion Indulgentiarum, Romae 1950, Nr. 611 ff.

der sein Leben für seine Freunde hingibt." Paulus gar will lieber selber verflucht sein, wenn er dadurch andere retten kann. Das ist der gesunde Geist, der in den „vernunftbegabten" Einzelgliedern des mystischen Leibes wehen und sie alle miteinander beleben soll. Man halte sich den Ordo caritatis vor Augen! Dem geistlichen Wohl der anderen steht das eigene materielle weit nach.

3. Endlich sei noch auf das Verhältnis der Glieder des mystischen Leibes zu den anderen Menschen eingegangen. Auch für sie ist Christus gestorben, auch sie hat er erlöst, ob sie vor ihm oder nach ihm auf diese Erde kamen, ob sie von ihm hörten oder nicht. A. Mitterer möchte alle diese Menschen dem mystischen Leibe „angegliedert" nennen[11]). Christus ist nach Thomas von Aquin und nach Papst Pius XII. nicht bloß Haupt seines mystischen Leibes, der Kirche, sondern auch Haupt der übrigen vernünftigen Schöpfung. Das heißt nichts anderes, als daß auch die Engel und die übrigen Menschen, die nicht schon Glieder seines mystischen Leibes sind, ihn zum Haupte haben. Da aber gegen Thomas nach Pius XII. weder die Menschheit noch die Engelwelt der mystische Leib Christi sind, so fällt jene Angliederung keineswegs mit der Eingliederung in den mystischen Leib zusammen. Doch könnte eben, wie sich Mitterer ausdrückt, in diesem Falle von einer gewissen Angliederung an den mystischen Leib geredet werden, so daß wenigstens alle lebenden Menschen irgendwie der römisch-katholischen Kirche in mystischer Weise angegliedert sind. Diese Angliederung erblickt Mitterer mit Recht schon in der Befähigung, Berechtigung und Verpflichtung, die alle Menschen haben, in die wahre Kirche Christi einzutreten, sowie in der Tatsache, daß ja die Kirche an sie alle eine Sendung hat, verbunden mit dem Rechte und der Pflicht, sie zu missionieren und in ihren Schoß aufzunehmen.

Damit tritt, wenn wir bei dem Vergleich Alberts bleiben wollen, ein neues Verhältnis zwischen dem mystischen Leibe und seiner, sit venia verbo, mystischen Nahrung auf. Man könnte den banalen Vergleich fortführen und sagen, es handle sich etwa um eine bestimmte, vorgeschriebene, vom Arzt verordnete Nahrung, die aufgenommen werden müsse. Um so strikter ist also auch die Verpflichtung der Einzelglieder und Organe, zum Wohle des ganzen Leibes gerade in dem so gelagerten Fall mitzuwirken.

Aber fassen wir lieber unsere Verantwortung für die anderen unter dem Gesichtspunkte auf, daß Christus, ein neuer Adam, gleichsam Vater und Haupt der ganzen Menschheit ist, die deshalb dem mystischen Leibe angegliedert ist, so daß alle eine Familie von Brüdern und Schwestern sind, von denen noch nicht alle in den mystischen Leib eingegliedert sind. Gibt es eine vordringlichere Aufgabe?

---

[11]) Geheimnisvoller Leib Christi, Wien 1950, 217 ff.

Ärztliche Ethik und Pastoralmedizin im Rahmen des akademischen Unterrichtes

Von Dr. med. Albert Niedermeyer, Professor der Pastoralmedizin an der Universität Wien

Die ärztliche Ethik hat das praktische sittliche Handeln des Arztes zum Gegenstande; die Pastoralmedizin die Anwendung der Normen des Sittengesetzes auf das ärztliche Handeln, wenigstens soweit sie Grenzgebiet der Medizin mit der Moraltheologie ist. Ist für uns die Pastoralmedizin Grenzgebiet der gesamten Medizin mit der Gesamtheit aller theologischen Disziplinen[1]), so ist demnach die ärztliche Ethik (Berufsmoral, Pflichtenlehre = Deontologie) ein Teilgebiet der Pastoralmedizin, wie die Moraltheologie ein Teilgebiet der gesamten Theologie ist. Auf jeden Fall behandeln beide Wissenschaften den gleichen Gegenstand, wenn auch unter verschiedenen Gesichtspunkten[2]).

Im Rahmen des akademischen Unterrichtes hat sich die Pastoralmedizin erst seit kurzer Zeit einen Platz erobert, obgleich es auch Universitäten gibt, an denen sie als Lehrfach bereits auf eine beachtliche Geschichte zurückblicken kann[3]). Weniger befriedigend ist der bisherige Stand des akademischen Unterrichtes in der ärztlichen Ethik, zumindest an den deutschsprachigen Universitäten des Abendlandes; weitaus günstiger ist die Entwicklung in den romanischen Ländern, zum Teil besonders günstig in überseeischen Ländern. Diese bisher nicht voll befriedigende Entwicklung steht in einem gewissen Mißverhältnis zu der Tatsache, daß sowohl die Pastoralmedizin wie die ärztliche Ethik in ihrem geistigen Gehalt eine uralte Geschichte haben; lassen sich die Grundprobleme der Pastoralmedizin zum Teil bis in das Alte Testament zurückverfolgen, so reicht die ärztliche Ethik zumindest in ihrer ersten Kodifikation bis zur Zeit der Asklepiadenschule von Kos, vor allem bis auf Hippokrates zurück[4]).

Schon seit den Zeiten des Hippokrates haben die großen Meister der Medizin einen Kodex der ärztlichen Moral (Deontologie,

---

[1]) Vgl. Handbuch der Speziellen Pastoralmedizin (zit.: HSPM), Bd. I, Herder, Wien 1948—1952; ferner den Beitrag des Verfassers: „Die Stellung der Pastoralmedizin im Rahmen der theologischen Disziplinen", in: Theologische Fragen der Gegenwart, Festschrift der Katholisch-theologischen Fakultät der Universität Wien für Kardinal Innitzer, Wien 1952, S. 177/178.

[2]) Eine wissenschaftlich zusammenfassende Darstellung der ärztlichen Ethik wird gegeben in: „Allgemeine Pastoralmedizin" (zit.: APM), Bd. II. (in Vorbereitung).

[3]) Vgl. Festschrift f. Kard. Innitzer, S. 177. Nauck, Pastoralmedizin an der Universität Freiburg i. Br., Freiburger Diözesan-Archiv 1951.

[4]) Vgl. Neuburger, Geschichte der Medizin, F. Enke, Stuttgart 1906, Bd. I, S. 175—235; betr. Pastoralmedizin vgl. des Verfassers „Pastoralmedizinische Propädeutik", A. Pustet, Salzburg 1935 (zit.: „Propädeutik"), S 31 ff.

Pflichtenlehre) gelehrt und ihren Schülern tradiert[5]). Die speziellen Normen dieses Kodex können im Laufe der Zeit schwanken, denn sie sind veränderlich; die allgemeinen Normen hingegen sind grundlegend, absolut, unwandelbar und fordern Geltung für alle Zeiten. Diese allgemeinen Normen sind bekannt und offenkundig; einige Normen aber — und sicher nicht belanglose — sind verdunkelt und in Vergessenheit geraten zufolge einer allgemeinen Verwirrung unserer gegenwärtigen Lebensverhältnisse. Der Mensch von heute will nicht mehr eine Vorschrift anerkennen, die allgemeinverbindlich lehrt, was Recht und Unrecht ist. Die sozialen Notstände sind allgemein geworden; die soziale Frage ist immer drängender geworden, auch unter den Akademikern, besonders unter den Ärzten. Hier liegt die Wurzel einer weitverbreiteten Korruption, die mehr und mehr auch im Ärztestande Platz greift. Der Ärztestand ist in zunehmendem Maße von Proletarisierung bedroht. Welche Gefahr darin für die menschliche Gesellschaft liegt, ist evident. Darüber hinaus leidet der Ärztestand an enormer Überfüllung; die Berufsmöglichkeiten sind „verstopft", weit über die Aufnahmefähigkeit des Berufes hinaus. Im Zusammenhang damit stellen sich weitausgreifende und schwere soziale Probleme dar. Diese Probleme, obschon an sich genug zugespitzt, sind überdies kompliziert durch eine allgemeine geistige Verwirrung, die über die ganze gegenwärtige Welt verbreitet ist.

Die grundlegenden Normen der Moral sind weithin erschüttert. Speziell das Lebensrecht[6]) — das primärste Recht der Menschen — ist problematisch geworden, erscheint ausgehöhlt; das Leben selbst ist nicht mehr heilig, weder das des Erwachsenen noch das des Ungeborenen. Unter dem Vorwande der „Wissenschaft" hat man erst die „Geburtenkontrolle"[7]) propagiert, sodann die eugenische Sterilisation[8]), die sogenannte soziale und eugenische Indikation zum Abortus[9]); allmählich ist man fortgeschritten bis zum systematischen Massenmord unter dem Titel der medizinischen „Euthanasie"[10]).

Alexander Mitscherlich (Heidelberg) hat einen erschütternden Bericht über den Nürnberger Prozeß gegen Ärzte erstattet, die mit der Durchführung von Maßnahmen der „Selektion" beauftragt waren[11]). In Wirklichkeit sind die Prozesse gegen entartete Ärzte in allen Ländern kaum mehr zu zählen, besonders seit 1945, vor allem im Hinblick auf die Einleitung des Abortus, darunter nicht wenige Fälle mit tödlichem Ausgange. Diese notori-

---

[5]) Neuburger a. a. O., S. 148.
[6]) Vgl. HSPM, Bd. III, S. 1—48.
[7]) Vgl. HSPM, Bd. I, S. 272—317.
[8]) Vgl. HSPM, Bd. IV, S. 145—332.
[9]) Vgl. HSPM, Bd. III, S. 139—274.
[10]) Vgl. HSPM, Bd. VI, S. 1—73.
[11]) Das Diktat der Menschenverachtung. Schneider, Heidelberg 1947.

schen und forensischen Fälle sind aber nur ein kleiner Ausschnitt aus der Gesamtzahl der wirklichen Fälle. Niemand kennt die wirkliche Zahl der Abortusfälle[12]), die von Ärzten herbeigeführt sind; keine Statistik kann die wirkliche Zahl aller Abortusfälle, der kriminellen und heimlichen wie der scheinbar „legalen", erfassen. Ihre Zahl seit 1914 ist als weitaus größer geschätzt worden als die Gesamtzahl der Verluste der Weltkriege, der Gefallenen und Verwundeten. Ein grauenhafter Fall hat sich 1947 in Wien ereignet. Zwei junge Ärzte waren im Begriffe, an einer Frau eine Abtreibung vorzunehmen, und wollten ihr eine Injektion zur Anästhesie geben. Unglücklicherweise gaben sie ihr eine toxische Injektion, und die Frau starb auf dem Tische. In der Absicht, ihr Verbrechen zu verheimlichen, zerstückelten sie nun den Leichnam und gingen bei Nacht auf eine Brücke, um die Leichenteile im Strom zu versenken. Dank der Wachsamkeit eines Polizisten wurden sie dabei ergriffen und verhaftet. Sie wurden zu einigen Jahren Kerker verurteilt — gewiß ein gerechtes und mildes Urteil. Als empörendster Umstand erscheint nun, daß beide nicht eine Spur von Scham oder Reue zeigten, daß sie vielmehr überzeugt sind, unschuldig verurteilt worden zu sein. Sie fühlen sich als Opfer eines grausamen Gesetzes und eines Justizirrtums; beide beteuern unaufhörlich, daß ihnen Unrecht geschehen sei.

Wenn man über diesen Fall berichtet und ihn als Spiegel des gegenwärtigen Standes der ärztlichen Ethik betrachtet, dann bietet sich ein erschreckendes und hoffnungsloses Bild dar. Um die richtige Therapie zu finden, ist eine unerbittliche Diagnose erforderlich. Fassen wir daher noch einige andere problematische Fälle ins Auge. Nach dem Kriege blühte ein ungesetzlicher Schleichhandel mit Rauschgiften, mit Morphium, Kokain, Heroin, Marihuana u. a. An diesen nahmen auch herabgekommene Ärzte teil. In gleicher Weise entwickelte sich ein Schleichhandel mit wertvollen Arzneimittel, vor allem aus der Reihe der Antibiotica (Penicillin, Streptomycin, Chloromycetin usw.). Dieser Handel entwickelte sich unmittelbar nach dem Kriege. Soweit daran auch Ärzte teilnahmen, verriet dies einen erschreckenden Niedergang der ärztlichen Ethik, wenn Ärzte selbst seltene und wertvolle Mittel an betrügerische Schleichhändler verkauften und diese dann in Fällen von dringender Lebensgefahr nicht erhältlich waren. Aber nicht nur im notleidenden Europa, auch in wohlhabenden Ländern fanden sich analoge Erscheinungen, Fälle von Ärzten, die ihre Pflicht gegenüber der Volksgesundheit verraten haben.

Zweifellos ist unsere Zeit in die Irre gegangen, und es bedarf des Einsatzes aller Kräfte, um wieder auf den richtigen Weg zu gelangen, die kranke und aus den Fugen gegangene Zeit zu heilen.

---

[12]) Betr. Fragwürdigkeit der Abortus-Statistik vgl. HSPM, Bd. III, S. 156.

Was ist also zu tun? Die dringendste Notwendigkeit ist eine bessere Erziehung des ärztlichen Nachwuchses — eine Erziehung zu den grundlegenden Berufspflichten. Immerhin wäre es falsch, von einem nur theoretischen Unterricht eine Besserung der praktischen Ethik zu erwarten. Man könnte fast versucht sein, die alte Frage zu stellen, ob Ethik, d. h. das praktische sittliche Verhalten, überhaupt „lehrbar" sei. Bekanntlich haben schon die Gegner des Sokrates gegen diesen den Vorwurf erhoben, er behaupte, eine allgemeine Norm für das sittliche Verhalten lehren zu können; noch immer wird die „fable convenue" verbreitet, Sokrates habe sich unterfangen, „die Tugend lehren" zu können. Breitner hat in seiner Untersuchung über die ärztliche Ethik den Primat des sittlichen Willens, der Tat, des praktischen Ethos vor dem rationalen Erkennen, dem Logos, vertreten[13]). Trotzdem wird auch in dieser Frage der philosophisch Denkende sich der Einsicht nicht verschließen können, daß man doch wohl zuerst erkennen müsse, was Recht und was Unrecht ist, ehe man die für richtig erkannte Norm seinem praktischen Handeln zugrunde legt; daß somit auch hier der Primat des Logos zurechtbesteht. Das bedeutet noch lange nicht die dem Sokrates fälschlich unterstellte Behauptung, daß „Tugend lehrbar" sei[14]). So grundlegend demnach für das praktische sittliche Handeln ein vorangehender Erkenntnisakt ist, so geht der von diesem bestimmte Willensakt und das praktische Handeln aus dem tiefsten Wesen des Handelnden hervor: agere sequitur esse (St. Thomas). Die ärztliche Ethik wird demnach immer eine Frage des Charakters, der Ehrfurcht, der Achtung zwischen den Menschen — und schließlich der Liebe von Mensch zu Mensch bleiben. Aber nichtsdestoweniger ist eine systematische Erziehung zu solcher Ehrfurcht, zu wahrer und ehrlicher Humanität unentbehrlich.

Für die Erziehung des ärztlichen Nachwuchses zur ärztlichen Ethik erscheinen zwei öffentliche Pflichtvorlesungen nötig: die erste als Einführung in die allgemeinen Grundlagen der ärztlichen Ethik im ersten Studiensemester, möglichst in Verbindung mit einer Einführung in das medizinische Studium (Hodegetik); die zweite als eine spezielle Pflichtenlehre nach Absolvierung der hauptsächlichen klinischen Vorlesungen: der internen und chirurgischen Klinik, in der dem künftigen und angehenden Arzt seine praktischen Pflichten vor Augen geführt werden. Das wichtigste wird immer das Beispiel des Lehrers bleiben. Verba docent, exempla trahunt[15]).

Hiebei bieten sich einige Möglichkeiten, die Vorlesungen über

---

[13]) Vgl. Ärztliche Ethik, Inn-Verlag, Innsbruck 1948, S. 10 ff.

[14]) Breitner formuliert die Lehre des Sokrates mit dem Satze: „Tugend ist Wissen" (a. a. O. S. 11).

[15]) Vgl. H. H. Schmid, in: Archiv f. Gyn., Bd. 144 (1931), S. 377.

ärztliche Ethik[16]) im Zusammenhang mit anderen klinischen Vorlesungen zu halten:

a) im Zusammenhang mit der neurologisch-psychiatrischen Klinik;
b) im Zusammenhang mit der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik, möglichst in Verbindung mit einer Vorlesung über Sexuologie;
c) im Zusammenhang mit der Gerichtlichen Medizin;
d) im Zusammenhang mit der Sozialhygiene[17]).

In diesem Falle muß eine häufige und verbreitete Verwechslung vermieden werden: Sozialhygiene darf nicht mit der sogenannten „Sozialen Medizin" identifiziert werden. Diese ist etwas gänzlich anderes; die Verwechslung findet sich auch bei bedeutenden und berühmten Lehrern. Es ist nicht meine Aufgabe, hier die Verwirrung der Terminologie richtigzustellen und eine klare und richtige Definition zu entwickeln. Dies wird in einem Werke über die Hygiene der menschlichen Gesellschaft geschehen, welches die gesamte Sozial- und Pastoralhygiene umfassen soll[18]). Eine solche Hygiene würde die beste Grundlage für die ärztliche Deontologie abgeben, besonders indem sie den Grundsatz lehrt: Niemals kann etwas hygienisch richtig sein, was sittlich falsch ist[19]).

e) Auch im Zusammenhange mit der Geschichte der Medizin kann ärztliche Ethik zweckmäßig gelehrt werden[20]).

Über die didaktischen und pädagogisch-ethischen Werte der Geschichte der Medizin gibt es keine Meinungsverschiedenheiten. Leider begegnet sie unter den Hörern noch immer einer Interesselosigkeit, die nur noch übertroffen wird von der Uninteressiertheit gegenüber der ärztlichen Ethik.

f) Schließlich bleibt eine Möglichkeit, die bisher wenig bekannt und anerkannt ist: eine enge Verbindung der ärztlichen Ethik mit der Pastoralmedizin, die ihrerseits in enger Verbindung steht mit der Moraltheologie.

Wo eine Pflichtvorlesung über Pastoralmedizin eingeführt ist, erscheint sie zweifellos geeignet, um die allgemeinen Grundsätze der Moral und deren Anwendung auf die ärztliche Praxis zu entwickeln. Und hieraus ergibt sich ein anderer Vorteil einer solchen Kombination: die Pastoralmedizin, bisher vielfach aufgefaßt als Anhängsel der Pastoraltheologie, kann so zum Gegenstande des

---

[16]) Siehe oben, Nr. 2.

[17]) Vgl. die Abh. d. Verf.: „Sozialhygiene, Moralhygiene, Kulturhygiene", C. F. Müller, Karlsruhe 1931; ferner: „Zur Sozialhygiene von Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett", W. Maudrich, Wien 1949.

[18]) Hygiene der menschlichen Gesellschaft (in Vorbereitung).

[19]) Vgl. des Verfassers: „Grundriß der Pastoralmedizin", Bd. I, Bonifacius-Druckerei, Paderborn 1936, S. 16; ferner: HSPM, Bd. I, S. 360; „Propädeutik", S. 11, 141.

[20]) Siehe oben, Nr. 4.

Interesses auch für die Medizin werden. Wir können auf die Analogie eines anderen Grenzgebietes zwischen zwei Fakultäten hinweisen: auf die Gerichtliche Medizin[21]). Von ihrem Beginn an, seit den Tagen von Paulus Zacchia[22]), gehörte die Gerichtliche Medizin zeitweilig zur juridischen Fakultät und wurde mehr und mehr zu einem wesentlichen Bestandteil der medizinischen Fakultät, der heute nicht mehr weggedacht werden kann. Die gleiche Entwicklung erscheint auch für die Pastoralmedizin möglich, besonders im Hinblick auf die wachsende allgemeine Tendenz zu einer universalistischen Auffassung der Wissenschaft, die im Begriffe steht, die positivistische Wissenschaftsauffassung des neunzehnten Jahrhunderts zu überwinden[23]). Wir sehen also: die ärztliche Ethik ist zu einer Angelegenheit von höchstem internationalem Interesse geworden. Die Welt-Gesundheits-Organisation (WHO, OMS) hat die Initiative ergriffen zu einer internationalen Kodifikation des ärztlichen Rechtes. In diesem Sinne haben einige medizinische Fakultäten spezielle Kurse und allgemeine Vorlesungen obligatorisch eingerichtet über dieses ärztliche Fach in Verbindung mit Vorlesungen über ärztliche Ethik. Ein „code de déontologie médicale"[24]) ist von den gesetzgebenden Körperschaften in Frankreich approbiert worden (1947), und in gleicher Weise sind analoge Gesetzgebungen in anderen Ländern vorbereitet worden. Man hat auch einen internationalen akademischen Unterricht über dieses Thema auf der Basis eines neuen hippokratischen Eides erwogen[25]). — Es läßt sich allerdings fragen, ob es hiezu wirklich eines „neuen" Eides bedarf. Die für einen solchen bisher gemachten Vorschläge bedeuten durchaus keinen Fortschritt im Sinne einer Vertiefung und Vervollkommnung. Man hat übrigens auch die gegenseitige Anerkennung der akademischen Diplome erwogen unter der Voraussetzung des Nachweises eines akademischen Unterrichtes in der ärztlichen Ethik[26]). Eine internationale Regelung ist im Gange[27]).

Würde dieser Unterricht in Anlehnung an den in der Pastoralmedizin erteilt, so ergäbe sich aus dieser Kombination als besonderer Vorteil eine stärkere Durchsetzung der universalistischen Betrachtungsweise gegenüber dem wissenschaftlichen Positivismus, der bisher die medizinische Wissenschaft ausschließ-

---

[21]) Vgl. „Propädeutik", S. 5, 21.

[22]) Zacchia, Quaestiones medico-legales, 1621—1634; vgl. Rossi, De impedimento impotentiae etc., Romae 1910, p. 70, n. 52; Festschrift f. Kard. Innitzer, S. 178; ferner: Gedanken über Zielsetzung und Aufgaben einer neuzeitlichen Pastoralmedizin, in: Klerusblatt, Eichstätt 1952.

[23]) Vgl. APM, Bd. I, Geschichte der Pastoralmedizin (in Vorbereitung); ferner „Propädeutik", S. 88.

[24]) Vgl. Cahiers Laënnec, VII (1947), n. 4.

[25]) Vgl. „Le serment d'Hippocrate", in: Cahiers Laënnec, XI (1951), n. 4.

[26]) Vgl. Cahiers Laënnec, XI (1951), n. 1, p. 56.

[27]) Vgl. HSPM, Bd. VI, S. 53.

lich beherrscht hat. Dies würde nicht nur im Sinne der modernen Richtungen der „psychosomatischen", bzw. anthropologischen Medizin (v. Weizsäcker), sowie der médecine de la personne (Tournier[28]) liegen, sondern auch im Sinne der Verwirklichung eines alten Arztideals, des philosophischen Arztes, wie schon Hippokrates dem „iatrós philósophos" die höchste Krone zugesprochen hat[29]).

In diesem Zusammenhange erscheint es erforderlich, noch auf die Stellung der Pastoralmedizin im akademischen Unterricht kurz einzugehen. Ihre Stellung im Rahmen der theologischen Disziplinen ist vor kurzem zum Gegenstande einer besonderen Studie gemacht worden[30]). Aus dieser sei hier kurz rekapituliert, daß eine moderne Pastoralmedizin nicht mehr bloß als Adnex der Pastoraltheologie behandelt und gelehrt werden kann; sie stellt vielmehr das gesamte Grenzgebiet zwischen der Gesamtmedizin und dem Gesamtgebiet der theologischen Disziplinen dar. Ihre Problemstellungen reichen sowohl in das Gebiet der Moraltheologie und des Kirchenrechtes wie auch in das der Aszetik und Mystik, der Missiologie, zum Teil sogar in das der Dogmatik[31]). Unter den medizinischen Fachgebieten gibt es gleichfalls kaum eines, in welchem nicht pastoralmedizinische Fragestellungen vorkämen; doch dominieren vor allem zwei Fachgebiete: das der Gynäkologie und Geburtshilfe, besonders im Hinblick auf die Probleme der Sexuologie, sowie das der Psychiatrie, vor allem im Hinblick auf die Probleme der Psychopathologie und Psychotherapie. Weitgehende Parallelen weist die Pastoralmedizin mit der Gerichtlichen Medizin auf[32]). Enge Berührungspunkte ergeben sich ferner mit der Geschichte der Medizin und mit der Sozialhygiene. Ist damit die Stellung der Pastoralmedizin als Grenzgebietes zwischen der Theologie und der Medizin charakterisiert, so dürfen die Grenzfragen zwischen ihr und anderen Fakultäten der universitas litterarum nicht übersehen werden: zur Jurisprudenz und zur Philosophie[33]). Die Jurisprudenz wird von Seiten des kanonischen Rechtes stark tangiert, ob es sich nun um Mitwirkung des Pastoralmediziners als ärztlichen Sachverständigen im kanonischen Eheprozeß handelt oder um Begutachtungen in Weihe- oder Beatifikationsprozessen. Es gibt auch

---

[28]) Vgl. Tournier, Die „médecine de la personne" und ihre Beziehungen zur psychosomatischen Medizin, in: Siebeck und Tournier, Die neue Sendung des Arztes. Tyrolia, Innsbruck 1950. v. Weizsäcker, Der kranke Mensch. Eine Einführung in die medizinische Anthropologie. Köhler, Stuttgart 1950.

[29]) Siehe oben, Nr. 4; vgl. APM, Bd. II, Ärztliche Ethik; Propädeutik, S. 18; Neuburger, a. a. O., S. 190.

[30]) Siehe oben, Nr. 3, Festschrift f. Kard. Innitzer.

[31]) Ebenda, S. 177.

[32]) Siehe oben, Nr. 21; Festschrift f. Kard. Innitzer, S. 178, 181.

[33]) Ebenda, S. 181/182.

zahlreiche Grenzfragen mit dem Strafrecht und dem Zivilrecht, z. B. die Frage nach der Strafbarkeit des abortus provocatus, die Frage nach der Ehefähigkeit der Sterilisierten und zahlreiche Fragen des Eherechtes. Zahlreiche Grenzfragen entstehen auch auf dem Gebiete des Sozialrechtes. Die philosophische Fakultät wird berührt auf der einen Seite mit naturwissenschaftlichen Problemen der Biologie und Anthropologie (Entwicklungslehre, Vererbungslehre), auf der anderen Seite mit geisteswissenschaftlichen Fragen aus dem Gebiete der Psychologie und Philosophie (Wesen der Seele, Beseelung der Leibesfrucht usw.).

Beim Studium dieser Fragen zeigt es sich, daß die scholastische philosophia perennis für die Pastoralmedizin nicht nur eine adäquate philosophische Grundlage darstellt, sondern daß sie auch für die moderne Biologie und Medizin von unschätzbarem heuristischem Werte ist[34]); daß in ihr noch ungehobene Schätze von Erkenntnis liegen, die sich gerade bei einem Versuche der Anwendung ihrer Prinzipien auf die Problematik der modernen Psychotherapie als äußerst fruchtbar erweisen[35]).

Haben wir mit Vorstehendem die Stellung der Pastoralmedizin im Rahmen der theologischen und der allgemeinen akademischen Disziplinen kurz umrissen, so bleibt noch klarzulegen, wie sich der akademische Unterricht in der Pastoralmedizin bisher entwickelt hat. Im Rahmen der theologischen Fakultät in Wien sind zwei ständige Grundvorlesungen über Pastoralmedizin eingeführt.

1. Eine Vorlesung über Allgemeine Pastoralmedizin unter dem Titel „Pastoralmedizinische Propädeutik" für Hörer des ersten und zweiten Studienjahrganges umfaßt folgende Themen:

a) im Wintersemester: Begriff, Wesen, Aufgaben und historische Entwicklung der Pastoralmedizin; Grundlagen einer universalistischen Anthropologie;
b) im Sommersemester: Grundlagen der medizinischen Psychologie.

2. Eine Vorlesung über Spezielle Pastoralmedizin für Hörer des fünften Studienjahrganges (nach Absolvierung der Vorlesungen über Moral- und Pastoraltheologie) umfaßt folgende Themen:

a) im Wintersemester: Das Lebensrecht und seine Verletzung durch den Arzt, der ärztliche Eingriff und seine sittlichen Grundlagen; geburtshilfliche Eingriffe; Abortus; Sterilität, Impotenz, künstliche Befruchtung; Ehemißbrauch, Geburtenverhütung, die Knaus-Ogino-Theorie; Sterilisation, Euthanasie;
b) im Sommersemester: Psychopathologie und Psychotherapie; Grenzzustände des Seelenlebens.

---

[34]) Vgl. Propädeutik, S. 86—91; HSPM, Bd. I, S. 441—504.
[35]) Vgl. HSPM, Bd. V, S. 291—389.

3. Als Vorlesung für Hörer aller Fakultäten, speziell für Mediziner, wird in einem Hörsaal der medizinischen Fakultät ein ständiges Collegium publicum über ärztliche Ethik (Deontologie) gelesen, und zwar:

a) im Wintersemester: Allgemeine Grundlagen der ärztlichen Berufsethik;
b) im Sommersemester: Spezielle ärztliche Berufsethik; die ethischen Probleme der einzelnen Spezialfächer mit besonderer Berücksichtigung der Psychopathologie, Psychotherapie und Psychohygiene[36]).

Weitere Ergänzungsvorlesungen werden im Rahmen der Wiener Katholischen Akademie gehalten, und zwar in erster Linie über Hygiene der menschlichen Gesellschaft (Sozialhygiene einschließlich der Pastoralhygiene), und zwar:

a) im Wintersemester: Hygiene der allgemeinen Umwelt- und Lebensbedingungen und der menschlichen Fortpflanzung; allgemeine Kulturhygiene und spezielle Pastoralhygiene (Hygiene des Priester- und Ordensstandes; hygienische Fragen im religiösen Kultus usw.);
b) im Sommersemester: Allgemeine und Spezielle Psychologische Hygiene; Sterben und Tod (Thanatologie)[37]).

Schließlich findet in einem bisher nur privaten Institut für Pastoralmedizin an einem Abend in der Woche eine pastoralmedizinische Arbeitsgemeinschaft statt, bei der an Hand von praktischen Fällen aus der ärztlichen Praxis und der gerichtsärztlichen Sachverständigentätigkeit eine Kasuistik der Pastoralmedizin betrieben wird. Die ausgewählten Fälle werden durchbesprochen und diskutiert, vor allem unter dem Gesichtspunkte der ärztlichen Ethik, schließlich epikritisch zusammengefaßt. Die Arbeitsgemeinschaft umfaßt einen Kreis von Priestern (Theologen, praktischen Seelsorgern, Studierenden) sowie Medizinern (Ärzten, Studierenden), auch Juristen, Psychologen, Pädagogen und Fürsorgerinnen. Die Fälle werden zunächst nach der biologisch-medizinischen, sodann nach der sozialen und schließlich nach der sittlich-religiösen Seite erörtert, so daß hier die universalistische Betrachtungsweise der Pastoralmedizin praktisch betrieben und aufgezeigt wird, wie diese sich in der ärztlichen Praxis bewährt. Hiedurch soll besonders dem bereits in der Praxis stehenden Arzte das Vertrauen zu den Grundsätzen der Pastoralmedizin gestärkt und ihm gezeigt werden, daß der darnach wirkende Arzt keine Ursache hat, Andersdenkenden gegenüber ein Gefühl der praktischen Inferiorität zu empfinden, sondern daß er viel eher das

---

[36]) Vgl. Abh. d. Verf. „Zeitfragen der Psychischen Hygiene". In: Zeitschrift des Wiener Arbeitskreises f. Tiefenpsychologie (herausg. v. I. Caruso), 1949.

[37]) Vgl. HSPM, Bd. VI.

Recht hat, ceteris paribus eine Überlegenheit zu erkennen, die aus der Kraft der Wahrheit resultiert.

Die vorstehende kurze Übersicht zeigt, wie breit ausladend die Fundamente sind, auf denen der Lehrbetrieb der Pastoralmedizin beruht. Daneben auch der wissenschaftlichen Forschung zu dienen, war die Absicht, in der das vorerwähnte Institut für Pastoralmedizin begründet worden ist. Breit ausladend sind dementsprechend auch die Fundamente der ärztlichen Ethik. Wenn wir auch einleitend aufgezeigt haben, wie problematisch der theoretische Unterricht in der ärztlichen Ethik ist, wie unzulänglich eine bloße rationale Unterweisung wäre, so kann trotzdem die ärztliche Ethik ebenso wie die Pastoralmedizin nur als Wissenschaft gelehrt werden[38]). Um sie als solche lehren zu können, ist eine langjährige, streng wissenschaftlich-systematische Vorbereitung auf diese Aufgabe unerläßlich. Gerade diese Erwägung zeigt, welchen Vorteil für beide Gebiete ihre enge Verbindung zumindest in einer Personalunion bietet, welche vielseitigen Möglichkeiten gegenseitiger Durchdringung, Anregung und Bereicherung daraus resultieren können.

Das Konklave vom Jahre 1903 und das österreichisch-ungarische Veto

Von Prof. DDr. Norbert Miko, Linz a. d. D.

Große Veränderungen in der Geschichte, auch in der Kirchengeschichte, kündigen sich durch dramatische Vorgänge an. Es ist daher nicht absonderlich, daß sich die große Wandlung, die sich in den letzten 50 Jahren im Gefüge der Kirche vollzogen hat und nicht nur ein neues kirchliches Gesetzbuch, sondern vor allem auch eine neue Art der Seelsorge gebracht hat, schon an ihrem Anfange kundgetan hat. Es ist das Konklave vom 31. Juli bis 4. August 1903, das jenen dramatischen Augenblick darstellt, der die Grenzscheide zweier Zeitalter in der Kirchengeschichte bildet. Zwar war die Kirche schon vor diesem Konklave ihrer weltlichen Macht beraubt, die sie immer noch in mittelalterlichen Gedankengängen hatte befangen sein lassen, doch ging Sinnen und Trachten der päpstlichen Politik darauf aus, das Geraubte wieder zurückzugewinnen. Nach dem Konklave kam eine Richtung zur Herrschaft, die, ohne auf das Recht auf den Kirchenstaat zu verzichten, in erster Linie die religiösen Kraftquellen der Kirche mobilisieren wollte.

Die Kirche ist durch die Reformen Pius' X. innerlich derart gekräftigt worden, daß sie, ohne sich etwas vergeben zu müssen,

---

[38]) Siehe oben, Nr. 2.

unter Pius XI. 1929 mit Italien die Lateranverträge schließen konnte, die einen Schlußpunkt unter die leidige „Römische Frage" setzten und darüber hinaus durch das Konkordat mit Italien das kirchliche Leben in diesem Staate regelten. Wir können also mit vollem Recht das Konklave, mit dem die neue Richtung der Kirche eingeschlagen wurde, als weltgeschichtliches Ereignis ersten Ranges bezeichnen[1]).

I. Zur Vorgeschichte

Bekanntlich hat Kardinal Puzyna von Krakau beim Konklave von 1903 im Namen des Kaisers Franz Josef I. das Veto gegen Kardinal Rampolla eingelegt. Dieser Vorgang dramatisierte zwar das Konklave, doch wirkte er keineswegs sensationell, weil sowohl die Konklaveväter als auch die Mächte mit dem Veto rechneten.

Schon seit 1888 war das Verhältnis des Vatikans zu Österreich-Ungarn und Deutschland gespannt. Leo XIII. nahm die Erneuerung des Dreibundes im Jahre 1887 mit Bestürzung wahr, sah er doch darin eine Garantie für Italiens Besitzstand, auch für den Teil Italiens, der einst dem Papste gehört hatte. Die kirchenfeindlichen Bestrebungen in Italien vollends, die Bedrohung der persönlichen Sicherheit des Hl. Vaters ließen in Leo XIII. die ärgsten Befürchtungen aufkommen. Da sich sowohl in Deutschland als auch in Österreich-Ungarn die Verhältnisse zugunsten der Kirche entwickelt hatten, so hatte der Papst zumindest gehofft, daß beide Mächte anläßlich der Dreibunderneuerung von Italien Sicherungen für die Kirche verlangen würden. Darin hatte er sich getäuscht. Ein letzter Versuch Leos anläßlich des Besuches Kaiser Wilhelms II. im Vatikan im Oktober 1888, Deutschland von Italien zu trennen, schlug ebenfalls fehl[2]).

Nun schwenkte der Vatikan zu Frankreich über. Zeitlich fällt diese Schwenkung ungefähr mit der Betrauung Rampollas mit dem Amte des Staatssekretärs zusammen. Doch ist es falsch, Rampolla die Verantwortung dafür in die Schuhe zu schieben. Die Entscheidung war vom Papste selbst gefällt worden. Allerdings hat sich Rampolla ganz mit der Politik seines Herrn identifiziert. Die Annäherung an Frankreich brachte für die Kirche viele Vorteile; sie kam aus ihrer Isolierung heraus, sie fand in Frankreich einen Schutz der kirchlichen Interessen, besonders im Vorderen Orient, in Nordafrika und im Fernen Osten, vor allem aber trat eine Besserung der kirchlichen Lage in Frankreich selbst ein. Die radikalen Elemente der Dritten Republik wurden zurückgedrängt. Die Kirche brachte als Gegengabe die Anerkennung der republikanischen Regierungsform durch die französischen Katholiken und die Bestätigung des Protektoratsrechtes der französischen Regierung über die Katholiken im Orient, in Nordafrika und im Fernen Osten[3]).

Eine andere wichtige Folge der Annäherung an Frankreich war die Besserung der Beziehungen des Vatikans zu Rußland. Diese beiden Mächte standen gerade im Begriffe, miteinander in ein Bündnisverhältnis zu treten. Eine große Schwierigkeit zwischen ihnen war die Verschiedenheit in den Regierungsformen. Das autokratische Rußland lebte in ständiger Angst vor den demokratischen Bestrebungen, die gerade vom republikanischen Frankreich ausgingen. In dem Maße nun, in dem durch die Annäherung an den Vatikan die revolutionären Strömungen zurückgedrängt wurden, wuchs der Bündniswert Frankreichs in den Augen Rußlands. Darin liegt vor allem die Hilfe Rampollas für das Zustandekommen des französisch-russischen Bündnisses. Das hat er selbst zugegeben. Darüber hinaus eine aktive Mitwirkung anzunehmen, ist abwegig[4]). Die freundschaftliche Atmosphäre, die nun zwischen dem Vatikan und St. Petersburg herrschte, kam den Katholiken in Rußland zugute. Allerdings konnte es nicht ausbleiben, daß auch die Kirche, besonders was die Verhältnisse in den polnischen Gebieten Rußlands anbelangt, dem Zaren entgegenkam[5]). Auch erfolgte eine Umstellung des Vatikans gegenüber den Slawen in Österreich-Ungarn und auf dem Balkan. Ob Leo XIII. tatsächlich an eine Union der Orthodoxen mit Rom geglaubt hat, ist schwer zu sagen, jedenfalls wollte er alles tun, um diesem Ziel näherzukommen[6]).

Für Österreich-Ungarn brachte die Wendung in der päpstlichen Politik gewisse Gefahren mit sich. Durch die Anerkennung der republikanischen Regierungsform wurde die demokratische Bewegung unter den Katholiken Österreich-Ungarns mächtig gefördert, wenngleich sie hier kaisertreu blieb. Fast gleichzeitig traten im deutschen Teil Österreichs die Christlichsozialen unter Lueger, in den slawischen Gebieten die Christlichsozialen Stojelowskis, in Ungarn die Katholische Volkspartei auf den Plan. Nach der Ansicht der herrschenden Kreise in Wien und Budapest mußte ein Sieg dieser Bewegung das Ende der Monarchie bringen, die 1867 auf der Fiktion der Vorherrschaft der Deutschen in Österreich und der Magyaren in Ungarn aufgebaut worden war. Voraussetzung für die Vorherrschaft der beiden genannten Völker war aber die Beschränkung des politischen Einflusses auf die Aristokratie, die Beamtenschaft, das Militär, die Finanzwelt und den hohen Klerus. Diese Schichten waren, so inhomogen sie sonst auch waren, die Stützen der Habsburger-Monarchie. Darum der Widerstand aller dieser Kreise gegen Lueger. Nun unterstützte der Vatikan offen die Bestrebungen der demokratischen Bewegungen in Österreich, insbesondere die Luegers[7]). Das mußte in österreichischen Regierungskreisen die Abneigung gegen die päpstliche Politik, wie sie durch Rampolla repräsentiert wurde, verstärken. Durch die Annäherung des Vatikans an Rußland wurde Österreich an einer anderen Stelle getroffen. Konnte die

Monarchie früher stets auf die katholikenfeindliche Haltung der Zaren hinweisen und dadurch die österreichischen Slawen auch vom religiösen Standpunkte aus vom Panslawismus zurückhalten, so änderte sich das nun gewaltig. Immer mehr drang die russophile Haltung in kirchliche Kreise der verschiedenen Slawenvölker Österreichs ein[8]). So kann es nicht wundernehmen, daß das österreichisch-ungarische Außenministerium, als die Frage der Nachfolge Leos XIII. akut wurde, längst zur Überzeugung gekommen war, daß ein Pontifikat Rampollas ein Unglück für die Donaumonarchie bedeuten mußte[9]). Daß zahlreiche Gründe persönlicher Natur Rampolla bei den österreichischen Stellen unbeliebt gemacht hatten, sei nur am Rande vermerkt.

Durch das sogenannte „Ius exlusivae", das Vetorecht, hatte Österreich-Ungarn ebenso wie Frankreich und Spanien die Möglichkeit, einen unerwünschten Kandidaten von der Papstwahl auszuschließen. Dieses Recht hatte sich im Laufe der Jahrhunderte herausentwickelt und wurde seit 1721 offiziell angewendet, ohne allerdings von der Kirche anerkannt worden zu sein. Es wurde aber stets als äußerstes Mittel betrachtet. Vorher sollte man versuchen, auf indirekte Weise zum Ziele zu kommen. Da ein direktes Einwirken der weltlichen Mächte im Konklave unmöglich war, so wurde mit der Einlegung des Vetos ein Kardinal betraut, dem das „Sekretum" übertragen wurde, in dem der Name des zu Exkludierenden genannt war[10]).

Damit im Falle des Ablebens Leos XIII. die österreichisch-ungarische Regierung nicht unvorbereitet wäre, waren schon seit Anfang der Neunzigerjahre die nötigen Vorbereitungen getroffen worden, und zwar auf Grund der Richtlinien, die schon Metternich ausgearbeitet hatte. Die Botschafter mußten ständig über die Haltung der Kardinäle berichten. So kam es, daß schon lange vor 1903 die Stellungnahme Österreich-Ungarns festgelegt war. Auf jeden Fall mußte die Wahl Rampollas verhindert werden. Wen man als Papst wünschte, war nicht so leicht zu sagen[11]). Der erste Kandidat war Capecelatro, Erzbischof von Capua, der auch das Vertrauen Italiens genoß und Beichtvater der Königin Margherita gewesen war. Doch war Capecelatro 1903 schon zu alt, um als ernster Kandidat in Frage zu kommen. Die Sympathien Österreich-Ungarns waren um diese Zeit Serafino Vannutelli zugewendet, der einst Nuntius in Wien gewesen war und als Freund Österreichs galt. Doch mußte Österreich-Ungarn, wenn auch mit Widerstreben, den Kandidaten Deutschlands, Gotti, den die Berliner Regierung 1896 als geeignetsten Mann für den Stuhl Petri entdeckt hatte, unterstützen. Interessant ist, daß die Monarchie schon 1893 den Patriarchen von Venedig, Sarto, als sehr würdig für den päpstlichen Thron bezeichnete.

Von den übrigen europäischen Mächten kamen für eine Einflußnahme auf die Papstwahl nur Frankreich und Spanien in

Frage. Frankreich stand vollständig auf der Seite Rampollas. Die französischen Kardinäle kamen mit der Weisung ihrer Regierung nach Rom, nur ihn zu wählen[12]). Spanien schwankte. Schon 1891 hatte es durch den damaligen Botschafter Merry del Val Verhandlungen mit der österreichischen Regierung geführt und man war übereingekommen, daß die Kardinäle beider Länder für einen politisch gemäßigten Kandidaten stimmen sollten. Als der Tod Leos XIII. eintrat, war in Spanien gerade eine Regierungsumbildung vollzogen worden und die spanischen Kardinäle wurden ohne genaue Instruktionen gelassen. Sie folgten dem Beispiele des spanischen Kurienkardinals Vives, der ein warmer Anhänger Rampollas war. Im übrigen hatten sich auch die Sympathien des spanischen Hofes Rampolla zugewendet[13]). So lagen die Dinge, als Leo XIII. am 20. Juli 1903 die Augen schloß.

II. Das Konklave und die Wahl Pius' X.

Nach dem Ableben eines Papstes geht die Regierung der Kirche auf das Kardinalskollegium über, näherhin auf den Kamerlengo, der von den Kardinaldekanen unterstützt wird. Die Funktionen des Kardinalstaatssekretärs fallen an den Sekretär des Kardinalskollegiums. Die Hauptaufgaben des Kardinalskollegiums liegen darin, den verstorbenen Papst würdig beizusetzen und ein neues Oberhaupt für die Kirche zu wählen. Das Kardinalskollegium, das sich nach dem Tode Leos XIII. versammelte, hatte als erste Aufgabe die, einen Sekretär zu wählen; denn Msgr. Alessandro Volpini, der erst Anfang Juli 1903 von Leo XIII. zum Secretario dei Brevi ai principi und damit zum Anwärter auf den Sekretärsposten ernannt worden war, war Mitte Juli plötzlich verstorben, und man hatte seinen Tod Leo XIII. verheimlicht[14]). Über Betreiben Oreglias wurde Msgr. Rafael Merry del Val, der Sohn eines spanischen Diplomaten, der früher Botschafter in Wien und dann beim Hl. Stuhl gewesen war, gewählt. Die Wahl dieses Sekretärs erscheint mir für den Verlauf des Konklaves nicht bedeutungslos, ist er doch gegen den Willen Rampollas gewählt worden, vorgeschlagen von Oreglia, der ein Gegner Rampollas war und, nachdem seine eigene Wahl aussichtslos schien, für Sarto eintrat. Merry del Val stand den Auffassungen Sartos, dessen wichtigstes Anliegen die Seelsorge war, nahe[15]).

Am 25. Juli 1903 um sieben Uhr abends wurde Leo XIII. in der Peterskirche beigesetzt, und nun waren alle Vorbereitungen für die Eröffnung des Konklaves am 31. Juli zu treffen. Der Ablauf des Konklaves sollte genau nach den bisherigen Gepflogenheiten vor sich gehen. Es liefen zwar Gerüchte um, daß eine geheime Konstitution Leos XIII. vorläge, die sich auch auf das Vetorecht beziehen sollte; doch waren diese Gerüchte übertrieben. Die Konstitution war fast identisch mit den Bullen „In hac sublimi"

vom 21. August 1874, „Licet per Apostolicas“ vom 7. September 1874 und „Consultori“ vom 10. Oktober 1877, in denen auf etwaige Übergriffe Italiens bei der Papstwahl Bezug genommen wurde[16]). Indessen hatte Italien alle Vorkehrungen getroffen, um die Sicherheit des Konklaves zu gewährleisten. Der Petersplatz war von Truppen abgeriegelt, vier Regimenter wurden zur Verstärkung der römischen Garnison herangezogen. Den ankommenden Kardinälen sollte schon an der Grenze mit größtem Entgegenkommen begegnet werden, von Rom aus war die Weisung an die Grenzbehörden ergangen, praktisch auf die Gepäckskontrolle zu verzichten[17]). Im Kardinalskollegium wurde auch die Frage des päpstlichen Segens nach erfolgter Wahl behandelt. Rampolla war gegen ein Erscheinen des Papstes auf der Loggia, Oreglia dafür. Schließlich einigte man sich dahin, daß die Entscheidung darüber dem künftigen Papst selbst vorbehalten sein sollte[18]). In einer feierlichen Note vom 22. Juli erhoben die Kardinäle unter Führung der drei Dekane (Oreglia, Rampolla, Macchi) Protest gegen die Inbesitznahme des Kirchenstaates durch Italien und gegen die zum Schaden des Apostolischen Stuhles erlassenen Gesetze und Verordnungen[19]).

Bevor auf den Verlauf des Konklaves eingegangen werden kann, ist es notwendig, Zusammensetzung und Auffassung des Kardinalskollegiums zu erörtern. Das Kollegium umfaßte beim Tode Leos XIII. 64 Mitglieder: 39 Italiener, 7 Franzosen (darunter Kardinal Matthieu in curia), 5 aus Österreich-Ungarn, 5 aus Spanien (darunter Kardinal Vives in curia), 3 aus Deutschland (darunter Kardinal Steinhuber in curia), je einen aus Portugal, Belgien, England, den USA und Australien. Von diesen kamen 62 zur Wahl. Kardinal Moran aus Sidney konnte wegen der weiten Entfernung nicht kommen, und der Kardinal Celesia von Palermo war krank[20]). Die notwendige Zweidrittelmehrheit betrug also 42. Mit anderen Worten: mit 21 Stimmen konnte die Wahl eines Papstes verhindert werden. Wie war die Stimmung im Kardinalskollegium? Der bayrische Gesandte beim Hl. Stuhl berichtet, daß zwei Hauptströmungen vorhanden waren. Die eine wollte einen „politischen“ Papst, die andere einen „religiösen“. Die erste teilte sich wieder in zwei Richtungen, eine intransigente, an deren Spitze Kardinal Rampolla stand, und eine weniger intransigente, deren Haupt Serafino Vannutelli war. Die „religiöse“ Partei war in mehrere Gruppen geteilt. Die Gruppen um Gotti, Oreglia, Di Pietro, Sarto, Capecelatro[21]). Die auswärtigen Kardinäle schlossen sich diesen Gruppierungen an. Es fanden zahlreiche Besprechungen unter den Kardinälen statt, bevor das Konklave eröffnet wurde. Von der Einstellung der französischen und spanischen Kardinäle war schon die Rede. Unter den 38 Italienern konnte Rampolla auf 10 bis 12 Stimmen rechnen. Die zweite „politische“ Gruppe, die Vannutellis, wurde besonders von

dessen Bruder Vincenzo zusammengeführt[22]). Serafino Vannutelli galten eigentlich, wie schon bemerkt wurde, die Sympathien Österreich-Ungarns. Kardinal Kopp von Breslau, der mit der Absicht gekommen war, Capecelatro zu wählen, wurde durch Szécsen auf Vannutelli aufmerksam gemacht. Doch fielen die Österreicher wieder um, als Kardinal Fischer von Köln, wahrscheinlich im Auftrage der Berliner Regierung, Gotti in Vorschlag brachte. Mit großem Unwillen gab Kopp nach, und so schlossen sich die sieben österreichisch-ungarischen und deutschen Kardinäle Gotti an. Kardinal Steinhuber war ein Anhänger Rampollas[23]). Das war die Lage, als das Konklave am 31. Juli 1903 um fünf Uhr abends zusammentrat.

Goluchowski hatte schon am 20. Juli folgendes entscheidende Telegramm an Botschafter Szécsen gesandt: „Das Mitglied des Hl. Kollegiums, gegen welches die Exklusion eventuell und äußerstenfalls auszuüben wäre, ist Kardinal Rampolla"[24]). Ebenso wurde befohlen, die Wahl Agliardis zu verhindern. Da der österreichisch-ungarische Wahlbotschafter keine Gelegenheit fand, seine Kreditiven zu überreichen, so übersandte er das Beglaubigungsschreiben an Merry del Val. In diesem Schreiben war auch die Mitteilung von der Betrauung Puzynas mit dem Sekretum enthalten[25]).

Am 1. August um zehn Uhr vormittags fand der erste Wahlgang statt. Er brachte die Stimmung des Kardinalskollegiums zum Ausdruck[26]). Es erhielten Stimmen:

Rampolla	24
Gotti	17
Sarto	5
Vannutelli	4
Oreglia	2
Capecelatro	2
Di Pietro	2
Richelmy	1
Sonstige	5

Eine Stimme lautete auf „nemini". Sarto stimmte für Gotti, Rampolla für Oreglia. Rampolla selbst war es, der durch das Los bestimmt wurde, die Stimmenzählung vorzunehmen. Auffallend war schon bei dieser Abstimmung, daß Sarto vor Vannutelli lag. Er war schon 1893 unter jenen, die der österreichisch-ungarische Botschafter Revertera für die Würdigsten hielt. Gegen Vannutelli waren außerdem Gerüchte ausgestreut worden. Die starke Stimmenzahl Rampollas war erwartet worden, so daß sich Kardinal Puzyna mit dem Gedanken getragen hatte, das Veto schon vor dem ersten Skrutinium einzulegen, wovon ihn aber Botschafter Szécsen zurückhielt. Alles hing nun davon ab, ob Rampollas Gruppe so viel Anziehungskraft ausübte, daß er die notwendigen 42 Stimmen zusammenbrachte.

Der zweite Wahlgang am 1. August um fünf Uhr nachmittags zeigte eine Stimmenzunahme Rampollas, während drei Stimmen Vannutellis und zwei Stimmen Oreglias auf Sarto kamen, so daß folgendes Resultat herauskam:

Rampolla	29
Gotti	16
Sarto	10
Vannutelli	1
Capecelatro	2
Richelmy	3
Sonstige	1

Wenn es Rampolla gelang, sich mit Gotti zu verständigen, was nach den früheren Berichten nicht unwahrscheinlich war, so war seine Wahl gesichert. Deshalb erachtete es Kardinal Puzyna am Morgen des 2. August für notwendig, das österreichische Veto einzulegen. Über den Verlauf dieses dramatischen Vorganges sind wir durch Berichte dreier Kardinäle, des Franzosen Matthieu, des Deutschen Kopp und des Amerikaners Gibbons, genau unterrichtet, ebenso durch den Geheimbericht des österreichisch-ungarischen Botschafters vom 8. August 1903 sowie durch eine Mitteilung Merrys del Val an Ludwig von Pastor. Puzyna teilte seine Absicht zunächst dem Kardinal-Kamerlengo Oreglia mit, damit dieser auf Rampolla einwirke, seine Kandidatur zurückzuziehen. Oreglia lehnte jede Ingerenz ab. Auch Merry del Val, dem Puzyna das Schriftstück mit dem Sekretum in die Hand drücken wollte, weigerte sich, so daß dieses zu Boden fiel und es Puzyna selbst aufheben mußte. Eine Stunde vor Beginn des Skrutiniums verständigte Puzyna Kardinal Rampolla von seinem Vorhaben. Dieser erklärte, sich darum nicht kümmern zu wollen. Auch Kopp und der Nuntius von Paris verständigten Rampolla. So blieb Puzyna kein anderer Ausweg, als die Exklusion offen und ausdrücklich bekanntzugeben. Während die Kardinäle mit dem Ausfüllen ihrer Stimmzettel beschäftigt waren, erhob sich Puzyna und bat um das Wort. Es wurde ihm erteilt. Puzyna verlas nun in lateinischer Sprache folgenden Text: „Durch Allerhöchsten Auftrag zu diesem Amte berufen, rechne ich es mir zur Ehre an, dem Dekan des Hl. Kollegiums in offizieller Weise mitzuteilen und es durch diesen mitteilen zu lassen im Namen Seiner Apostolischen Majestät des Kaisers von Österreich und Königs von Ungarn, Franz Josefs I., daß dieser beabsichtigt, sich eines althergebrachten Rechtes und Privilegs zu bedienen, nämlich das Veto gegen die Wahl Seiner Eminenz des Herrn Kardinals Mariano Rampolla del Tindaro einzulegen". Puzyna wurde nicht verstanden. Rampolla wandte sich an seinen Nachbar Gibbons: „Che dice? (Was sagt er?)" Der Kardinal von Krakau wurde gebeten, seine Botschaft ein zweites Mal zu verlesen von einem Platze aus, wo man ihn

besser verstehen konnte. Auch diesmal verstand man nicht, was er sagte. Es war der Kardinal Cavagnis, der, zum dritten Male, die Lesung vornahm. Gibbons berichtet: „Ich beobachtete Rampolla. Sein Gesicht, das von Natur aus blaß ist, färbte sich dunkel." Rampolla erhob sich und rief aus: „Ich erhebe Klage darüber, daß ein schwerer Anschlag gegen die Freiheit der Kirche in bezug auf die Papstwahl von Seiten einer weltlichen Macht ausgeübt wurde. Und ich protestiere energisch. Was meine niedrige Person betrifft, erkläre ich, daß mir nichts Ehrenvolleres und Angenehmeres geschehen konnte." Nach einigen Minuten erhob sich der Kamerlengo und protestierte seinerseits gegen die Einmischung in die Freiheit des Konklaves. Sonst blieb die Stimmung des Kollegiums ruhig. Die Stimmenzählung ergab:

Rampolla	29
Sarto	21
Gotti	9
Oreglia	1
Capecelatro	1
Di Pietro	1

Die österreichisch-ungarischen sowie die deutschen Kardinäle stimmten nun schon geschlossen für Sarto, der ein aussichtsreicherer Kandidat als Gotti war. Aber noch immer war die Entscheidung nicht gefallen.

Am Nachmittag des 2. August legte Kardinal Perraud im Namen der französischen Kardinäle Verwahrung gegen den Schritt Puzynas ein. Die Abstimmung ergab eine Stimme mehr für Rampolla:

Rampolla	30
Sarto	24
Gotti	3
Oreglia	2
Capecelatro	1
Di Pietro	2

Am 3. August begann der Rampollablock abzubröckeln. Im Vormittagsskrutinium überflügelte Sarto Rampolla leicht:

Sarto	27
Rampolla	24
Gotti	6
Oreglia	1
Capecelatro	1
Di Pietro	1
Sonstige	1

Am Nachmittag gingen die meisten italienischen Kardinäle von Rampolla weg, während die Franzosen und die Spanier ihm die Treue hielten:

Sarto	35
Rampolla	16
Gotti	7
Oreglia	2
Capecelatro	1
Sonstige	1

Der 4. August brachte endlich im 7. Skrutinium die Entscheidung:

Sarto	50	
Rampolla	10	(Franzosen u. Spanier)
Gotti	2	

So konnte Puzyna voll Befriedigung an den österreichisch-ungarischen Außenminister telegraphieren, daß „der Patriarch von Venedig, ein Heiliger, zum Papst gewählt wurde, eine Wahl, die in jeder Beziehung hervorragend ist!“[27]) Die Wahl Sartos, der den Namen P i u s X. annahm, war vor allem für Österreich eine große Genugtuung. Schon bald nach seiner Wahl empfing er Kardinal Kopp, und dieser bat ihn, Österreich, dessen Herrscher voll und ganz für die Kirche eintreten, mehr entgegenzukommen[28]). Auch der Botschafter wies in seiner ersten Audienz auf die Wünsche Österreichs hin, und tatsächlich wendete sich der Kurs. Österreich fand besseres Gehör als unter Leo XIII.[29]) Für Frankreich war die Nichtwahl Rampollas ein Prestigeverlust, wenngleich man zuerst behauptete, die Kardinäle hätten sich für das Veto gerächt, indem sie einen Irredentisten gewählt hätten, eine Anschuldigung, die bei den Haaren herbeigezogen war[30]). Italien, mit dem Pius X. als Patriarch von Venedig gute Beziehungen gehabt hatte, war zufrieden, daß Rampolla durchgefallen war. Doch war man argwöhnisch auf Pius, weil er vom Volke enthusiastisch begrüßt wurde. Man fürchtete im Quirinal die italienische Volksstimmung[31]).

Wenn man das E r g e b n i s vom politischen Standpunkt aus betrachtet, so kann man mit ruhigem Gewissen sagen, daß in diesem Konklave alle Mächte verloren haben. Frankreich hat Rampolla, Deutschland Gotti, Österreich Vannutelli und Italien Capecelatro nicht durchgebracht. Der eigentliche Sieger war die Kirche. Das Volk hat das auch instinktiv gefühlt. Es ist eine Ironie der Geschichte, daß eine weltliche Macht es war, die den Umschwung in der Kirche herbeigeführt hat: die Abkehr von der Anlehnung an die irdischen Mächte und die Hinwendung zu den eigentlichen Kraftquellen der katholischen Christenheit. Franz Josef I. und seine Ratgeber waren die Vollstrecker dessen, was der Ungläubige Zufall oder Schicksal, der Gläubige aber göttliche Vorsehung nennt. Aller Wahrscheinlichkeit nach war es das letzte Mal, daß das Veto ausgeübt wurde, denn schon am 20. Jänner 1904 erließ Pius X. die Konstitution „Commissum nobis“, in der jeder Kardinal, der sich einer weltlichen Macht zur Verfügung stellt, um ihr

ein Eingreifen im Konklave zu ermöglichen, mit der excommunicatio latae sententiae bedroht wird. Frankreich führte bald darauf die Trennung von Kirche und Staat durch, Österreich-Ungarn zerfiel 15 Jahre nach dem Konklave, und Spanien wird nicht das Odium auf sich nehmen, allein auf diesem Gewohnheitsrecht zu bestehen.

Als Kuriosum kann man verzeichnen, daß schon einige Jahre später die Sympathien sowohl Österreich-Ungarns als auch Deutschlands auf Seiten Rampollas standen[32]). So schien sein Triumph spät, aber doch zu kommen. Da starb er plötzlich am 17. Dezember 1913, nachdem ihm sein alter Rivale Oreglia am 10. Dezember 1913 im Tode vorausgegangen war. Immerhin aber bestieg nach dem Tode Pius' X. am 20. August 1914 der Vertraute Rampollas, della Chiesa, den päpstlichen Thron. Und heute, 50 Jahre nach dem denkwürdigen Konklave von 1903, kann die katholische Kirche mit Befriedigung feststellen, daß sich jene beiden Richtungen, die einst einander entgegengestanden waren, auf einer höheren Ebene vereinigt haben. Pius XII. entstammt politisch der Schule Rampollas, in seinen seelsorglichen Auffassungen aber dem Geiste Pius' X. Die Kirche hat ihren souveränen Staat und die Unabhängigkeit von den weltlichen Mächten. Beides wäre nicht möglich gewesen ohne das starre Festhalten Leos XIII. und Rampollas an den kirchlichen Rechten, aber ebenso wenig ohne die Weckung echt katholischen Lebens durch Pius X.

Anmerkungen.

[1]) Die vorliegende Arbeit stützt sich auf die folgenden Quellen und Literaturbehelfe:

Bayrisches Geheimes Staatsarchiv München: Faszikel M. A. III, Päpstlicher Stuhl; Politisches Archiv, V/257; V/336; V/910; Akten der Kgl. Bayrischen Gesandtschaft beim Päpstlichen Stuhl, Tit. VI/A.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Rome, Saint Siège (abgekürzt: St. A., R. S. S.): Faszikel XI/128; XI/226; XI/247; XI/249; XI/261; XI/271; XI/295; XIV; Geheim XXXVI.

Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien (abgekürzt: Staatsarchiv): Faszikel IX/152; X/114; XX/53.

Claar M., Kardinal Rampolla als Staatssekretär und Papstwerber. Europäische Gespräche, Hamburger Monatshefte für auswärtige Politik, VII. Jg., September 1929.

Engel-Janosi F., L'Autriche au conclave de 1903. Revue Belge de Philologie et Histoire, Tome XXIX (1951), Nr. 4, S. 1120/1141, Bruxelles, 1951.

Engel-Janosi F., Zwei Studien zur Geschichte des österreichischen Vetorechtes, Festschrift des Staatsarchives Wien, II, Wien, 1951.

Friedjung H., Das Zeitalter des Imperialismus 1884—1914, I, Berlin, 1919.

Funder Fr., Vom Gestern ins Heute. Aus dem Kaiserreich in die Republik, Wien, 1952.

Hantsch H., Die Geschichte Österreichs, II. Band, Graz, 1950.

Miko N., Die Vereinigung der Christlichsozialen Reichspartei und des Katholisch-Konservativen Zentrums im Jahre 1907. Ungedruckte Dissertation, Wien, 1949.

Pastor L., Freiherr von, Tagebücher — Briefe — Erinnerungen. Herausgegeben von Wilhelm Wühr, Heidelberg, 1950.
Winter E., Rußland und die slawischen Völker in der Diplomatie des Vatikans 1878—1903, Berlin 1950.

Leider gestattet es der Platzmangel nicht, genauer auf die Vorgeschichte des Konklaves einzugehen.

[2]) Dazu: Claar, Kardinal Rampolla, S. 472, und St. A., R. S. S. XI/247, 150/173; 185/191; 252/256 und 274/283. Die österreichische Stellungnahme zu den Klagen des Hl. Vaters formulierte der damalige österreichisch-ungarische Außenminister Graf Kálnoky mit folgenden Worten: „Wir mußten darauf gefaßt sein, daß der Papst Ihnen seine Klagen gegen Italien und gegen die von uns verfolgte Politik zum Ausdruck bringen würde, wie dies auch geschehen ist, wenn auch ohne durch ein neues Argument uns die Mittel auszudrücken, wie Österreich-Ungarn es anstellen soll, um das geeinte Italien zu zwingen, Rom zu räumen und dem Papste die entrissene weltliche Macht zurückzuerstatten. Österreich hat als katholische Macht gewiß seine Schuldigkeit getan, indem es gegen das revolutionäre Italien und für das gute Recht eintrat und kämpfte, bis es sich verblutet hatte. Wäre das katholische Frankreich nicht stets auf der Seite der italienischen Revolution gestanden, so stünde es heute besser für das Papsttum. Kann der Hl. Vater dies vergessen und von uns verlangen, daß wir nach so vielen blutigen Kämpfen nochmals unsere Existenz aufs Spiel setzen und den Krieg an Italien erklären? Und würde dem Papsttum geholfen sein, wenn hierauf die Revolution in Rom sich sofort gegen den Vatikan wendete? Hätten die beiden Kaisermächte es nicht zuwege gebracht, Herrn Crispi zu sich herüberzuziehen und für das monarchistische Prinzip zu engagieren, so hätte er naturgemäß in einer anderen Richtung eine Stütze suchen müssen, und das wäre das republikanische Frankreich gewesen, wäre aber Letzteres geschehen, so wird wohl niemand Vernünftiger behaupten wollen, daß ein franko-italienisches Bündnis Leo XIII. zur Wiederherstellung der weltlichen Macht würde verholfen haben." St. A., R. S. S. XI/249, 119/122. Geheimes Schreiben an den österreichisch-ungarischen Botschafter beim Hl. Stuhl, Grafen Revertera, vom 24. November 1888.

[3]) Begonnen wurde diese Annäherung der Kirche an die Demokratie mit dem berühmten Trinkspruch des Kardinals Lavigerie in Algier, November 1891. Der Papst unterstützte das Hinüberschwenken der Katholiken vom Monarchismus zum Republikanismus mit der Enzyklika „Au milieu des sollicitudes". Der bayrische Gesandte Baron von Cetto berichtet am 15. Juni 1897 über ein Kommuniqué im „Osservatore Romano" vom 10./11. Juni 1897, das Kardinal Rampolla zum Verfasser hat. Darin werden die Katholiken Frankreichs verpflichtet, die republikanische Staatsform zu bejahen, die „ralliés" ermutigt, die „refractaires" zur Ordnung gerufen. Der Grund liegt in einer Beschwerde der französischen Regierung über die Haltung der Katholiken gegenüber den royalistischen Bestrebungen . . .

[4]) Der bayrische Gesandte beim Hl. Stuhl, Baron von Cetto, berichtet am 4. November 1897 über eine Unterredung mit Rampolla, der ihm folgendes versichert hat: „Der Päpstliche Stuhl ist den diplomatischen Verhandlungen, welche zum Abschlusse des französisch-russischen Bündnisses geführt haben, immer gänzlich ferngeblieben. Die Kurie hat an denselben weder direkt noch indirekt teilgenommen. Ihre Intervention ist weder nachgesucht noch angeboten worden. Sie ist weder zu Rate gezogen worden, noch hat sie einen erteilt. Sie ist über den Gang und die Einzelheiten der Unterhandlungen nicht unterrichtet gewesen und hat von dem Ergebnisse der Unterhandlungen erst nach deren Abschluß Kenntnis erhalten." Der Kardinalstaatssekretär äußerte sich dahin, daß die heutigen

Beziehungen des Päpstlichen Stuhles zu Frankreich intim und zu Rußland durchaus freundschaftlich seien, nachdem die französische Regierung eine versöhnlichere und kirchenfreundlichere Richtung eingeschlagen und die russische Regierung ihre Bereitwilligkeit, die Lage ihrer katholischen Untertanen zu bessern, zu erkennen gegeben habe. Von einer politischen Allianz des Hl. Stuhles mit dem Zweibund (Frankreich - Rußland) könne keine Rede sein . . . Kardinal Rampolla gibt die Möglichkeit zu, daß die durch die Bemühungen der römischen Kurie herbeigeführte Milderung der Parteigegensätze, die Pazifikation der Gemüter und die Stärkung der staatserhaltenden und konservativen Elemente in Frankreich die französische Republik als mehr bundesfähig, „alliable", hat erscheinen lassen und hiedurch vielleicht den Abschluß einer französisch-russischen Allianz erleichterte . . . Bayr. Geh. Staatsarchiv München, M. A. III, Päpstlicher Stuhl, Nr. 57 ex 1897.

5) Dieser Umstand sollte besonders anläßlich des Konklaves von 1903 bedeutsam werden, wo der Pole Puzyna Träger des Sekretums war und keineswegs mit Widerwillen an seine Aufgabe heranging, sondern sogar von Szécsen in seinem Eifer gebremst werden mußte. St. A., R. S. S. Geheim XXXVI, 14, streng geheimes Telegramm vom 29. Juli 1903.

6) Dazu: Winter, S. 45/62 und S. 88/105. Ausführlich berichtet 1903 der damalige österreichisch-ungarische Botschafter in Petersburg, Graf Ährenthal, über diese Frage: „Die Erkrankung und das Hinscheiden Papst Leos XIII. hat, wie in der ganzen Welt, auch in Rußland den tiefsten Eindruck hervorgerufen. Hier in St. Petersburg, wo verhältnismäßig wenig Katholiken leben, tritt die allgemeine Teilnahme in der russischen Gesellschaft und in der Presse deutlich hervor. Das ganze Interesse war dem sterbenden Papst gewidmet, und in vollster Einstimmigkeit wird ihm die dankbare Sympathie Rußlands zugesprochen. Aus allen Kundgebungen empfängt man den Eindruck, wie zutreffend hierlands die große Persönlichkeit Leos XIII. eingeschätzt, wie richtig seine universelle Bedeutung geschätzt wird. Rußland hat in der Tat allen Grund, dem verstorbenen Papst dankbar zu sein. Um sich frei zu halten und in allen Ländern für Macht und Ansehen der Kirche wirksam zu sein, hat Leo XIII. Rußland und Frankreich seine besondere Fürsorge zugewendet. Diese Politik schloß eine entgegenkommende Haltung in den heiklen Beziehungen des Hl. Stuhles zu Rußland ein. Aus dem Munde des Herrn von Plehwe hörte ich unlängst eine sehr warm betonte Würdigung der Tätigkeit Leos XIII. Getreu dem Prinzip, mit allen Regierungsformen zu paktieren, hat der Verewigte das Möglichste getan, auftauchende Konflikte mit der polnischen Geistlichkeit zu applanieren und diese, so wie überhaupt die polnische Nationalität in Rußland, zum Gehorsam gegenüber der kaiserlichen Regierung zu ermahnen. Die Haltung Roms hat gewiß zur Milderung der Gegensätze in den polnischen Provinzen beigetragen; wie der Minister sagte, bedauert Kaiser Nikolaus lebhaft, infolge Aufschubs der italienischen Reise die Gelegenheit der Begegnung mit dem großen Papst versäumt zu haben. Durch den Großfürsten Serge und dessen Gemahlin, welche öfter Leo XIII. aufgesucht hatten, bestand zwischen diesem und dem hiesigen Hofe ein gewisser Kontakt. Es fragt sich nun, ob der Lieblingsgedanke des Verstorbenen, die Vereinigung der griechischen Kirche mit Rom, unter seinem Pontifikate Fortschritte aufgewiesen hat. Ebenfalls Herr von Plehwe, mit dem ich das Thema streifte, bemerkte mit ironischem Lächeln, daß Se. Heiligkeit wohl selbst nicht an die Erreichbarkeit seines Ideals geglaubt haben kann. Nach Ansicht des Ministers sei Leo XIII. ein viel zu scharfer Beobachter und Denker gewesen, um sich der Utopie hinzugeben, daß das autokratische Rußland, besonders nach der Proklamierung des Unfehlbarkeitsdogmas, den Primat Roms anzunehmen gewillt gewesen wäre. Die Selbstherrschaft des russischen Zaren und der unfehlbare Papst

seien eben zwei Faktoren, die für eine gewisse Zeit einen modus vivendi eingehen, nie sich aber der eine dem anderen unterordnen können. Herr von Plehwe glaubt auch, daß das Kokettieren Leos XIII. mit der slawischen Welt mehr dem Bestreben, sein Prestige zu erhöhen, als dem Glauben an die Möglichkeit eines Friedensschlusses zwischen den Kirchen entsprungen sein dürfte. Vielleicht hat sich der Hl. Vater durch die Bekehrung einiger vornehmer Russinnen über die in der russischen Gesellschaft vorhandene Geneigtheit täuschen lassen . . . Es scheint, daß die Illusionen Leos XIII. in betreff der Gewinnung der orthodoxen slawischen Welt u. a. auch durch die Berichte eines Jesuiten genährt worden waren. Dieser sei regelmäßig im geheimen nach Rußland gekommen, und es sei ihm gelungen, mehrere orthodoxe Geistliche dem katholischen Glauben zuzuführen. Aus diesen partiellen Bekehrungen soll, wie ich höre, Leo XIII. immer neue Hoffnung auf den endlichen Sieg seines Gedankens geschöpft haben. In Rom hat man sich offenbar nicht darüber klar werden wollen, daß die Vereinigung der Kirchen die Machtfrage zugunsten Roms entscheiden würde. Eine freiwillige Abdiktion ist aber von der russischen Autokratie nicht zu erwarten." Staatsarchiv, X/114, 30 / 17. Juli 1903, 875/882.

[7]) Ich habe diese Frage eingehend behandelt in meiner Dissertation: „Die Vereinigung der Christlichsozialen Reichspartei und des Katholisch-Konservativen Zentrums im Jahre 1907." Dort auch eine Reihe bisher unveröffentlichter Dokumente. Zu dieser Frage außerdem: Hantsch, Die Geschichte Österreichs, II, S. 443 ff.; Funder, Vom Gestern ins Heute, S. 128, 150.

[8]) Zu dieser Frage: Winter, Rußland und die slawischen Völker in der Diplomatie des Vatikans, S. 69 ff.; Claar, Kardinal Rampolla, S. 493 ff.; Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus, I, S. 373/75; Engel-Janosi, L'Autriche, S. 1130 f.

[9]) „Wer der zu Exkludierende sei, scheint mir nicht im geringsten zweifelhaft; denn kein zweiter hat so sehr wie der Staatssekretär Leos XIII., Kardinal Rampolla, bei jeder Gelegenheit seine Abneigung gegen uns in unverhohlener Weise zu erkennen gegeben; heftig von Charakter und zugleich unaufrichtig, war er bei der Ausübung seines Amtes immer bereit, einen unseren Staatsinteressen entgegengesetzten Standpunkt einzunehmen, und ist Unparteilichkeit das Wenigste, was Se. Majestät vom künftigen Papst zu erwarten, das vollste Recht hat, so ist eben das eine Eigenschaft, welche Seiner Eminenz Rampolla vollständig abgeht." Geheimer Privatbrief Reverteras an Goluchowski vom 30. Jänner 1897. St. A., R. S. S. XI/B, 106/109.

[10]) Zum folgenden: Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien, Geheim XXXVI/3, Graf Kuefsteins Denkschrift über das Vetorecht, Juli 1891, f. 17/18; Engel-Janosi, L'Autriche, S. 1120/1141; ders., Zwei Studien zur Geschichte des österreichischen Vetorechtes.

[11]) Zum folgenden: St. A., R. S. S. XIV/A, Personal-Notizen. Streng vertraulich, 1/4; Bericht Graf Reverteras vom 30. Jänner 1897, Nr. 53 (in 6 Teilen); Privatbrief vom gleichen Tag, St. A., R. S. S. XIV/B, 52/61; Privatbrief Reverteras an Goluchowski vom 30. Jänner 1897, St. A., R. S. S. XIV/B, 106/109, streng vertraulich; Bericht Szögyénys aus Berlin vom 3. März 1899, St. A., R. S. S. XIV/B, 112/115, vertraulich; Geheimbericht Reverteras an Goluchowski vom 13. März 1899, St. A., R. S. S. XIV/B, 116/119; Geheimer Privatbrief des Freiherrn von Pasetti aus Rom an Goluchowski vom 23. Oktober 1899, St. A., R. S. S. XIV/B, 136/639; Privatbrief Reverteras an Goluchowski aus Rom vom 21. März 1899, St. A., R. S. S. XIV/B, 120/129; Geheimer Privatbrief des Freiherrn von Pasetti vom 30. Oktober 1900, St. A., R. S. S. XIV/B, 142/149; Privatschreiben Goluchowskis an Pasetti vom 27. November 1900, St. A., R. S. S. XIV/B, 151/152; Geheimer Privatbrief Pasettis an Goluchoski vom 3. Dezember 1900, St. A., R. S. S. XIV/B, 154/57; Bericht Reverteras vom 25. April 1901, St. A., R. S. S. XIV/B, 158/167; Brief des Grafen Starzenski an Goluchowski vom 26. November 1901, St. A., R. S. S.

XIV/B, 168/171. — Gotti enttäuschte Österreich wegen seiner Amtstätigkeit in der Kongregation „De propaganda fide", der Bosnien unterstand. St. A., R. S. S. XI/271, 267/272. Außerdem verdächtigten ihn die Italiener, daß er im Geheimen ein Anhänger Rampollas wäre. St. A., R. S. S. XIV/B, 142/149 und 154/157.

[12]) Geheimer Privatbrief Szécsens an Goluchowski vom 8. August 1903, St. A., R. S. S. Geh. XXXVI/2, 26/29; Streng vertraulicher Bericht Szécsens an Goluchowski vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 165/170; Geheimer Bericht Szécsens vom gleichen Tag, St. A., R. S. S. XIV/D, 171/176.

[13]) St. A., R. S. S. XIV/A, 17/19: Bericht des Grafen Dubsky an Kálnoky vom 3. Oktober 1891. Interessant ist ein Bericht des Grafen Dubsky vom 23. Juli 1903, in dem es anläßlich des Todes Leos XIII. heißt: „Deshalb betrauern alle jene am Hofe den Tod Leos XIII. aufrichtig, welche den oft entscheidenden Einfluß zu schätzen und zu würdigen wissen, der in den letzten Dezennien nicht wenig zur Erhaltung des Friedens in Spanien beigetragen hat. Der Umstand, daß dieser Einfluß insbesondere zu Tage getreten ist, seitdem Kardinal Rampolla mit dem päpstlichen Staatssekretariat betraut worden war, mag denn auch die Vermutung erklären, daß die spanischen Kardinäle im Konklave zugunsten des ehemaligen Nuntius in Madrid stimmen würden . . ." Staatsarchiv, XX/53. „Infolge des Kabinettswechsels in Madrid ist mein spanischer Kollege ohne nähere Instruktionen und daher in seiner Haltung sehr reserviert. Er getraut sich nicht, auf seine Kardinäle irgendeinen Einfluß auszuüben. Ich befürchte sehr, daß dieselben unter diesen Umständen ganz dem Einfluß des spanischen Kardinals in curia, Vives, unterliegen werden, der ein warmer Anhänger Kardinal Rampollas ist, welcher sowieso viele Sympathien bei den spanischen Kardinälen besitzt." Geh. Telegramm Szécsens vom 27. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 123. Telegramm Szécsens an Goluchowski vom 31. Juli 1903: „Der spanische Botschafter sagte mir, seine Regierung habe den spanischen Kardinälen gegenüber ihre Wünsche ganz allgemein dahin präzisiert, daß sie die Wahl eines frommen, gemäßigten, versöhnlichen Papstes italienischer Nationalität wünsche, der allen Staaten wohlwollend gegenüberstehe. Diese Beschreibung, meinte Herr von Aguërra, paßt zwar nicht ganz auf Kardinal Rampolla, aber es dürften die meisten spanischen Kardinäle ihre Stimmen wenigstens zu Anfang Kardinal Rampolla zuwenden. St. A., R. S. S. Geh. XXXVI/2, 18.

[14]) St. A., R. S. S. XI/271, Bericht vom 15. Juli 1903, 310/314; St. A., R. S. S. XIV/D, 151/154; Bayr. Geh. St. A., München, Pol. Archiv, V/910 Nr. 329-LVII, Bericht des bayr. Gesandten vom 10. Dezember 1913.

[15]) Der österreichisch-ungarische Geschäftsträger beim Hl. Stuhl, Coromini, berichtet am 3. November 1903 anläßlich der Ernennung Merrys del Val zum Staatssekretär u. a.: „Allerdings liegt die Befürchtung nahe, daß Msgr. Merry del Val zu intransigentem Zelotismus neigt, denn er stammt aus einer fanatisch-klerikalen und übertrieben frommen Familie . . ." St. A., R. S. S. XI/271, 400/405.

[16]) Bericht Szécsens an Goluchowski vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 155/158.

[17]) Bericht des österreichisch-ungarischen Botschafters beim Quirinal, Prinzen Schönburg, vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 187/200. Telegramm Schönburgs vom 11. Juli 1903, St. A., R. S. S. XI/128; vertraulicher Bericht Schönburgs vom 12. Juli 1903, XI/128.

[18]) Bericht Szécsens an Goluchowski vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 183/186.

[19]) Bericht Szécsens an Goluchowski vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 159/164; Bericht des bayrischen Gesandten, Barons von Cetto, vom 27. Juli 1903, Bayr. St. A., München, Akten der Kgl. Bayr. Gesandtschaft

beim Päpstl. Stuhl, Tit. VI/A, Nr. 49. Die Diplomaten waren angewiesen, keine Antwort auf diese Erklärung zu geben.

[20]) Dazu: Streng vertraulicher Bericht Szécsens an Goluchowski vom 15. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 43/52; Claar, a. a. O., S. 480.

[21]) Bayr. Geh. St. A., München, Akten d. Kgl. Bayr. Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl, VI/A, Nr. 51.

[22]) Geheimer Privatbrief Reverteras an Goluchowski vom 21. März 1899, St. A., R. S. S. XIV/D, 120/129.

[23]) Kardinal Kopp versuchte ursprünglich, Rampolla zu überreden, von seiner Kandidatur zurückzutreten. „Kardinal Kopp, so klug und gewandt er ist, hat hier nicht glücklich debutiert. Er kam mit der vorgefaßten Meinung her, daß Kardinal Rampolla nicht auf die Tiara aspiriere und daß es leicht sein werde, sich mit ihm über einen Kandidaten zu einigen. Er hatte diesen Kandidaten auch in der Person Capecelatros bereit. So erfreulich eine solche Lösung gewesen wäre, verhehlte ich Kardinal Kopp nicht, daß ich seine Auffassung der Dinge nicht zu teilen vermöge. Nach kurzer Zeit wußte auch Kardinal Kopp, daß ich recht hatte, und sein anfänglicher Optimismus schlug gerade ins Gegenteil über. Aber ich muß erklären, daß sein Eifer, in unserem Sinn zu wirken, nicht nachgelassen hat. Ich glaube, daß wenigstens für den Anfang unsere Kardinäle ihre Stimmen auf Serafino Vannutelli lenken sollten, er scheint, wenn auch nicht als Idealpapst, aber doch in jeder Hinsicht geeignet, war uns immer geneigt und hat einen persönlichen Anhang, der hoffentlich fest zu ihm stehen wird. Da nichts Spezielles gegen ihn vorliegt, er lange schon als Kandidat gegolten hat, erscheint er ganz geeignet, als Kristallisationspunkt für gewisse schwankende Stimmen zu dienen. Gelänge es, auch nur 25 Stimmen auf ihn zu vereinigen, die fest zu ihm halten, so wäre damit jede uns nicht genehme Wahl ausgeschlossen und wäre dann der Moment gegeben, sich mit dem Anhang Rampollas über einen dritten Kandidaten zu vereinigen, der vielleicht Di Pietro sein könnte. Kardinal Kopp hat leider, ich weiß nicht warum, wenig Sympathien für Kardinal Vincenzo Vannutelli und zögert deshalb etwas, sich dem älteren Bruder anzuschließen." Streng vertraulicher Privatbrief Szécsens vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 9/12.

Über den Wechsel in der Stellungnahme der österreichischen Kardinäle und Kardinal Kopps sagt Szécsen in einem streng geheimen Telegramm vom 31. Juli 1903: „Nach bedauerlich langem Zögern haben sich unsere Kardinäle mit den Kardinälen Kopp und Fischer geeinigt, ihre Stimmen Gotti zuzuwenden, nachdem sie früher Vannutelli in Aussicht nahmen. Ich glaube, daß die Erzbischöfe von Wien, Salzburg und Köln, mit den hier landläufigen Intrigen und Verleumdungen wenig vertraut, sich durch gewisse Cancans impressionieren ließen. Wir haben keine triftigen Gründe gegen die Person Gottis anzuführen, und nachdem ich schon früher unseren Kardinälen meine Ansichten über ihn mitgeteilt hatte, versuche ich nicht, die auf ihre Unabhängigkeit sehr eifersüchtigen Herren umzustimmen. Vom taktischen Standpunkt ist, befürchte ich, der gewünschte Weg kein glücklicher, denn die Spanier und Franzosen dürften einem Mönch ungern ihre Stimmen geben; die kleine Fraktion Agliardis ist entschieden gegen Gotti und der Einfluß der Jesuiten dürfte auch gegen ihn sein . . ." St. A., R. S. S. XIV/D, 223/224.

In einem streng vertraulichen Telegramm, das Szécsen einige Stunden später nach Wien sandte, heißt es: „Der in meinem heutigen Telegramm Nr. 63 erwähnte Beschluß unserer Kardinäle hat Kardinal Kopp sehr verstimmt. Es scheint Kardinal Fischer die Aktion gegen Kardinal Vannutelli eingeleitet zu haben, der sich Kardinal Gruscha und der Erzbischof von Salzburg gleich anschlossen. Kardinal Vászary und Kardinal Skrbensky wollten nicht gegen die Meinung ihrer Kollegen vorgehen. Kar-

dinal Puzyna erklärte sich bereit, für Kardinal Gotti zu stimmen, so daß Kardinal Kopp ganz allein blieb. Er sagte mir, wenn die Herren ihre Meinung auf Grund der albernsten Reden rein untergeordneter Organe täglich wechseln, werde es ihm schwer sein, weiter im Verein mit ihnen zu wirken. Ich tat mein Möglichstes, um ihn zu beruhigen, und habe noch in letzter Stunde auf Kardinal Puzyna im Sinne der Versöhnung eingewirkt. Kardinal Skrbensky, der leider viel zu zurückhaltend und bescheiden ist, habe ich dringend gebeten, etwas aus seiner Reserve herauszutreten und vermittelnd einzugreifen." St. A., R. S. S. XIV/D, 225/226.

[24]) Sekretiert, Wien, 20. Juli 1903. Streng geheim, bitte selbst zu entziffern! St. A., R. S. S. Geheim XXXVI/2, 2. Pastor, Tagebücher, S. 426, bemerkt zum 5. Februar 1904: „Baron von Eisner über das Veto: Der eigentliche Urheber sei Graf Constantino Nigra, italienischer Botschafter in Wien, gewesen . . . Als geschickter Diplomat habe er, obwohl sein erster Versuch, Franz Josef zu bewegen, scheiterte, auf dem Umwege über Berlin sein Ziel erreicht . . . Prälat Franz behauptet dagegen, das Veto sei nicht von Preußen beeinflußt, sondern eigenste Idee des Kaisers von Österreich gewesen." Claar, Kardinal Rampolla, S. 480, schreibt, daß der eigentliche Urheber Graf Nikolaus Szécsen de Temerin war, der 1901 bis 1910 österreichisch-ungarischer Botschafter beim Hl. Stuhl war . . . „Kaum hatte der neue Botschafter festen Fuß gefaßt, so begann er, für das Konklave die Notwendigkeit des Vetos gegen den Staatssekretär zu betonen. Er überzeugte damit sowohl den Außenminister Grafen Goluchowski als auch den von seiner Ansicht unterrichteten Reichskanzler von Bülow. Der letztere hielt sich zurück, bis nach dem Tode Leos XIII. sich herausstellte, daß Franz Josef von einem Veto nichts wissen wollte. Da erst griff Berlin ein, und mit solcher Energie, daß das Veto schließlich wie eine deutsche Initiative erschien. Der ‚Figaro' wollte diese Initiative Kaiser Wilhelm zuschreiben, was die ‚Norddeutsche Allgemeine Zeitung' entschieden und mit Recht dementierte, ohne sich aber über die Haltung des Kanzlers dabei zu äußern."

[25]) Streng geheimes Telegramm Szécsens vom 31. Juli 1903, St. A., R. S. S. Geheim XXXVI/2, 17.

Es wird vielfach behauptet, daß es für den österreichisch-ungarischen Außenminister schwierig gewesen sei, einen Kardinal zu finden, der das Sekretum übernahm. So berichtet Pastor, Tagebücher, S. 426, von einer Mitteilung Baron Eisners: „Es sei schwierig gewesen einen Kardinal zu finden, der das Veto aussprach. Gruscha habe wegen seines Alters abgelehnt, Skrbensky darauf verwiesen, daß er der Jüngste der Kardinäle sei, bis endlich Goluchowski seinen Landsmann Puzyna, den Kardinal von Krakau, dafür gewonnen hat." Claar, Kardinal Rampolla, S. 482, schreibt: „Als endlich Kaiser Franz Josef (für das Veto) gewonnen war, stand man noch nicht am Ende der Schwierigkeiten. Die Kardinäle Gruscha in Wien und Skrbensky in Prag lehnten es entschieden ab, das Veto zu verlesen. Endlich mußte Goluchowski nach Krakau fahren, um seinen polnischen Landsmann Puzyna, den Kardinal-Fürsterzbischof, zu gewinnen . . ."

Die Frage des Sekretum führenden Kardinals war schon lange vor dem Konklave geregelt. Am 27. Dezember 1896 wurde Kardinal Schönborn zum Träger des Sekretums bestimmt und Kardinal Schlauch von Großwardein zu seinem Stellvertreter. Nach dem Tode Schönborns wurde am 25. Juli 1899 Schlauch Träger des Sekretums und Kardinal Missia, Fürsterzbischof von Görz, zu seinem Stellvertreter ernannt. Am 14. April 1902, nach dem Tode Missias, rückte Kardinal Skrbensky von Prag an dessen Stelle. Kurze Zeit später, am 26. Juli 1902, genehmigte der Kaiser die Betrauung des Kardinals Puzyna von Krakau mit dem Sekretum, nachdem auch Kardinal Schlauch gestorben war. Wir ersehen daraus, daß jene Nachrichten nicht zutreffen, die davon wissen wollen, Goluchowski sei vor dem Konklave von 1903 sozusagen von Kardinal zu

Kardinal betteln gegangen. Daß Gruscha von Wien und Katschthaler von Salzburg nicht in Frage kamen, lag daran, daß beide weder Französisch noch Italienisch sprachen und Gruscha außerdem fast blind und taub war. St. A., R. S. S. XIV/C, 117/127; 145/148; 187/190; 196/197. Privatbrief Szécsens an Goluchowski vom 28. Juli 1903, St. A., R. S. S., Geheim XXXVI/2, Fasz. Rot 489, 8/13.

[26]) Zum folgenden: Claar, Kardinal Rampolla, S. 480/481. Seinen Ausführungen sind die Abstimmungsergebnisse entnommen; Engel-Janosi, L'Autriche, S. 1138/1140. Dieser bringt als erster die außerordentlich interessanten Mitteilungen des Kardinals Gibbons; geheimer Privatbrief des österreichisch-ungarischen Botschafters Grafen Szécsen an Goluchowski vom 8. August 1903. St. A., R. S. S. Geh. XXXVI/2, 26/29; streng vertraulicher Bericht Széczens vom 26. Jänner 1904, St. A., R. S. S. XXXVI/2, 34/41; Bericht des Kgl. Bayr. Gesandten beim Päpstl. Stuhl, Barons Cetto, vom 26. August 1903, Bayr. St. A., München, Akten der Kgl. Bayr. Gesandtschaft beim Päpstl. Stuhl, VI/A, Nr. 58; Bericht des Bayr. Gesandten vom 17. Dezember 1913, Bayr. Geh. St. A., München, Pol. Archiv 910, Nr 336/LVIII; Pastor, Tagebücher, S. 696, Unterredung mit Merry del Val am 29. Dezember 1921.

[27]) St. A., R. S. S. XIV/D, 244.

[28]) Bericht Szécsens vom 9. August 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 286/291.

[29]) Vertraulicher Bericht Szécsens vom 13. August 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 303/312.

[30]) Bericht des Grafen Kinsky aus Paris vom 14. August 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 313/318.

[31]) Bericht des Prinzen Schönburg aus Rom vom 25. August 1903, St. A., R. S. S. XIV/D, 336/346.

[32]) Über die Haltung Österreich-Ungarns zu einer etwaigen Wahl Rampollas nach Pius X. hat Engel-Janosi im zweiten Teil seines Artikels „Zwei Studien zur Geschichte des österreichischen Vetorechtes" gearbeitet. Die Haltung Deutschlands offenbart sich in einem Bericht des Bayrischen Gesandten beim Päpstlichen Stuhl vom 17. Dezember 1913, sowie in einem Bericht über Audienzen des Legationsrates Dr. von Stockhammern bei Kardinal Rampolla am 5. und 20. Dezember 1910, Bayr. Geh. St. Archiv München, Pol. Archiv V/257 und 336.

Pastoralfragen

Die Hauptmotive zur Unterstützung der Heidenmission. Der primäre Zweck der ganzen Schöpfung ist die Ehre und Verherrlichung ihres Schöpfers. Auch der Mensch ist geschaffen, um Gott, seinen Schöpfer und Herrn, zu loben und zu ehren, ihm zu dienen und so sein Seelenheil zu wirken (Ignatius v. L.). Die gleiche Aufgabe hat die katholische Kirche, das Reich Gottes auf Erden, immer und überall die E h r e G o t t e s zu fördern, besonders durch die Verbreitung des wahren Glaubens unter den Heidenvölkern. In diesem Sinne hat der Heiland seine Kirche die große Vaterunserbitte gelehrt: Zukomme uns dein Reich! Je weiter sich dieses Reich in der Welt ausbreitet durch das Heidenapostolat, um so mehr wird die Erkenntnis des wahren Gottes und damit auch seine Ehre gefördert, weil durch die Missionsarbeit der Kirche das Reich des Teufels aus dem rechtmäßigen

Machtbereich Gottes verdrängt wird. Höchstes und letztes Ziel der Heidenmission ist also die Eroberung der ganzen Heidenwelt für die Ehre und das Reich Gottes, der als Schöpfer des Weltalls ein absolutes, alleiniges Recht auf die Weltherrschaft besitzt.

Wer für die katholische Weltmission dieses Verständnis nicht hat, dem fehlt der Sinn für die höchste und heiligste Aufgabe unserer Missionskirche. Den gleichen Gedanken hat auch Papst Pius XI. beim 2. internationalen Kongreß des Priester-Missionsbundes in Rom 1936 anläßlich der Audienz der Kongreßteilnehmer mit den markanten Worten ausgesprochen: „Wenn wir Priester uns der Missionspflicht nicht mehr bewußt sind, der Missionseifer unser Priestertum nicht mehr erfüllt, dann mangelt uns etwas Wesentliches. Die tatsächliche Überzeugung von der Wahrheit dieser Behauptung ist deshalb gerade für alle Priester eine absolute Notwendigkeit." Christi Kirche kann sich ihrer Missionspflicht niemals und unter keinen Umständen entziehen, da sie ihrem innersten Wesen nach Missionskirche, und zwar die einzig rechtmäßige Missionskirche ihres göttlichen Stifters ist.

Ein weiteres Motiv ist der Wille Gottes, der am klarsten im Missionsbefehl Christi an die Apostel ausgesprochen ist. Mit göttlicher Autorität und Machtvollkommenheit hat Christus vor der Himmelfahrt sein Testament an die Apostel proklamiert mit den feierlichen Worten: „Mir ist alle Gewalt gegeben im Himmel und auf Erden. Darum geht hin und lehret alle Völker und tauft sie im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes und lehrt sie alles halten, was ich euch befohlen habe; denn siehe, ich bin bei euch alle Tage bis ans Ende der Welt" (Mt 28, 18—20). Dieser Missionsauftrag des Herrn ist gleichsam die Stiftungsurkunde der Weltmission, ihre göttliche Rechtsgrundlage. Der Heiland hat diesen Auftrag nicht als bloße Bitte oder dringenden Rat gegeben, sondern als strikten Befehl, als göttliches Gebot, das für die ganze Kirche und für alle Zeiten gilt. Es ist eine riesengroße Aufgabe für die kleine Schar der Apostel und ihre Nachfolger, aber noch größer ist Gottes Allmacht. Der starke Arm des Herrn wird im Laufe der Zeit das große Werk der Heidenbekehrung auch durchführen und zur Vollendung bringen, weil es nach den Worten Pius' XI. „zu den glühendsten Zielsetzungen nicht nur der Kirche, sondern Christi selbst gehört".

Es ist ein Grundsatz der göttlichen Heilsordnung, daß die Kirche Gottes die Menschen durch Menschen zum ewigen Heile führen muß, wie schon Dionysius Areopagita schön sagt: „Das ist das große Geheimnis: Gott will Menschenhilfe auch für das göttlichste aller Werke." Deshalb wurde Gottes eingeborener Sohn selbst Mensch, um in harter Arbeit das Rettungswerk der Menschen zu begründen. Seine Fortsetzung aber legte er als mühsame, schwere Arbeit in die Hände armseliger Menschen. Darum ist auch die ganze Kirche zur weiteren Missionsarbeit berufen. Wenn der Papst und die Bischöfe den göttlichen Missionsberuf in erster Linie erhalten, tragen sie diese Pflicht aber nicht allein, können sie auch nicht allein erfüllen, da sie

zur Lösung der großen Missionsaufgabe auf die eifrige Mitarbeit der ganzen Kirche angewiesen sind. Soll die lehrende Kirche das weltweite Missionswerk erfolgreich weiterführen, kann sie auf die tatkräftige Mithilfe der Gläubigen nicht verzichten.

Weil die Christianisierung der großen Heidenwelt zur ersten, aber auch schwersten Aufgabe unserer Missionskirche gehört, war es von jeher auch der Wille der Kirche, von den Gläubigen darin unterstützt zu werden. In früheren Zeiten hat das kirchliche Lehramt selten ausdrücklich in theoretischer Form zum allgemeinen Missionsapostolat Stellung genommen, wenn es dieses Apostolat auch jederzeit als Wesensaufgabe der Kirche betrachtete. Im Laufe der bald zweitausendjährigen Kirchengeschichte war nicht jeder Papst in der Lage, der Heidenmission sich so zu widmen, wie es vielleicht manchmal notwendig gewesen wäre. Auch die andere Tatsache muß zugegeben werden, daß sich die allgemeine Missionspflicht nicht immer so klar im Bewußtsein der Kirche geltend machte wie in unserer Zeit, wo man seit bald hundert Jahren einen erfreulichen Aufschwung der katholischen Missionsbewegung feststellen kann.

Seit Leo XIII. wurde die Kirche von ausgesprochenen Missionspäpsten regiert, deren große Sorge die eifrige Unterstützung der Mission von Seite der Gläubigen war. Seit Benedikt XV. reden sie in ihren Missionsrundschreiben mit ausdrücklichen und eindringlichen Worten von der Missionspflicht aller Gläubigen. Benedikt XV. schreibt: „Vor allem müssen die Katholiken bedenken, welch heilige Pflicht sie haben, die Missionen zu unterstützen." Pius XI. betont den gleichen Gedanken noch kräftiger mit der Mahnung: „Wenn sich schon kein einziger aus der Gemeinschaft der Gläubigen dieser heiligen Pflicht entziehen kann, wie könnte es dann der Klerus, der durch die wunderbare Auserwählung und Gnade Christi des Herrn an dessen Priester- und Apostelamt teilhat."

Die Zeiten sind schon längst vorbei, wo die Geldhilfe für die Mission fast ausschließlich von den Päpsten und christlichen Fürsten geleistet wurde, so daß in damaliger Zeit die allgemeine Missionshilfe des christlichen Volkes nicht so dringend notwendig war wie heute, wo einerseits die früheren materiellen Hilfsquellen für die Missionen gänzlich versiegt sind, anderseits aber das Missionswerk Riesendimensionen in allen Erdteilen angenommen hat und zum Unterhalt seiner Missionsarmee und zur Deckung der ungeheuren Kosten auch ebenso große materielle Hilfsmittel braucht, die jetzt hauptsächlich durch das Werk der Glaubensverbreitung und seine beiden Hilfswerke, den Kindheit-Jesu-Verein und das Petruswerk, hereingebracht werden müssen. Gleichzeitig sind aber auch die einzelnen Missionsgesellschaften infolge ihrer Armut und ihrer kostspieligen Aufgaben noch auf weitgehende Unterstützung der Gläubigen angewiesen.

Ein anderer Beweggrund zur Missionshilfe ist die Pflicht der Dankbarkeit für das große Gnadengeschenk des heiligen Glaubens, das besonders die altchristlichen Länder Europas schon tausend

und mehr Jahre genießen. Auch auf diese Pflicht hat Papst Pius XI. beim erwähnten Kongreß des Priester-Missionsbundes mit bewegten Worten hingewiesen: Gerade diese Dankesschuld müsse endlich einmal bezahlt werden, alle sollten mit kindlichem Vertrauen und dankbarem Herzen zu Gott sprechen: „Für den Glauben, den Du uns geschenkt hast, geben wir Dir, o Herr, die Gegengabe, indem wir diesen Glauben an unsere Brüder in den Heidenländern weitergeben. Einem göttlichen Geschenk entspricht auch ein Gegengeschenk. Kein anderes Geschenk kommt dem des Glaubens gleich, der alle unsterblichen Heidenseelen sucht. Die Missionssorge ist die allgemeine Dankespflicht aller Gläubigen.

Den Priestern aber obliegt eine besondere Dankespflicht, da sie doch den Glauben in einem besonderen Maße empfangen haben. Denn dieser Glaube ist in uns Priestern nicht bloß ein Licht, das die Welt erleuchtet und den Menschen auf seiner irdischen Pilgerfahrt tröstet; uns Priestern ist der Glaube der Reichtum, die Herrlichkeit und Macht des Priestertums, eine Quelle des Lichtes, der Liebe und Gnade. Wahrlich, unsere Dankbarkeit für das göttliche Geschenk des Glaubens muß eine besondere, weit stärkere sein. Unser Priestertum ist ja die Fortsetzung des Priestertums Christi, des ewigen Hohenpriesters selbst. Christi Priestertum ist aber missionarisch. „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch!“ Das Priestertum Christi, des ersten Missionärs, war wesenhaft ein apostolisches Priestertum. Möge doch bald der Tag kommen, an dem nicht nur jeder Pfarrer es nie vergißt, seine Gläubigen auf die übergroße Schuld der Dankbarkeit hinzuweisen, die wir dem Herrn schulden, die sonst in würdiger Weise nicht zahlbar ist; jener Tag, an dem vielmehr alle Priester der ganzen Welt diesem edelsten aller Apostolate dienen.

Ein letzter Beweggrund zur Unterstützung des Heidenapostolates ist der rückwirkende Segen der Heidenmission auf die altchristlichen Länder. Es wäre eine verhängnisvolle Kurzsichtigkeit, aus lauter Sorge um die Heimat die Hilfe für die Heidenländer einschränken oder gar ablehnen zu wollen. Bezeichnend ist, daß auch der protestantische Missiologe Gustav Warneck den Satz geprägt hat: „Solche Leute ignorieren das Naturgesetz vom rückwirkenden Segen der Heidenmission, kraft dessen die Kirche jederzeit von der Mission mehr Segen empfangen, als sie dafür gegeben hat.“ Die Kirchengeschichte liefert den Beweis, daß gerade von der Heidenmission immer auch ein großer Segen auf die altchristlichen Länder zurückströmte.

Leo XIII. weist in seiner Missionsenzyklika „Sancta Dei civitas“ vom 3. Dezember 1880 auch auf den materiellen Segen des Missionsalmosens hin, wenn er schreibt: „Die Gläubigen sollen bedenken, daß Freigebigkeit in dieser Sache nicht Verlust, sondern Gewinn ist, weil, wer dem Armen gibt, Gott leiht. Darum hat man gesagt, das einträglichste von allen Geschäften sei das Almosengeben. In der Tat, wenn nach Jesu Christi Wort schon seinen Lohn erhält, wer einem

seiner geringsten Brüder nur einen Becher Wassers reicht, dann wird sicher ein überreicher Lohn dem werden, der für die Missionen eine, wenn auch nur geringe, aber mit Gebet verbundene Gabe spendet. Übt er damit doch eine ganze Reihe von Werken der Barmherzigkeit und wird zugleich auch noch Mitarbeiter Gottes an der Rettung unsterblicher Heidenseelen."

Die Unterstützung der Missionen vermittelt der Heimatkirche einen noch wertvolleren geistigen Segen, indem dieses Werk der Barmherzigkeit die christlichen Länder vor dem großen Übel des Priestermangels bewahrt und dafür Priestersegen schenkt. Im Reiche Gottes gilt das Heilandswort wie ein Naturgesetz: „Gebt und es wird auch euch gegeben werden; ein gutes und gerütteltes, ein überfließendes Maß wird man euch in den Schoß legen. Denn mit dem gleichen Maße, mit dem ihr meßt, wird euch wieder zugemessen werden" (Lk 6, 38). Die Opferwilligkeit für die Missionen belohnt Gott erfahrungsgemäß mit einem hinreichenden Priesternachwuchs im eigenen Lande. Das gesteigerte Missionsinteresse bedeutet für jedes Land zum wenigsten eine Mitursache für Priester- und Ordensberufe. Diese Wahrheit beweisen uns augenscheinlich zwei europäische Länder aus ihrer Vergangenheit.

In Deutschland herrschte zur Zeit der Gründung des ersten Missionshauses in Steyl 1875 — es war die Zeit des Kulturkampfes — ein empfindlicher Priestermangel, so daß damals manche Bischöfe den Missionskandidaten nur bedingt oder ungern die Dimissorien ausstellten, während später, als nicht mehr bloß ein Missionshaus im Reiche war, sondern fast alle alten Orden und neueren Kongregationen ihre Missionsanstalten führten, das gleiche Land auch für seine eigene Innenmission weit mehr Priester hatte als zur Zeit des alten unseligen Liberalismus. So ist die Heidenmission und ihre opferwillige Unterstützung diesem Lande zum fruchtbaren Samenkorn und großen Segen der Heimatkirche geworden.

Noch augenscheinlicher wird diese Tatsache am heutigen Holland bestätigt, wo die religiöse Erneuerung bereits um die letzte Jahrhundertwende einsetzte, und zwar hauptsächlich durch die eucharistische wie durch die Missionsbewegung. Obgleich dieses Land noch zum größeren Teile protestantisch ist, hat man dort die Oft- und Frühkommunion-Dekrete des seligen Papstes Pius X. sogleich durchgeführt. Der große Segen dieser Reformbewegung blieb nicht aus. Bald schon mehrten sich die Priester- und Ordensberufe. Das katholische Holland hat aber auch den unbestrittenen Ruhm, unter allen europäischen Ländern das führende Land in der praktischen und großzügigen Missionsarbeit zu sein, das bereits 1935 einschließlich der Missionsbrüder und -schwestern bei 5200 Glaubensboten an der Missionsfront stehen hatte. Die Mitgliederzahl im päpstlichen Werk der Glaubensverbreitung stieg hier 1950 auf 651.790, von 16 Prozent auf 29 Prozent an erwachsenen Katholiken (ohne die Kinder). Ein Vorbild für ganz Europa! Das katholische Holland von heute ist in vieler Hinsicht das

Musterland echt katholischen Geistes und Lebens. Unter anderem lehrt es im Sinne des weltweiten Missionsprogramms Roms, wie man dem Priestermangel im eigenen Lande abhelfen kann.

Im gleichen Sinne schreibt auch unser Hl. Vater Pius XII. in seiner Missionsenzyklika vom 2. Juni 1951: „Wir versichern allen Dienern der Kirche: die Mitarbeit der Gläubigen am Missionswerk wird als kostbare Frucht eine Erneuerung des Glaubens bringen. Je größer der Missionseifer, desto blühender das religiöse Leben." Was ist in der heutigen kritischen Zeitenwende gerade für die altchristlichen Länder notwendiger als eine Erneuerung des ganzen christlichen Lebens, damit sie in der Sintflut des Neuheidentums nicht ertrinken. Man kann in Wahrheit sagen: Will ein Land, eine Diözese die Zahl der Priester- und Ordensberufe vermehren, so ist nach der Versicherung des Papstes die opferwillige Hilfe für die Heidenmission ein erprobtes Mittel zur Förderung des religiösen Lebens.

Der jüngst verstorbene Missionsapostel Fürst Alois von Löwenstein hat auf dem Breslauer Katholikentag 1909 am Schluß seiner großen Missionsrede folgenden Gedanken betont: „Es ist eine tausendfach erprobte Wahrheit, daß aus der gleichen Diözese, aus dem gleichen Dorf, aus der gleichen Hand, die für die Heidenmission am freigebigsten opfert, auch für die eigenkirchlichen Bedürfnisse und die Not der Heimat die meisten Almosen fließen; und wo kein Sinn für diese Not ist, da klopft auch der arme Heidenmissionär vergeblich an. Es bewahrheitet sich immer die alte Tatsache: entweder hat man ein katholisches Herz oder überhaupt keines ... Wenn kalte Zweifel unsere Missionsbegeisterung zu ersticken drohen, wenn das Christentum auch in dieser entscheidenden Zeitenwende nicht seinen Siegeszug durch die großen Heidenländer beginnt, wenn Christus heute sogar schon mitten in den christlichen Ländern Schmach erleidet, dann werden auch die Länder der altchristlichen Kultur den Rückschlag dieser Niederlage zu spüren bekommen und das Neuheidentum wird noch frecher sein Haupt in unserer Mitte erheben."

Das prophetische Wort dieses großen deutschen Edelmannes hat sich besonders in unserer Zeit am unheimlichen Eroberungssturm der bolschewistischen Weltrevolution in erschreckender Weise erfüllt, die heute auch durch keine Atomkraft, sondern nur mehr durch die göttliche Kraft und den Segen der katholischen Weltmission überwunden werden kann.

Virgen (Osttirol). Jakob Kleinlercher.

Ein Ehekasus. Franz S. wurde am 28. 7. 1900 in Jugoslawien geboren und am Tage darauf evangelisch getauft. Als Kind von zwei Monaten kam er nach Österreich zu katholischen Pflegeeltern, die ihn in der Meinung, daß er katholisch sei, katholisch erzogen. Er besuchte in der Schule den katholischen Religionsunterricht, empfing die Sakramente der Buße, des Altares und der Firmung und erfüllte gewissenhaft seine Christenpflichten. Erst im Jahre 1935, als er sich ver-

ehelichen wollte, kam er darauf, daß er eigentlich evangelisch war. In der Meinung, daß er wegen seines evangelischen Taufscheines nur evangelisch heiraten dürfe, schloß er vor dem evangelischen Pfarrer mit einer Protestantin die Ehe. Schon im nächsten Jahre wurde die Ehe geschieden und Franz S. verheiratete sich standesamtlich mit einer Katholikin. Nun möchte er diese Verbindung auch kirchlich in Ordnung bringen.

Franz S. gehört, obgleich evangelisch getauft, durch Bekehrung zur katholischen Kirche, da er seit frühester Kindheit katholisch erzogen wurde, den katholischen Religionsunterricht besucht und die Sakramente der Buße, des Altares und der Firmung empfangen hat. Alle diese Umstände und Akte zusammen kommen als konkludente Handlungen einem Bekenntnis des katholischen Glaubens, bzw. einer Konversion zur katholischen Kirche gleich. Da er vor Eintritt der Pubertät sich zur katholischen Kirche bekannte, ist er wegen seiner ehemaligen Zugehörigkeit zur häretischen Religionsgemeinschaft nicht exkommuniziert und bedarf daher auch keiner formellen Aufnahme in die Kirche. Als Katholik ist er an die kirchliche Eheschließungsform gebunden, weshalb seine im Jahre 1935 vor dem evangelischen Pfarrer geschlossene Ehe nichtig ist. Er ist demnach als kirchlich ledig zu betrachten und kann daher jetzt eine kirchliche Ehe schließen. Da er bei Eingehung seiner evangelischen Ehe bona fide war, hat er sich die Exkommunikation des can. 2319 nicht zugezogen. Sollte bezüglich der Gültigkeit seiner evangelischen Taufe keine volle Gewißheit zu erlangen sein, dann müßte Franz S. in kürzester Form sub conditione getauft werden. Wenn es aber sicher nachzuweisen wäre, daß die evangelische Taufe ungültig war, dann wäre die evangelisch geschlossene Ehe als gültig zu betrachten. Sie könnte als vollzogene halbchristliche Ehe, die nicht kirchlich geschlossen wurde, nach einem gerichtlichen Verfahren durch päpstliche Dispens gelöst und so der Weg zu einer katholischen Eheschließung für Franz S. freigemacht werden.

Univ.-Prof. Dr. Josef T r u m m e r.

Graz.

Mitteilungen

Bezeichnet „desponsata" in Mt 1, 18 und Lk 1, 27 und 2, 5 eine Verlobte oder eine Vermählte? Die drei angeführten Texte des Evangeliums bezeichnen wir hier kurz mit d 1, d 2 und d 3. An allen diesen Stellen liest man im griechischen Urtext eine Passivform von m n e s t e u o, und zwar in d 1 die Aoristform, in d 2 und d 3 die Perfektform. Nach den Lexikographen bezeichnet sie meistens „eine zur Ehe Begehrte oder Versprochene", seltener „eine zur Ehe Gegebene"[1]).

[1]) Vgl. F. Z o r e l l, Novi Testamenti Lexicon Graecum; W. P a p e, Griechisch-deutschen Handwörterbuch; C. M. P e r r e l l a in: „Divus Thomas" (Piacenza), 1932, S. 380.

I. Wenn man nun den verschiedenen Übersetzungen nachgeht, macht man merkwürdige Feststellungen.

1. Früher übersetzte man allgemein das Wort an allen drei Stellen durch „vermählt“ oder ein Synonymum, wie „angetraut“. So hat die Luther-Bibel jedesmal „vertraut“ und eine katholische anonyme Übersetzung von 1837, Leipzig, jedesmal „vermählt“. Die alten englischen Übersetzungen haben an allen drei Stellen „espoused“, die alten italienischen, wie die vielgebrauchte von Mgr. Antonio Martini, „sposata“, alte französische, wie jene von Amelote, Paris 1688, dreimal „épousée“. Man kann also in diesem Falle wirklich von einer „sententia olim communis“ sprechen.

2. Seit dem vorigen Jahrhundert und namentlich in neuester Zeit wird jene alte Übersetzung mehr und mehr preisgegeben und durch eine andere ersetzt: im Deutschen durch „verlobt“, im Englischen durch „betrothed“, im Italienischen durch „fidanzata“ oder „promessa sposa“, im Französischen durch „fiancée“. Indes, auch so gibt es noch manche Verschiedenheiten.

a) Einige schreiben „verlobt“, bzw. das Äquivalent an allen drei Stellen, so A. Arndt in seiner Allioli-Bearbeitung 1907, J. Schmid in der Regensburger Bibel 1948 und 1950; das Bibelwerk der Opera Cardinal Ferrari, Firenze 1929, und G. Luzzi, Firenze 1917.

b) Andere übersetzen d 1 und d 2 durch „verlobt“, aber d 3 durch „angetraut“, so N. Schlögl, Wien 1920, K. Rösch, Paderborn 1927, A. Crampon, Paris 1932, G. Re, Torino 1936, die amerikanische Bearbeitung der Challoner-Reims-Bibel, New York 1941.

c) Wieder andere, wie L. Grammatica, Brescia 1926, und R. Knox, London 1945, übersetzen d 1 und d 3 durch „vermählt“, aber d 2 durch „verlobt“.

II. Uns scheint, man hätte viel besser getan, der alten Übersetzung (überall „vermählt“) treuzubleiben. Unsere Gründe sind in Kürze die folgenden.

1. Zu einer Änderung lag kein zwingender Grund vor, zunächst keine Forderung der Philologie, da das betreffende griechische Wort ganz gewiß auch, wenngleich seltener, eine Vermählte bezeichnen kann, wie gleich zu Anfang gezeigt wurde. Man begreift aber leicht, weshalb die beiden Evangelisten gerade dieses doppelsinnige und seltenere Wort hier gebrauchen. Die zwischen Maria und Josef geschlossene Ehe war die erste „jungfräuliche“ Ehe, aber doch eine wirkliche Ehe, wie Mt das deutlich macht durch den Gebrauch der Ausdrücke „anér“ und „gyné“. Wir vermeiden in diesem Fall die Worte „Mann und Frau“ und sprechen lieber von „Braut und Bräutigam“, obschon wir wissen, daß Maria und Josef wirklich verheiratet waren.

2. Die seit alters überlieferte Exegese steht mit der alten Übersetzung in Harmonie. Die moderne Übersetzung „verlobt“ kann sich auf keinen einzigen alten Exegeten berufen, falls man die Texte genau im Zusammenhang studiert, wie wir im einzelnen in einem längeren

lateinischen Aufsatz im „Divus Thomas" von Piacenza, 1948, S. 46—58, nachgewiesen haben. Er veranlaßte den bekannten römischen Mariologen P. Gabriele M. Roschini O. S. M., in der neuen Auflage seines Marienlebens eine Änderung vorzunehmen und die Verkündigung nach der Hochzeit anzusetzen. Er schrieb uns am 1. Juni 1948: „Auch in diesem Falle bewahrheitet sich ein Wort Tertullians: Id verius, quod antiquius."

3. Die jungfräuliche Gottesmutter noch d 3, also auf der Reise von Nazareth nach Bethlehem, kurz vor der Entbindung, einfach als „Verlobte" zu bezeichnen, ist (man verzeihe den harten Ausdruck) absurd. Wenn Maria und Josef dann noch nicht verheiratet waren, dann waren sie es nie, und so etwas hat der hl. Lukas nie geschrieben. Wenn aber hier das Wort „e m n e s t e u m é n e" sicher eine „Angetraute" bezeichnet, dann auch das ganz gleiche Wort d 2 und die fast gleiche Form desselben Wortes d 1.

4. Daß bei den alten Juden schon die Verlobung gewisse rechtliche Folgen der Vermählung hatte, steht fest; z. B. wurde eine ungetreue Verlobte als Ehebrecherin betrachtet; aber d i e V e r l o b u n g w a r a u c h d a m a l s k e i n e V e r m ä h l u n g, so oft das auch behauptet wird. Ein „consensus mutuus de futuro" ist eben kein „consensus mutuus de praesenti". Und auch damals war eine Hochzeit, bei der nicht der geringste Verdacht gegen die unberührte Jungfräulichkeit der Braut bestand, ganz gewiß nicht dasselbe wie eine Hochzeit, bei der jeder sehen konnte, die Braut sei schon seit Monaten Mutter. Strack-Billerbeck bieten in ihrem bekannten „Kommentar zum Neuen Testament aus Talmud und Midrasch" II (München 1924), 504 ff., ein verschiedenes Formular für die Jungfrauen- und Witwenhochzeit, aber keines für den sicher nicht utopischen Fall, daß die Brautleute „nicht hatten warten können" und nun die Hochzeit stattfinden muß, da die Braut offenkundig schon Mutter ist.

5. Damit berühren wir den Hauptgrund, weswegen wir die heutige Übersetzung von „desponsata" bekämpfen; sie ist unseres Erachtens h ö c h s t u n e h r e n v o l l f ü r a l l e d r e i P e r s o n e n d e r H e i l i g e n F a m i l i e. Denn wenn das Wort Mt 1, 18 und Lk 1, 27 nur eine „Verlobte" bezeichnet, dann erfolgte die Hochzeit erst zu dem Mt 1, 24 angegebenen Zeitpunkte, also dann, als außer den Brautleuten keiner mehr an die Unberührtheit der Braut glauben konnte. Und doch schreibt der hl. Ambrosius: „Maluit Dominus aliquos de suo ortu quam de Matris pudore dubitare[2]). Wohl behauptet die moderne Exegese, die Ehre Christi und seiner Eltern sei gewahrt, wenn er wenigstens neun Monate nach deren Verlobung, wenn auch schon wenige Monate nach der Hochzeit, zur Welt gekommen sei. Aber wo sind die Beweise dafür? Urban Holzmeister, auch ein Vertreter dieser Exegese, muß alte Rabbinertexte anführen, in denen einer, der schon vor der Hochzeit mit der Braut verkehrt, auf die gleiche Stufe gestellt wird mit

[2]) In Luc. II, 1, Migne, PL 15, 1553; idem, De institutione virginis 6; Migne, PL 16, 316.

einem, der das Passahlamm vorzeitig genießt; man solle ihn öffentlich geißeln, und das Kind solle nicht ohneweiters als ehelich angesehen werden[3]). „Durch die Hochzeit wird die Frau genommen. Nun wird sie aus der erusah zur neschuah", schreibt D. A. Schlatter[4]). Wie es kam, daß der Davidsohn aus Bethlehem und die Davidstochter aus Nazareth sich kennenlernten und den Bund fürs Leben schlossen, darüber sagt die Hl. Schrift uns nichts. Das apokryphe Kindheitsevangelium sucht die Lücke auszufüllen, und von seinen Erzählungen zehren christliche Dichter und Künstler bis auf den heutigen Tag. Wir wissen nur, daß da Gottes „unaussprechliche Vorsehung" gewaltet hat, wie es in der bekannten Oration der Liturgie der Solemnitas S. Ioseph heißt. Dieser jungfräuliche Ehebund ist ja ein integrierender Bestandteil des Inkarnationsmysteriums.

III. Wo haben Maria und Josef Hochzeit gefeiert? Vielleicht in Jerusalem, wo die Eltern der Braut nach alter Überlieferung am Schafteich, am Ort der heutigen St.-Anna-Kirche, ein Haus besaßen. Jedenfalls haben die beiden Brautleute aus königlichem Geschlecht eine schöne Hochzeit gefeiert, und eine Vorbedingung hiefür war, daß damals niemand an der Jungfräulichkeit der Braut zweifelte. Die Kirche ehrt diese Hochzeit durch ein eigenes Festum „Desponsationis B. M. V." (pro aliquibus locis) am 23. Jänner.

Aber das allgemeine Schema einer jüdischen Verlobung und Hochzeit kann bei Maria und Josef nicht ohneweiters angewandt werden. Nach dieser Hochzeit zog die Braut nicht in das Haus des Bräutigams, sondern wohnte weiterhin in „ihrem" Hause zu Nazareth (Lk 1, 56). Seinen wichtigsten Teil, die Wohnkammer mit der Stätte der Menschwerdung, verehrt man jetzt in Loreto, und nach den Tagzeiten des Festum „Translationis Almae Domus" (pro aliquibus locis) am 10. Dezember ist die Santa Casa sogar „Virginis natalis domus".

Daß der arme Zimmermann aus Bethlehem (Lk 2, 4) überhaupt im fernen Nazareth ein eigenes Haus besessen habe, ist wenig wahrscheinlich; viel eher ist anzunehmen, daß er in das schon vorhandene Haus der Braut übersiedelte. Aber wie es scheint, hatten es die beiden Neuvermählten mit dem Zusammenwohnen nicht eilig; hatten sie doch mit gegenseitigem Einverständnis Gott gelobt, ihre ehelichen Rechte niemals zu gebrauchen. In einem alten Zeugen der Tradition, dem Opus imperfectum in Matthaeum, lesen wir: „Sicut historia quaedam non incredibilis neque irrationabilis docet, quando gesta sunt quae refert Lucas (gemeint Lk 1, 26 ff.), Joseph absens erat. Nec enim conveniens est putare praesente Joseph introisse angelum ad Mariam et dixisse quae dixit, et Mariam respondisse quaecumque respondit"[5]).

Als Maria nach längerer Abwesenheit im „Bergland" Judäas in

---

[3]) De sancto Ioseph quaestiones biblicae (Rom 1945), S. 71.

[4]) Der Evangelist Matthäus, Stuttgart 1929, S. 18.

[5]) Migne, PG 56, 632. Nach G. Morin ist das Werk 550 von einem arianischen Bischof Norditaliens verfaßt. Altaner-Ferrua, Patrologia, Roma 1944, p. 376.

ihre Nazarethwohnung zurückkehrte, war inzwischen wohl auch Josef nach Nazareth übergesiedelt, und nun bemerkte er, wie auch andere, bei der von ihm nie berührten Gattin die entscheidende Veränderung und ward darob begreiflicherweise ungemein verwirrt. Hier setzt Mt 1, 18 ff. ein. Durch das „antequam convenirent" wird unseres Erachtens nicht euphemistisch die Ausübung ehelicher Rechte bezeichnet, sondern das Wohnen im gleichen Hause oder vielleicht beides. Das spätere paralabein (V. 21) bezeichnet gewiß nicht die Heirat, wie die Modernen immer wieder versichern; denn diese wird im Bibelgriechischen an fast unzähligen Stellen immer durch das Simplex lambanein ausgedrückt. Paralabein bezeichnet entweder das „Heimführen" der neuen Gattin in das Haus des Gatten oder, wie in unserem Falle, einfach den Beginn des Zusammenlebens, wenn der Gatte in die Wohnung der Gattin zieht und in diesem Sinne sie „zu sich nimmt".

Nun ist der ganze Bericht des ersten Evangelisten überaus klar. Vers 18: „Der irdische Ursprung (Génesis) Jesu Christi erfolgte folgendermaßen. Als seine Mutter Maria dem Josef angetraut war, stellte sich heraus, noch bevor beide in die gleiche Wohnung gezogen waren, daß sie (Maria) durch des Hl. Geistes Kraft Mutter geworden war." Vers 21: „Josef, Davids Sohn, trage kein Bedenken, deine Gattin (!) Maria zu dir zu nehmen . . ." Vers 24: „Und Josef erhob sich vom Schlafe und nahm seine Gattin (!) zu sich." Man lasse also den Evangelisten nicht den Unsinn schreiben, Josef habe seine Gattin geheiratet. Man heiratet seine Braut, die erst durch die Heirat wirklich Gattin wird. So war es zu allen Zeiten und bei allen Völkern; so war es auch damals bei den Juden.

Also der Bethlehemite Josef zieht nach Nazareth in das Geburtshaus seiner Gattin und wird so ein Bürger dieses galiläischen Städtchens. Als gesetzlicher Vater Jesu vermittelt er so auch diesem den Beinamen „Nazarenus" (vgl. Kreuzesinschrift), obschon Jesus in Bethlehem das Licht der Welt erblickt hatte.

Man hat oft den Eindruck, daß es auch in der Bibelwissenschaft so etwas wie „Mode" gibt. Nur zu oft schreibt einer vom anderen ab, und wenn einmal unsere „Größen" das „desponsata" durch „verlobt" übersetzen, dann ist die „Mode" für absehbare Zeit festgelegt. Aber der Verfasser dieses Artikels möchte auch hier, wie in anderen Streitfragen, lieber gegen den Strom schwimmen und glaubt dadurch den wahren Fortschritt der Wissenschaft besser zu fördern.

Er möchte auch die hochw. Mitbrüder bitten, doch zuweilen die Perikope Mt 1, 18—25 auf der Kanzel zu behandeln. Manche scheuen davor zurück, weil das Thema zu „delikat" ist, wie sie meinen. Aber tut es nicht gut, wenn diese Dinge, über die schon unsere heutige Jugend so „aufgeklärt" ist, ganz fein und fromm behandelt werden? Und wenn wir unsere Laien auffordern zu eifriger Lesung der Evangelien, dann müssen wir ihnen auch behilflich sein, solche etwas schwierigere Stellen richtig zu verstehen, und ihnen begreiflich machen, daß wohl die Hl. Schrift als solche unfehlbar ist, aber nicht

jede Übersetzung, auch nicht eine, die sich der Anerkennung hoher Kirchenfürsten erfreut. Wir haben gefunden, daß gerade bei dieser Homilie die Zuhörer sehr interessiert sind. Keiner hat es uns verübelt, als wir die Martini-Übersetzung von Vers 21 („Fürchte dich nicht, Maria zu deiner Gattin zu nehmen") als unrichtig verwarfen, weil im Widerspruch mit dem „vermählt" des Verses 18 sowie mit dem Vers 21: „Und er nahm seine Gattin zu sich."

Ist es nicht sonderbar, daß man über diese Perikope, die vor neunzehn Jahrhunderten niedergeschrieben wurde, immer noch nicht einig ist? Aber warum hat man auch die früher schon bestehende Einigkeit preisgegeben[6])?

P. Dr. Clemens M. Henze C. SS. R.

Rom.

Zum Feste der heiligen Barbara (4. Dezember). Wie tief die Verehrung der auch im Volksbrauchtum eine besondere Rolle spielenden Jungfrau und Martyrin Barbara im Mittelalter verankert war, läßt uns eine im mittelhochdeutschen Urtexte erhaltene Predigt des Klosterneuburger Chorherrn Petrus Eckel von Haselbach (geb. 1440), Magister der freien Künste an der Wiener Universität und von den Zeitgenossen als hervorragender Prediger gerühmt, deutlich erkennen. Wir bringen im folgenden erstmals eine Stelle aus dieser reizvollen Ansprache in sinngemäßer Übertragung.

„In dem Garten St. Barbara floß und fließt noch immer ein Brunnen lebendigsten Wassers, wie der Psalm spricht: ‚Bei Dir ist der Brunnen des Lebens.' O Barbara, das sage ich voll Vertrauen, denn es ist oft erfunden worden, daß alle, die getreu und in Andacht gedient haben, nicht des ewigen Todes sterben, sondern das ewige Leben besitzen werden. Das ist wahr von denen, die ihr nachfolgen in ihrem Leben und in den (evangelischen) Räten. Liest man doch, daß Barbara dies bei ihrem Sterben von ihrem (himmlischen) Gesponse erlangte, worum sie also gebeten hatte: ‚Herr Jesus Christus, durch die Vergießung Deines heiligen Blutes, das Du zur Erlösung der Welt dargebracht hast, und der Du am Kreuze alle Dinge an Dich gezogen und Deinen Geist aufgegeben hast, erhöre mich, Deine unwürdige Dienerin, in der Zeit meiner bitteren Marter und verleihe mir durch die Anrufung Deines heiligen Namens, durch Deine Menschwerdung, o Christus, daß alle diejenigen, die meiner Marter gedenken, gnadenvolles Erbarmen für ihre Sünden erlangen, damit keiner in seiner Sterbestunde durch die Grausamkeit der Teufel zu leiden habe, sondern teilhaftig werde Deines heiligen Leidens im Empfange Deines heiligen Leibes und mit Dir teilhaftig werde der Glorie des ewigen Lebens ohne Ende.'" (Nach der Klosterneuburger Handschrift.)

Klosterneuburg bei Wien. Dr. Vinzenz Otto Ludwig.

---

[6]) Unabhängig von uns kamen zu den gleichen Folgerungen der holländische Benediktiner H. Diepen in: „Ous Gelof", März-April 1946, und der italienische Barnabit D. Frangipane in: „Verbum Domini", 1947, 99—111. Vgl. auch J. Patsch C. SS. R., Maria, die Mutter des Herrn. Einsiedeln 1953, S. 58 ff.

Römische Erlässe und Entscheidungen

Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D.

Neuer Ablaß. Ein Dekret der Pönitentiarie vom 30. März 1953 besagt, daß alle Gläubigen, die einen Rosenkranz bei sich tragen, einmal täglich, wenn sie diesen küssen und dazu das Ave Maria bis „Gebenedeit ist die Frucht Deines Leibes, Jesus" beten, einen Ablaß von 500 Tagen gewinnen können. (AAS, 1953, Nr. 6—7, p. 311.)

Jahresbericht der Rota Romana für 1952. Die Römische Rota hat im Berichtsjahre 1952 188 Fälle behandelt; alle waren Ehefälle. Positiv wurde nur ungefähr ein Drittel der Prozesse entschieden; das Verhältnis ist den Vorjahren gegenüber gleichgeblieben (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1951, Heft 3; Jg. 1952, Heft 4). In einem Drittel der Prozesse wurde ein Advokat „ex mandato gratuiti patrocinii" zur Verfügung gestellt. Wiederum wurden die meisten Ehen wegen Konsensmängel geklagt. Die Ehehindernisse fungieren erst in zweiter Linie als Klagegrund, die Formmängel fallen kaum in das Gewicht.

Übersichtliche Zusammenstellung der behandelten Fälle:

Klagegrund	positiv	negativ	zusammen
Vis et metus	24	36	60
Exclusio boni prolis	14	27	41
Impotentia viri	5	13	18
Exclusio boni sacramenti	7	8	15
Simulatio consensus	6	6	12
Conditio apposita	5	5	10
Exclusio boni fidei	—	5	5
Impotentia mulieris	1	4	5
Defectus formae	2	2	4
Amentia mulieris	2	1	3
Dispensatio invalida	2	1	3
Separatio	2	1	3
Ligamen	1	1	2
Defectus consensus	1	1	2
Errores varii	1	1	2
Impedimenta varia	1	2	3
	74	114	188

(AAS, 1953, Nr. 6—7, p. 329 ss.)

Abendmessen auf dem Meere. Gemäß einem Dekret der Höchsten Kongregation des Heiligen Offiziums vom 31. Mai 1953 können Abendmessen auf dem Meere nur mit Erlaubnis des Oberhirten des Heimathafens des entsprechenden Schiffes gehalten werden. (AAS, 1953, Nr. 8, p. 426.)

Stellungnahme der Bibelkommission zu einem Buche. Die Päpstliche Bibelkommission erklärte am 9. Juni 1953, daß das Werk von Bernhard Bonkamp „Die Psalmen nach dem hebräischen Grundtext", mit einem Vorwort von Univ.-Prof. Dr. A. Allgeier (Verlag Wilhelm Visarius, Freiburg i. Br.), in den Seminarien und Ordenskollegien nicht eingeführt werden dürfe, weil es die Gesetze der katholischen Hermeneutik, die Tradition und die Normen des kirchlichen Lehramtes zu wenig beachte und sich zu einem großen Teile auf rein subjektive Kriterien stütze. (AAS, 1953, Nr. 8, p. 432.)

Indizierung. Mit Dekret vom 16. März 1953 wurde das Buch „Les événiments et la foi 1940—1952" (Jeunesse de l'Église), Editions du Seuil, Paris, auf den Index der verbotenen Bücher gesetzt. (AAS, 1953, Nr. 4, p. 185.)

Landessprache im Rituale. Unter dem Datum des 2. Februar 1953 veröffentlichte die Ritenkongregation ein Indult, auf Grund dessen der Gebrauch des Italienischen bei den Fragen und Antworten der Taufe (bei Kindern und Erwachsenen) gestattet wird. (AAS, 1953, Nr. 4, p. 195 ss.)

Aus der Weltkirche

Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg

I. Ex orbe christiano

1. Dänemark und Norwegen

Von den nordischen Ländern Schweden, Norwegen und Dänemark, die im 16. Jahrhundert durch staatliche Verfügung den Protestantismus einführten, besitzt Dänemark die größere Katholikenzahl, die aber immer noch eine sehr kleine Minorität bleibt. Im Jahre 1849 hatte die neue dänische Verfassung die Religionsfreiheit zum Gesetz erhoben. Die lutherische Kirche besitzt den Rang einer nationalen dänischen Volkskirche, jedoch benimmt sie sich keineswegs intolerant gegenüber dem Wachsen der katholischen Gemeinschaft. Als die Religionsfreiheit eingeführt wurde, gab es in Dänemark nur 800 Katholiken; 1900 waren es rund 5000 und heute sind es etwa 26.000 bei einer Bevölkerung von 4½ Millionen. Diese Katholiken werden von annähernd 100 Geistlichen betreut, die vorwiegend Orden angehören; auch die Gesellschaft Jesu ist vertreten. Man zählt 26 Pfarreien mit ungefähr 70 Kultstationen, außerdem 22 Klöster, 28 Erziehungsanstalten und 45 Institutionen karitativen Charakters.

Entscheidend ist es für solche Inseln des Katholizismus, die sich bis in die jüngste Zeit beinahe als isolierte Provinzen der Mater Catholica fühlen mußten, daß in ihnen das Bewußtsein einer aktiven Glaubenssendung erstarken kann. Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts gab es für Skandinavien und Dänemark nur die sogenannte „Nordische Mission", und die Verbreitung des Katholizismus blieb in Schweden und Norwegen durch Staatsgesetze gehemmt, deren letzte Überbleibsel erst kürzlich gestrichen wurden. Relativ früh, am 23. September 1783, wurde Schweden zum Apostolischen Vikariat. In Norwegen errichtete Pius IX. 1868 eine eigene Mission, die er ein Jahr später zur Apostolischen Präfektur erhob. Einen weiteren Schritt tat Leo XIII., als er 1892 den Luxemburger J. O. Fallize zum ersten Apostolischen Vikar Norwegens ernannte; ihm folgte der Holländer Joh. Smit, und seit 1932 amtiert als Apostolischer Vikar von Oslo der Luxemburger Jakob Mangers. Durch jüngste Verfügungen wurde das weite Gebiet in mehrere Vikariate aufgeteilt, und am 24. Juli dieses Jahres brachte der „Osservatore Romano" die Nachricht, der Hl. Vater habe das Vikariat Oslo in eine Diözese umgewandelt und den Apostolischen Vikar Mangers zum ersten Diözesanbischof von Oslo ernannt. Nachdem 1952 das Jesuitenverbot in Schweden aufgehoben worden war, halten in Westeuropa nur noch die Schweiz und Norwegen daran fest. Während die Schweiz anscheinend diese merkwürdige Verfassungsbestimmung trotz ihrer 1.8 Millionen Katholiken vorläufig nicht aufgeben will, bemüht sich das protestantische Norwegen, das Jesuitenverbot zu beseitigen. Die norwegische Regierung unterzeichnete 1951 in Straßburg die Erklärung der Menschenrechte, mit der das Aufenthaltsverbot für Jesuiten aus der Verfassung vom 31. Mai 1814 kaum in Einklang steht. Man erwartet in Kürze die Aufhebung des Verbotes. Die diesbezügliche Aktion der Regierung wird durch die „liberalen" Elemente der Staatskirche und durch sieben lutherische Landesbischöfe unterstützt, während gewisse strenggläubige Gruppen sich für die Beibehaltung des Artikels aussprachen.

Zugleich mit Norwegen war Dänemark Apostolische Präfektur geworden, und gleichfalls 1892 stieg es zum Rang eines Vikariates. Von großem Vorteile ist es, daß der seit 1939 amtierende Joh. Theod. Suhr aus dem Benediktinerorden ein gebürtiger Däne ist. Am vergangenen Pfingstfest durften die Katholiken Dänemarks unter dem Ehrenvorsitz von Kardinal Frings aus Köln ihren ersten Nationalkongreß abhalten. Das war wirklich ein Ereignis, das in der Öffentlichkeit seine Wellen schlug und für die Katholiken eine Ermutigung bedeutete. Papst Pius XII. benutzte diese Gelegenheit, um aus dem Vikariat eine eigenständige Diözese mit Sitz in Kopenhagen zu machen.

Der Hl. Vater wandte sich persönlich am Pfingstsonntag (24. Mai) über den Rundfunk in deutscher Sprache an die dänischen Katholiken, um sie zu begrüßen und den Weg in die Zukunft zu beleuchten. Die Worte des Papstes richteten sich auch an die Katholiken Skandinaviens, damit sie in dem Bewußtsein bestärkt werden, „daß sie nicht allein stehen und sich nicht vereinsamt fühlen sollen, daß sie vielmehr als vollwertige Glieder eingefügt sind in den großen, lebendigen Organismus, die Liebesgemeinschaft der katholischen Weltkirche". Der Stellvertreter Christi wünscht der kleinen romtreuen Herde an erster Stelle ein frisches Bewußtsein der Glaubenssendung, eine feste Überzeugung von der göttlichen Kraft des Glaubens, der sich, wenn auch in schwerem Ringen, durchsetzen wird. Wie einst die Urchristen haben heute die Katholiken den Gottentfremdeten, den Zweifelnden und Suchenden etwas ganz Großes zu bieten: die sichere Antwort auf die letzten Fragen des Daseins, den vollen Reichtum der Wahrheit und Gnade, die Christus uns brachte, bis zu den wunderbaren Geheimnissen der Eucharistie, der Auferstehung und des ewigen Lebens. In diesen religiösen Werten liegt für Dänemark die entscheidende Botschaft des Katholizismus, der daneben, als katholische Weltanschauung, Lehren und Richtlinien für eine menschenwürdige und gerechte Ordnung der Diesseitsbezirke bietet. Soweit die Regelungen im wirtschaftlichen, sozialen und staatlichen Bereiche eine sittliche Aufgabe sind, hat die Kirche ein umfassendes, realistisches und vollgültiges Programm vorgelegt. In jeder Hinsicht brauchen die Katholiken einen starken Willen zu christlicher Tat und zum großmütigen Leben aus dem Glauben. Nur durch ein hohes Maß persönlicher Festigkeit werden sie sich gegen die herrschenden Strömungen durchsetzen. Ganz besonders betonte Pius XII., daß die dänische Kirche ihren sicheren Grund in der vollkommenen christlichen Familie hat. — Diese Mahnung hat eine spezielle Bedeutung für Dänemark, das im Prozentsatz der Ehescheidungen mit an erster Stelle in der Welt steht und nur geringe Kinderfreudigkeit zeigt. Ähnliches gilt von Norwegen und Schweden. In einem längeren Artikel vom 8. Juni 1952 erhob der „Osservatore Romano" Kritik an der Bevölkerungspolitik des mit der UNO verbundenen Weltgesundheitsamtes, in dem sich in der Frage der Geburtenkontrolle gewisse widerchristliche Tendenzen durchsetzen wollten, die sich vornehmlich in einem Antrag des norwegischen Delegierten geschickt verbargen. Bezüglich der künstlichen Befruchtung hat in Schweden ein Gutachterausschuß dem Justizministerium mit Mehrheit die rechtliche Anerkennung der künstlichen Befruchtung verheirateter Frauen auch durch fremde Samenspender (bei Einwilligung des Gatten) empfohlen. In Dänemark erklärte sich ein ähnlicher Beschluß überdies im Prinzip mit der künstlichen Befruchtung unverheirateter Frauen einverstanden. Die norwegischen Gutachter erhoben jedoch ernste Einwände gegen derartige Projekte.

Abschließend wäre über den dänischen Katholizismus noch zu bemerken, daß er vor allem in Intellektuellenkreisen zu Hause ist, wodurch er an Einfluß und Ansehen gewinnt. Kenner der Lage meinen, Dänemark sei heute für die Kirche ein Land großer Hoffnungen.

2. Belgien und Holland

Die religionspädagogisch-katechetische Zeitschrift „Lumen Vitae", die eine internationale Ausstrahlung besitzt, veröffentlichte in ihrer 4. Nummer 1952 eine in Löwen gearbeitete Übersicht der Sonntagspraxis in Belgien aus den Jahren 1950 und 1951. Man errechnete bei einer Gesamtbevölkerung von 8,653.653 rund 3,658.500 Praktikanten, das heißt 42.2 Prozent der Gesamtbevölkerung und 49.6 Prozent der zur Sonntagsmesse Verpflichteten.

Es läßt sich also sagen, daß in Belgien etwa die Hälfte der Getauften ihre diesbezügliche Pflicht erfüllt. Groß ist in dieser Beziehung der Unterschied zwischen der flämischen Region (4,360.864 Einwohner) mit 60.2 Prozent und Wallonien (2,969.395) mit 40.7 Prozent. Der Bezirk Brüssel (1,323.394 Einwohner) hat nur 34.9 Prozent pflichterfüllende Getaufte. Unter den Provinzen des Landes steht das kleine Limburg mit 80 Prozent an der Spitze, gefolgt von dem noch kleineren Luxemburg (vorwiegend ländlich) mit 75.6 Prozent. Es reihen sich an das große Westflandern (Bruges) mit 72.2 Prozent, Namur (ziemlich klein) mit 62.9 Prozent, Ostflandern (Gent) und Antwerpen mit je 51.5 Prozent, Lüttich mit 45.4 Prozent, Brabant (Brüssel und Löwen) mit 39.9 Prozent und an letzter Stelle der ebenfalls dichtbevölkerte industrielle Hennegau (Kohlenbergwerke) mit bloß 25.5 Prozent. Nach Diözesen steht Bruges (Westflandern) an der Spitze; es folgen Namur, Lüttich, Gent (Ostflandern), Mecheln (Brabant und Antwerpen) und schließlich Tournai (Hennegau). In den flämischen Provinzen Antwerpen und Ostflandern drücken die beiden Städte Antwerpen und Gent stark auf den Prozentsatz, der in den dazugehörigen Landbezirken beträchtlich emporschnellt.

Eine Woche vor Pfingsten beging man in Utrecht die Jahrhundertfeier der Wiederherstellung der kirchlichen Hierarchie in Holland. Der niederländische Katholizismus darf mit Zuversicht eine Bestandaufnahme vollziehen, ohne deshalb den seiner nüchternen Mentalität entsprechenden Blick für die aufsteigenden Schwierigkeiten zu verlieren. Zähigkeit gehört zur Natur des Holländers, und im langen Ringen hat die Kirche es gelernt, ihre pastoralen Methoden dem Wechsel der Bedürfnisse anzupassen. Gemäß den Statistiken sind heute 38.5 Prozent der Einwohner katholisch, während sich 40.5 Prozent zu den verschiedenen protestantischen Konfessionen bekennen. Wahrscheinlich wird Holland in wenigen Jahrzehnten mehr Katholiken als Protestanten zählen, weil die vorwiegend im Süden des Landes ansässigen und in ihrer Einstellung den belgischen Flamen verwandten Katholiken den Kindersegen nicht ablehnen. Verheißungsvoll ist weiterhin die Zahl der Konversionen, wogegen anderseits die nicht überall einzudämmenden Mischehen leicht zu Verlusten führen. Bereits am 5. September 1947 konnte Pius XII. die Kirche der Niederlande zu den Erfolgen beglückwünschen, die sie seit der Mitte des 19. Jahrhunderts erzielte. Eigens lobte er die frische eucharistische Bewegung, den glücklichen Kampf für die Konfessionsschule, die karitative und soziale Tätigkeit sowie den unvergeßlichen Eifer für die Missionen.

Unter dem Datum des 19. März 1953 sandte der Papst ein persönliches Schreiben an Kardinal De Jong, Erzbischof von Utrecht, um die Katholiken auf den bisher eingeschlagenen Wegen zu bestärken, damit der katholische Glaube sich im privaten und öffentlichen Leben als gestaltende Kraft erweise. Die bürgerlichen und menschlichen Tugenden der Holländer werden vom Oberhaupte der Kirche mit höchst anerkennenden Worten bedacht. Von neuem werden der karitative Geist und die Solidarität der niederländischen Christen unterstrichen, desgleichen der gesunde Stand der Familien, aus denen zahlreiche Ordensleute beiderlei Geschlechtes hervorgehen. Während man anderswo nicht selten über Priestermangel zu klagen habe, besitze Holland eher einen Überschuß an Geistlichen, so daß die Missionsländer reichlich bedacht werden können. Aufgabe der Katho-

liken bleibe auch fernerhin die Erhaltung, Vertiefung und Ausweitung des in zielbewußter Arbeit Errungenen, sowohl auf dem Gebiet der Familie und der Schule als auch in den Bereichen der sozialen und karitativen Aktion und im Kampf gegen die dem Glauben oder der Sittlichkeit drohenden Gefahren. Einmütiges Vorgehen aller Katholiken, speziell in der Lösung der sozialen Fragen, ist unumgängliches Gebot.

Eine sehr schöne Aufmerksamkeit erwies Pius XII. den Katholiken Hollands dadurch, daß er ihnen am 17. Mai bei den Feiern in Utrecht ein in ihrer Muttersprache verfaßtes Schreiben vorlesen ließ: „Ihr seid zu einer geistlichen Macht angewachsen, die in eurer Heimat und weit über ihre Grenzen hinaus allen denen eine berechtigte Bewunderung abnötigt, die den Reichtum eures katholischen Lebens kennenlernten. Setzt alle Kräfte ein, um das Erbe der Vergangenheit noch größer, reicher und innerlicher zu machen. Die Kirche auf Erden ist und bleibt stets eine streitende Kirche."

3. Italien

Vor den großen Wahlen vom 7. Juni, die gleichzeitig das Parlament und den Senat erneuerten, erachteten es die Bischöfe Italiens für dringend notwendig, den Katholiken das Gewissen zu schärfen, so wie sie es bereits vor fünf Jahren aus demselben Grunde getan hatten. Die Kommunistische Partei ist so stark, daß sie zusammen mit den ihr verbündeten Sozialisten eine ernste Gefahr für die freie Fortentwicklung eines christlichen Volkes bildet. Deshalb mußten die Bischöfe mit eindeutigen und scharfen Worten davor warnen, in irgend einer Weise eine Partei zu unterstützen, deren Überzeugungen atheistisch und kirchenfeindlich sind. Es bestand außerdem die Gefahr, daß zwei extreme Rechtsparteien eine unheilvolle Zersplitterung der christlichen Wähler und Kräfte verursachten, was wiederum schwerwiegende Folgen nach sich ziehen mußte. Angesichts einer solchen Sachlage wurden die Katholiken von ihren Bischöfen ebenso entschieden gemahnt und aufgefordert, ihre Stimmen nicht zu zersplittern. Mehr oder weniger ließen sich die Richtlinien der Bischöfe in drei Punkten zusammenfassen: 1. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist das Wählen eine schwere Gewissenspflicht für jeden Wahlberechtigten; dieser Pflicht genügt man nicht durch Abgabe eines weißen Wahlzettels. — 2. Es ist eine schwere Sünde, für den Kommunismus zu stimmen, da er wesentlich atheistisch und antikatholisch ist, und ebenso für Parteien, Programme und Personen, deren Grundsätze und Handlungen im Widerspruch zur katholischen Lehre stehen. — 3. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist es die Pflicht der Katholiken, ihre Stimmen nicht außerhalb des Mittelblocks zu zersplittern; was unter anderen Umständen erlaubt wäre, das wäre heute ein offenbarer Beweis für Verantwortungslosigkeit. (Der Mittelblock wurde vorwiegend durch die Christlichdemokratische Partei gebildet; außerhalb des Mittelblockes warben als „katholikenfreundlich" oder „katholisch" die Monarchisten und die Missini oder Neofaschisten.)

Die Richtlinien der Bischöfe fanden die einmütige Unterstützung der vatikanischen und sonstigen katholischen Presse, die nicht müde wurde, die Pflicht zur Einheit zu betonen, damit der kommunistischen Gefahr möglichst wirksam vorgebaut werde. Jedes Zögern sei Feigheit, jede Zwietracht und Zweideutigkeit Fahnenflucht, jede Spaltung tödlicher Verrat. Die Kirche mahnt zur Einheit, nicht um eine Partei zu stützen, sondern weil man eine geschlossene Ordnung gegenüber den religionsfeindlichen Kräften brauche. Man müsse dafür sorgen, daß keine christliche Stimme der christlichen und demokratischen Mitte verlorengehe, damit sie wirklich regierungsfähig bleibe. — Die Kommunisten verklagten eine ganze Reihe von Erzbischöfen und Bischöfen wegen Mißbrauches der geistlichen Gewalt. Doch die Gerichte wiesen diese Klagen mit der Begründung ab, daß die Verteidigung gegen den Marxismus, Materialismus und Atheismus eine wesentliche Befugnis des religiösen Amtes sei und daß die Bischöfe

ihren Gläubigen erklären dürfen, welche Pflichten ihnen als Katholiken obliegen. Das gehöre zum rechtmäßigen und durch das Konkordat von 1929 gesicherten Gebrauch des bischöflichen und priesterlichen Amtes.

Wie berechtigt und notwendig die Warnungen der Bischöfe waren, zeigt ein Vergleich zwischen dem Ausgang der Wahlen für das Parlament 1948 und 1953. Nicht alle Katholiken hörten auf ihre Oberhirten. Die christlichen Demokraten sanken von 48.4 Prozent auf 40.08 Prozent und die drei mit ihnen verbündeten gemäßigten Mittelparteien von 13.4 Prozent auf 9.26 Prozent. Die Rechtsextremisten stiegen von 4.8 Prozent auf 12.75 Prozent und die verbündeten Sozialisten und Kommunisten von 31 Prozent auf 35.4 Prozent, wovon 22.7 Prozent oder 6,122.638 Wähler sich für die Kommunisten entschieden, darunter 1,042.495 Jugendliche zwischen 21 und 25 Jahren; in derselben Altersklasse stimmten 510.296 linkssozialistisch und 964.800 christlich-demokratisch.

Die 26. Soziale Woche Italiens wird vom 27. September bis 3. Oktober in Palermo stattfinden. Kardinalerzbischof Siri von Genua wird als Referent daran teilnehmen. Zum Thema wählte man die „Bevölkerungsprobleme", die in Italien besonders akut sind. Das Programm kündigt folgende Konferenzen an: Das Recht auf Leben (Kardinal Siri); Moderne Bevölkerungstheorien; Jüngste Tendenzen und gegenwärtige Aussichten der demographischen Entwicklung; Biologische Bevölkerungsgesetze (Prof. Gedda); Eugenetik und Weltgesundheitsorganisation (Pater Gemelli); Demographische Bewegung und wirtschaftliche Möglichkeiten; Demographische Bewegung und wirtschaftliche Entwicklung; Bevölkerung und Beschäftigung; Auswanderung; Moralische Aspekte der Bevölkerungspolitik; Das Sittengesetz und die Weitergabe des Lebens; Erziehung zur Ehrfurcht vor dem Leben.

4. Vereinigte Staaten

Vor etlichen Monaten wurde eine statistische Tabelle der äußeren Entwicklung des Katholizismus in den USA während des Jahrzehntes 1942 bis 1952 veröffentlicht. Die Gesamtzahl der Katholiken stieg in diesem Zeitraum von 22,556.242 auf 29,407.520; sie wuchs mithin um 30 Prozent. Der positive Unterschied von beinahe 7 Millionen ist nicht eine Folge der Einwanderung, wenigstens nicht in erster Linie; er erklärt sich vorwiegend durch natürlichen Zuwachs. So verzeichnete z. B. das Jahr 1952 insgesamt 1,018.304 Kindertaufen und 116.838 Konversionen gegenüber 276.197 Todesfällen; das gibt einen Überschuß von mehr als 800.000, selbst wenn wir 50.000 Abfälle mit in Rechnung setzen. Die Zahl der Konversionen ist keine einmalige Ausnahme: für 1942 war sie 82.087 und für 1947 belief sie sich auf 100.628, zu denen 834.942 Kindertaufen kamen bei 258.598 Sterbefällen, was wiederum einen Überschuß von wenigstens 650.000 darstellt. Wir wissen, daß die Kirche in den USA ihre äußere Organisation kräftig ausbaut; so stiegen die Pfarreien in zehn Jahren von 13.315 auf 15.653, die katholischen Universitäten und „Colleges" von 207 auf 233 mit 116.500, bzw. 204.937 Studenten, die Mittelschulen von 2071 auf 2440 mit 384.588, bzw. 558.491 Schülern und die Elementarschulen von 7701 auf 8898 mit 2,065.198, bzw. 2,776.856 Schülern, was ungefähr die Hälfte der katholischen Schulpflichtigen ausmacht. Ähnlich ist der erfreuliche Aufschwung der karitativen Institutionen. Diese sowohl als die Schulen können sich nur durch eine genügende Anzahl von Ordensschwestern halten; nun hatte man 1942 etwa 134.000 Schwestern, und 1952 waren es 156.696; im selben Zeitraum stieg die Zahl der Brüder von 6162 auf 7985. Während des vorliegenden Jahrzehnts vermehrte sich der Klerus um 21.5 Prozent; statt 36.580 Priestern 1942 und 40.740 im Jahre 1947 haben wir jetzt 44.459 Geistliche. Die Anstiegskurve der Priester (21.5 Prozent) bleibt also vorläufig hinter der Anstiegskurve der katholischen Bevölkerung (30 Prozent) zurück; doch die Berufe nehmen sehr stark zu, und zwar gemäß den

Statistiken der Seminarien in einem das Wachsen der Katholikenzahl übertreffenden Prozentsatz. Für 1952 haben wir einen Priester für 662 Katholiken, also einen durchaus idealen Zustand, der auf dem amerikanischen Kontinent nur von Kanada übertroffen wird, während die alten katholischen Länder Lateinamerikas an gewaltigem Priestermangel leiden. So hat Brasilien für 42.3 Millionen Katholiken nur 6711 Priester = 1 auf 6300 Getaufte; Mexiko für 21.8 Millionen Katholiken 4577 Priester = 1 auf 4750 Gläubige; Kolumbien für 10.6 Millionen Katholiken 2711 Priester = 1 auf 3850 und Guatemala für 3.3 Millionen Katholiken bloß 130 Priester = 1 auf 25.500.

5. Frankreich

Das Problem der priesterlichen Gemeinschaftsmessen, d. h. der sogenannten zeremoniellen Konzelebration mit Gemeinschaftskommunion der assistierenden Geistlichen, hat in der Liturgischen Bewegung Frankreichs, und nicht bloß Frankreichs, während der letzten Jahre lebhaftes Interesse und lebhafte Diskussionen hervorgerufen. Nun legte im März dieses Jahres die französische bischöfliche Kommission für Pastoral und Liturgie der Jahresversammlung der Kardinäle und Erzbischöfe Frankreichs eine Note über die Praxis der bloßen Gemeinschaftskommunion von Priestern vor, die von den Kardinälen und Erzbischöfen approbiert wurde. Mehrere Amtsblätter und auch die Pariser Tageszeitung „La Croix" veröffentlichten die vier ersten Punkte dieser Note und ungefähr einen Monat später (19. Mai) einen 5. Punkt.

Die Note stellt zunächst fest, daß Priester bei gewissen Versammlungen ziemlich leicht die private Zelebration unterlassen, um gemeinsam der Messe eines einzigen Zelebranten beizuwohnen und dort zu kommunizieren. Als Grund führen sie an, daß sie mit dieser Gemeinschaftsmesse die Einheit der Opfergemeinde deutlicher zum Ausdruck bringen wollen. Dazu wäre nach der angeführten Note zu bemerken: 1. An sich kann eine solche Praxis nicht verurteilt werden, weil der Priester nicht zur täglichen Zelebration verpflichtet ist, und die Kirche einige Zeremonien dieser Art vorsieht, z. B. am Gründonnerstag und bei Diözesansynoden. — 2. Doch die von der Kirche vorgesehenen Fälle sind Ausnahmen für besondere Gelegenheiten. Eine der Privatinitiative überlassene Verallgemeinerung dieser Praxis ergäbe ernste Unzuträglichkeiten. Die Gläubigen würden kaum verstehen, daß die Priester so leicht das persönliche Zelebrieren unterlassen, und sowohl bei dem Volke als auch bei manchen Priestern könnte sich die Einschätzung des Wertes der Privatmessen verringern. Ist es nicht wichtiger, bei den Gläubigen das Gefühl für den unendlichen Wert des heiligen Opfers zu stärken und deshalb die Zahl der Messen eher zu erhöhen, als sie freiwillig zu vermindern? — 3. Besagte Praxis wäre einfachhin abzulehnen, wenn sie sich auf die falsche Idee stützte, daß der Ausfall einer Messe wenig bedeute und daß eine kollektive Geste der Einheit wichtiger sei als eine Mehrzahl von Privatmessen. Damit würde man das Sekundäre vor das Primäre, nämlich eine äußere Geste über die Wirklichkeit des jeweiligen Opfers stellen. In dieser Hinsicht drängt sich eine aufmerksamere Betrachtung der einschlägigen Texte der Enzyklika „Mediator Dei" auf. Wir müssen uns von der Bedeutung jeder einzelnen Messe für die Lebenden und Verstorbenen, für den zelebrierenden Priester, für die Kirche, für die Verherrlichung Gottes überzeugen. Klar heißt es in der Sekret des 9. Sonntags nach Pfingsten: „quoties huius hostiae commemoratio celebratur, opus nostrae redemptionis exercetur." Mit Unrecht verläßt man gewichtige doktrinäre Linien und die von der Kirche geübte Praxis, um seinen persönlichen religiösen Gefühlen zu folgen. — 4. Es kann Fälle geben, in denen die Priester eine Gemeinschaftsmesse der privaten Zelebration vorziehen mögen, z. B. wenn bei einer großen Ansammlung von Priestern Zeit und Ort nicht gestatten, daß jeder

persönlich das heilige Opfer in angemessener Weise darbringt. Wo andere Gründe vorgebracht werden, sollen die Ortsordinarien über deren Wert entscheiden, um alle Mißbräuche zu verhüten. Deshalb erscheint es wünschenswert, daß die Bischöfe im Namen der Disziplin alle derartigen Manifestationen ohne ihre vorherige und ausdrückliche Erlaubnis verbieten. — 5. Will man dem Wunsche, die Einheit des Opfers und des Priestertums äußerlich darzustellen, Rechnung tragen, so wäre die objektiv richtige Antwort nur die echte und wahre Konzelebration, die in den orientalischen Riten weithin erlaubt, in der lateinischen Kirche jedoch nur bei der Priester- und Bischofsweihe gestattet ist. Man kann nur wünschen, daß sie es wieder zum mindesten für besondere Umstände wird, wenn viele Priester um ihren Bischof versammelt sind. Doch wie die Dinge heute liegen, ist die Erteilung einer solchen Erlaubnis streng dem Heiligen Stuhle vorbehalten.

6. Allgemeine Religionsstatistik

Der letzte Ergänzungsband der „Enzyclopaedia Britannica" enthält eine Statistik der Weltreligionen nach dem neuesten Stande. Einzelne Ergänzungen oder Korrekturen dazu werden sowohl aus den U. S. A. als auch aus Kanada vorgeschlagen.

Bei einer Weltbevölkerung von 2.367,770.000 vermerken die Engländer 425.5 Millionen Katholiken, 128.3 Millionen Orthodoxe und 196.5 Millionen Protestanten, also insgesamt 750 Millionen Christen. Die Mohammedaner werden mit 315.7 Millionen berechnet, die Konfuziusanhänger mit 300.3 Millionen, die Hindus mit 255.7 Millionen, die Buddhisten mit 150.3 Millionen, die Naturreligionen mit 121 Millionen, die Taoisten mit 50 Millionen, die Shintoisten mit 25 Millionen, die Juden mit 11.5 Millionen, die Zoroasteranhänger mit 124.890. Unter der Rubrik „Sonstige oder keine Religion" figurieren 387.5 Millionen.

Europa hat bei einer Bevölkerung von 537.5 Millionen 215 Millionen Katholiken, 112.4 Millionen Orthodoxe, 113.5 Millionen Protestanten, 3.4 Millionen Juden, 3.8 Millionen Mohammedaner und 89 Millionen „Sonstige oder keine Religion".

Nord- und Mittelamerika zählen bei 213.3 Millionen Einwohnern 75 Millionen Katholiken, 1.85 Millionen Orthodoxe, 56 Millionen Protestanten, 5.2 Millionen Juden und 74.6 Millionen unter der Rubrik „Sonstige oder keine Religion".

Südamerika verzeichnet bei 107.4 Millionen Einwohnern 91.3 Millionen Katholiken, 2.26 Millionen Protestanten, 627.000 Juden, 1 Million Naturreligionen und 11.5 Millionen „Sonstige oder keine Religion".

Asien mit Indonesien hat bei 1280 Millionen Einwohnern nur 13.2 Millionen Katholiken, 8.1 Millionen Orthodoxe, 8.4 Millionen Protestanten, 1½ Millionen Juden, aber 251 Millionen Mohammedaner. Sehr auffällig ist die hohe Zahl, 173 Millionen, unter der Rubrik „Sonstige oder keine Religion".

Unter den 196 Millionen der Bewohner Afrikas dominieren die Naturreligionen mit 75 Millionen (in Asien 45 Millionen); es folgen die Mohammedaner mit 75 Millionen und die „Sonstige oder keine Religion" mit 32 Millionen; Katholiken gibt es 13.4 Millionen, Orthodoxe 5.8 und Protestanten 8.8 Millionen.

Ozeanien mit den Philippinen zählt bei einer Bevölkerung von 32 Millionen 17.3 Millionen Katholiken und 7.2 Millionen Protestanten, 7 Millionen gehören zur Klasse „Sonstige oder keine Religion".

Die Hälfte aller Katholiken lebt nach dieser sorgfältigen Statistik in Europa. Rein zahlenmäßig stehen unter den katholischen Ländern Brasilien und Italien an der Spitze; es folgen in absoluten Zahlen der Reihe nach: Frankreich, U. S. A., Spanien, Deutschland, Polen, Mexiko, Argentinien und die Philippinen. Unter den größeren Ländern haben Spa-

nien und Italien den höchsten Prozentsatz an eingeschriebenen Katholiken.

Entgegen der Zählung der „Encyclopaedia Britannica“ will eine amerikanische Statistik die Zahl der Katholiken mit 457 Millionen veranschlagen, d. h. 19.3 Prozent der Gesamtbevölkerung des Erdkreises. Höher noch greift der kanadische Geistliche Bouffard, der die Bevölkerung der Erde auf 2440 Millionen hebt mit 472 Millionen Katholiken, was einen Prozentsatz von 19.34 Prozent darstellt. Nach der englischen Statistik bekämen wir 18 als Prozentsatz. Die kanadischen Zahlen vermögen uns weniger zu überzeugen. Für die Orthodoxen und Protestanten sind sie 200, bzw. 250 Millionen, so daß eine Gesamtsumme von 922 Millionen Christen herauskäme gegenüber den 750 Millionen der englischen Berechnung. Man müßte genau wissen, auf welchen Bestandaufnahmen diese Statistiken fußen.

II. Aus den päpstlichen Ansprachen und Schreiben

1. Zur kirchlichen Soziallehre

In mehreren Ländern, so auch in Italien, wird regelmäßig der Jahrestag der Enzyklika „Rerum Novarum“ (15. Mai 1891) begangen. Pius XII. empfing am Feste Christi Himmelfahrt (14. Mai) 10.000 Mitglieder der christlichen Arbeitervereine aus Rom und Umgebung und erörterte vor ihnen eine nicht zu vergessende These, die in der „denkwürdigen Enzyklika“ Papst Leos XIII. als der „grundlegenden Lehre der Kirche über die Arbeiterfrage“ dargelegt wird. Diese These, das Thema der päpstlichen Ansprache vom 14. Mai, wird in folgenden Worten ausgedrückt: „Eine wahre menschliche Ordnung hienieden kann nicht vollkommen sein und nicht vervollkommnet werden, wenn sie nicht auf das Jenseits gerichtet ist. Das ist ein Grundgedanke von Rerum Novarum.“ Eine Hauptwaffe im Angriff gegen die Seelen der Arbeiter ist die polemisch ausgewertete Gegenüberstellung von Jenseitsziel und irdischem Paradies: Ihr Menschen, schaut nicht zum Himmel auf; schaut lieber die Erde mit ihren Problemen an und bemüht euch, für sie eine Lösung zu finden! — Einem ähnlichen Irrtum verfallen einzelne Katholiken, die als Vorkämpfer einer neuen Sozialordnung betonen: vor allem die soziale Reform, danach erst kann man an das religiöse und sittliche Leben der einzelnen und der Gesellschaft denken. Als ob man beides trennen könnte, als ob man diese Welt von der anderen lösen und den Menschen, der ein lebendiges Ganzes ist, in zwei Teile spalten könnte! Als ob nicht das ewige Ziel letztlich die irdischen Werte hierarchisch ordne und tatsächlich schütze!

Niemand will leugnen, daß Leo XIII. den Blick aller rechtlichen Menschen auf das damals sehr traurige Los der Lohnarbeiter und die sich aufdrängenden irdischen Reformen lenkte. Hienieden müssen sich die Christen um die wahre Ordnung bemühen. Kann aber der Mensch, als von Gott geschaffen und erlöst, beide Füße auf der Erde haben, ohne den Blick auf Gott und sein wahres letztes Ziel zu richten, wo allein sich endgültig jede Ordnung und jede Gerechtigkeit erfüllt? Wer sich ausschließlich der Erde zuwendet, verliert auch für diese Welt die solide Grundlage, selbst wenn es äußerlich scheint, als ob er sie besäße. Mit der Leugnung des Jenseits entfällt sofort jeder Begriff und Maßstab des sittlich Guten; der gesamte Zusammenhang der Welt wird zu einem undurchdringlichen Dunkel. Leo XIII., der große Verteidiger der Arbeiter, weist mit aller Deutlichkeit den einzigen Weg im Aufbruch eines echten Christentums. Mit dem transzendenten Ziel des Menschen verbindet er sowohl die Wiederherstellung der sozialen Ordnung in der Welt als auch die Reform der wechselseitigen Beziehungen der in der Wirtschaft tätigen Menschen.

Die gemeinsame Menschenwürde gibt das gerechte Ordnungsprinzip in

der Wirtschaftsgemeinschaft, und diese gleiche Menschenwürde entspringt einzig aus dem allen gemeinsamen übernatürlichen Ziel. Gegenüber diesem Ziel sind die anderen Unterschiede zwischen den Menschen von sekundärer Bedeutung. Leo XIII. hat die große Wichtigkeit der menschlichen Beziehungen in der Betriebskommunität erkannt, obschon gewisse Kreise damals diese Ideen verlachten, als ob sie nur Träume wären. Es zählte ja bloß die meßbare Kraft der Arbeit, die mit möglichst großem Profit den Energien der Natur anzupassen sei. Heute bemüht man sich, die menschlichen Beziehungen in der Produktion zu fördern, wenn auch häufig nicht aus sehr edlen Beweggründen und mit Methoden, die mehr theoretisch als praktisch sind. Der Papst bedauert, daß einige Katholiken davor zurückschrecken, in ihren Betrieben die wunderbaren Reichtümer eines christlichen Humanismus einzuführen, und ihn durch eine blasse Form des Humanismus, der vom christlichen Glauben gelöst ist, ersetzen.

Leo XIII. war fest davon überzeugt, daß die Hinordnung des Lebens auf das letzte Ziel und mithin die wirklich betätigte christlich-sittliche Lebensführung von selbst ihren Teil zum äußeren Wohlstand beiträgt, weil sie zu jenen Tugenden treibt, die auch die Besitzenden zu der rechten Einstellung gegenüber den Dingen dieser Welt befähigen. Die Folgen davon sind rechtes Maß, wahre Harmonie und echte Stabilität, wodurch ein naturgemäßer Fortschritt gefördert und das drückende Gefühl der Unsicherheit allmählich beseitigt würde. Die Produktionssteigerung und die Steigerung der Tendenz zum Konsum bringen nicht durch sich allein das Gleichgewicht und die Ruhe; denn je ausschließlicher die Tendenz zum Konsum gesteigert wird, desto mehr hört die Wirtschaft auf, den wirklichen und normalen Menschen zum Gegenstande zu haben, den Menschen, der die Bedürfnisse des irdischen Lebens auf sein letztes Ziel und das Gesetz Gottes hinordnet und daran mißt. Wir dürfen nicht das gesunde Verhältnis zwischen den normalen und wirklichen und den künstlich erzeugten Bedürfnissen auf den Kopf stellen. Stabilität und Sicherheit werden erst dann erreicht, wenn das menschliche Planen im Wirtschaftsleben sich am wahren Sein des Menschen orientiert. Wie wir auch immer die Dinge drehen, die Betonung der überirdischen Bestimmung des Menschen ist entscheidend und sie bildet den Kern der Lehre Leos XIII. in der Arbeiterfrage.

Am 10. Juli hielt der Heilige Vater eine französische Ansprache vor den Teilnehmern an der VI. Generalversammlung des Internationalen Verbandes der bäuerlichen Produktion. Wir greifen die wesentlichen Gedanken heraus: Angesichts der Verwicklung der Probleme und des Ausmaßes der gewünschten Reformen bleibt auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Zusammenarbeit, wie auf dem Gebiet der wirtschaftlichen Zusammenarbeit überhaupt, noch sehr viel zu tun. Selbst die fruchtbarsten Ideen setzen sich nur langsam durch, da zum Erkennen des Notwendigen eine selbstlose Energie zu konkreten Taten hinzutreten muß. Wir befinden uns heute in der seltsamen Lage, daß die Landwirtschaft einerseits durch ihre mangelhafte Rentabilität an Boden verliert und daß anderseits ganze Völker mit Unterernährung und Knappheit zu ringen haben. Alles drängt zu einer besseren Regelung des wirtschaftlichen Austausches zwischen den Völkern. Ein weiterer wesentlicher Fehler in der wirtschaftlichen Entwicklung seit dem Aufkommen des modernen Industrialismus liegt darin, daß die Landwirtschaft in durchaus anormaler Weise zum bloßen Anhängsel des Industriesektors und des Marktes geworden ist. Auch ist es nicht allen Volkswirtschaften gelungen, die ihnen von der Natur geschenkten Produktionsmöglichkeiten harmonisch zu entwickeln. Der Internationale Verband bäuerlicher Produktion muß seinen Einfluß geltend machen, damit eine bessere Organisation der Märkte, eine Steigerung des Austausches und eine Hebung des Lebensniveaus der bäuerlichen Bevölkerung erreicht werden.

2. Internationale Probleme

In einer Rede vom 12. Mai an die Auslandskorrespondenten der Presse zeichnete Pius XII. die große Verantwortung des Journalisten und Berichterstatters in unserer erregten Zeit: Wenn es sich um das Verhältnis von Nation zu Nation, von Staat zu Staat handelt, muß die öffentliche Meinung dazu erzogen werden, die Dinge so zu betrachten, wie sie sind, und der Wahrheit ohne Leidenschaft vornehm und ruhig ins Auge zu schauen; diese Erziehung ist eine der wesentlichen Bedingungen für den allmählichen Ausgleich der Gegensätze, für die gegenseitige Annäherung und für den Frieden.

Jeder Journalist hat die Absicht, seinem Land zu dienen. Dieses Dienen sei stets von der Überzeugung getragen, daß die guten Beziehungen zu anderen Staaten, das Verständnis für deren Eigenart und die Achtung ihrer Rechte ebenso zum bonum commune des eigenen Volkes gehören und den Frieden wirksamer vorbereiten und festigen als manches andere Mittel.

Das Wort Friede ist in der Nachkriegszeit viel gebraucht und auch mißbraucht worden. In seinen Reden und Schreiben hat der Papst immer versucht, dem Frieden, so wie die Welt ihn braucht, einen eindeutigen und realistischen Sinn zu geben. Er möchte noch einmal seine Hoffnung aussprechen, daß es zwischen den Mächten zu einem offenen und ehrlichen Meinungsaustausch komme. Sicher wäre dies noch nicht der Friede selbst, es wäre jedoch wenigstens die erste und unumgängliche Bedingung, um sich dem Ziel zu nähern. Die Journalisten müssen Tag für Tag mutige Verkünder der Wahrheit, unerschrockene Verteidiger des Rechts, weise Vorkämpfer für den Frieden sein.

Die 40. Soziale Woche Frankreichs fand dieses Jahr vom 20. bis 26. Juli in Pau, in der Nähe von Lourdes, statt. Das Thema hieß „Krieg und Friede", mit dem Untertitel „Vom Nebeneinander der Gruppen zur internationalen Gemeinschaft". Die Behandlung des Themas war in drei Kreise geteilt: Analyse der Situation; die Prinzipien der christlichen Moral; Wege und Möglichkeiten. Als Einzelkonferenzen können wir verbuchen: Der Weg der Welt zur Einheit und die gegenwärtige Krise; die Bilanz zweier Weltkriege; die materiellen und ideologischen Ursachen der derzeitigen Unordnung; die Formen der gegenwärtigen internationalen Auseinandersetzungen; die Versuche der internationalen Organisationen und ihre Mißerfolge; die Bemühungen der katholischen Kirche um den Frieden zwischen den beiden Weltkriegen; die christliche Konzeption vom Frieden; Staatssouveränität und föderative Ordnung; Soziologie des modernen Krieges und die Lehre vom gerechten Krieg; die Mittel des modernen Krieges und die Moral; das christliche Ideal in der gegenwärtigen Situation; Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensbedenken; die internationale Zusammenarbeit auf wirtschaftlichem und sozialem Gebiete; internationale Zusammenkünfte und Meinungsaustausch; Europa im internationalen Leben.

Der Heilige Vater ließ durch Prostaatssekretär J. B. Montini ein längeres Schreiben an Charles Flory, den Präsidenten der Sozialen Wochen Frankreichs, richten, worin die Wichtigkeit eines mutigen Nachdenkens über die menschlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen einer wahren internationalen Gemeinschaft gleich zu Beginn unterstrichen wird. Nie habe die Menschheit eine gewaltigere Uneinigkeit gekannt; trotzdem hören viele Christen nicht auf den Appell der Päpste, die zum positiven Aufbauwerk ermahnen.

Was wir brauchen, ist nicht eine täuschende Friedenspropaganda, sondern der wahre Friede. Erste Pflicht eines christlichen Friedensapostels ist es, die Lehre der Kirche, so wie sie seit dem Ersten Weltkrieg von den Päpsten erläutert wurde, zu kennen und zu verbreiten. Mitten im wilden Toben des Kampfes zeichnete Pius XII. die Grundlinien einer

internationalen Gemeinschaft, und immer wieder erging und ergeht sein Wort an alle Gutgesinnten. Der unbeugsame Friedenswille des Heiligen Stuhles findet auch auf christlicher Seite nicht die hinreichende Gefolgschaft. Nicht alle können die Enge eines überspannten Nationalismus sprengen, und noch größer ist die Zahl derer, die sich nicht zum Handeln aufraffen. Sollen die Rufe des Papstes wirkungslos verhallen, so wie es vor einem halben Jahrhundert auf einem anderen Gebiete geschah? Dennoch verharrt die Kirche in der Hoffnung, daß ihre Söhne immer rüstiger am Aufbau der Völkergemeinschaft mitarbeiten werden. Sie kennt keinen notwendigen Gegensatz zwischen dem Osten und dem Westen und sie wird stets den Staatsmännern sagen, daß auch die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten eine friedliche Lösung finden können. Nach der Lehre der Kirche sind alle Menschen Brüder, denen die gemeinsame Pflicht den einzigen und in Christus fundierten Weg der Gerechtigkeit und Wahrheit, des Verzichtes und der Liebe vorschreibt. Ein positives Aufbauwerk ist zu leisten, das sich auf die heiligen Rechte des natürlichen und göttlichen Gesetzes stützt, und das deshalb im höchsten Sinne realistisch sein wird.

Der christliche Friedensapostel muß in sich selbst die Wurzeln des Friedens einsenken und in seinen innersten Gesinnungen die Vorbedingungen zu einem wahren Frieden schaffen; denn die tiefste Ursache der Übel, an denen die Menschheit leidet, liegt noch jenseits des Wirtschaftlichen und seiner Interessenkämpfe: Wir müssen bis zu den religiös-sittlichen Anschauungen vorstoßen, um den Wandel zum Besseren herbeizuführen. Der wahre Friede ist unteilbar, und auf der Lüge, d. h. auf dem persönlichen und sozialen Unfrieden, läßt sich kein Völkerfriede aufbauen. Jeder Christ wird eine Gewissenserforschung darüber anstellen, ob er und wie weit er Träger von Keimen des Unfriedens ist. Nur wenn wir den eigenen Geist von den Wunden der Lieblosigkeit, Parteilichkeit und Heuchelei reinigen, werden wir uns zum Geist des Verständnisses und der Zusammenarbeit von Mensch zu Mensch, von Volk zu Volk emporringen; andernfalls erweitern sich in uns, durch uns und um uns die Wunden der Menschheit. Friedfertig und katholisch muß unser Blick auf die Welt werden, groß und unbezwingbar unser Herz angesichts der Größe der Aufgabe und allen Menschen in Brudergesinnung erschlossen. Dann wird es möglich, die harten Mauern des Mißtrauens und der Ungerechtigkeit abzutragen; doch immer bleibt der Kampf gegen die dunklen Mächte neu durchzukämpfen. Als Mutter der Völker proklamiert die Kirche jene unverletzlichen Grundnormen, auf denen die Stabilität nationaler und internationaler Ordnung festen Boden findet; sie bringt den Brudergeist, und mit Christi Gnade senkt sie den Frieden in die Seelen der Menschen. (Anmerkung: Die katholische Organisation „Pax Christi", an deren Spitze Kardinal Feltin von Paris steht, darf ihr ureigenstes Gesicht in dem vatikanischen Schreiben wiedererkennen, und tatsächlich zieht Msgr. Montini ausdrücklich eine Bindelinie zwischen der 40. Sozialen Woche Frankreichs und der gleichzeitig in Lourdes versammelten „Pax Christi".)

3. Die Enzyklika „Doctor Mellifluus"

Am 24. Mai unterzeichnete der Heilige Vater ein an den Weltepiskopat aus Anlaß des 800. Todestages des hl. Bernhard von Clairvaux gerichtetes Rundschreiben. Ihrem ganzen Inhalt nach ist diese neueste Enzyklika eine rückblickende Würdigung des Heiligen, dessen Vorbildlichkeit nur an wenigen Stellen auch auf die Gegenwart mit den in ihr aktuellen Problemen bezogen wird. Zu beklagen ist es vor allem, daß die von Bernhard in glühenden Worten geschilderte Mystik der alles überstrahlenden Gottesliebe heute häufig vernachlässigt und von vielen ganz vergessen wird; das Streben richtet sich nur mehr auf das für dieses

sterbliche Leben Nützliche und Einträgliche. Von der Lehre des Doctor Mellifluus könnte sich sowohl im Privat- wie im Gemeinschaftsleben eine neue übernatürliche Kraft ausbreiten, um die Sitten zu regeln und sie mit den christlichen Geboten in Einklang zu bringen. Die Gottesliebe heilt die schweren Übel, die unsere Zeit verwirren und ängstigen; mit dem Versiegen der Gottesliebe versagt auch die Nächstenliebe, und wir verfallen dem Haß und der Zwietracht. Sollen die christlichen Sitten überall wieder aufblühen, soll die katholische Religion ihre Sendung wirksam ausüben, soll die Zwietracht beigelegt, die Ordnung in Gerechtigkeit und Billigkeit hergestellt werden und der erschöpften Menschheit wieder Ruhe und Friede leuchten, dann muß uns zunächst die Glut der göttlichen Liebe erfassen; in ihr werden die übrigen Tugenden erstarken, da sie eine Kraftquelle ist, die zu Taten drängt. Bernhard selbst gab darin ein auch dem oberflächlichsten Geschichtskenner hinreichend vertrautes Beispiel, das in der Enzyklika mit vielen Belegen illustriert wird. Die treue Anhänglichkeit des Heiligen von Clairvaux an den römischen Papst sowie sein energisches Eintreten für die Reinerhaltung des Glaubens verdienen durchaus das Lob, das Pius XII. ihnen freigebig zollt.

Ein Rundschreiben über den Doctor Mellifluus würde eine wesentliche Lücke aufweisen, wenn Bernhards marianische Doktrin nicht zur Sprache käme. Manche werden vielleicht nach der Lesung des entsprechenden Passus etwas enttäuscht sein. Einmal wird uns keine Gesamtdarstellung dieser Doktrin in ihren thematischen Linien und geschichtlichen Verknüpfungen geboten, und anderseits hütet sich der Heilige Vater davor, den Diskussionen der Theologen über die Mitwirkung der Gottesmutter im Erlösungswerk und über ihre allgemeine Gnadenvermittlung bei Gelegenheit des Bernhardjubiläums durch eine umfassende Aussage des Magisterium ordinarium vorzugreifen. Einzig wird das uns allen bekannte Vertrauen des Heiligen auf den mächtigsten Schutz der Gottesmutter in Erinnerung gebracht, ein Vertrauen, dessen Stärke aus diesen beiden Sätzen hervorleuchtet: „Nihil nos Deus habere voluit, quod per Mariae manus non transiret. — Sic est voluntas eius, qui totum nos habere voluit per Mariam.“ Anschließend wird als Beispiel der Verherrlichung Marias durch den hl. Bernhard jener Text aus der 2. Homilie zu „Missus est“ zitiert, den die Kirche unter dem 12. September dem Brevier einfügte. Wie der Lehrer von Clairvaux für seine verworrene Zeit die Hilfe der seligsten Jungfrau erflehte, so sollen auch wir heute mit der gleichen Beharrlichkeit die Fürsprache unserer Mutter anrufen; denn wenn im 12. Jahrhundert schwere Gefahren die Kirche und die Menschheit bedrohten, so bedrohen zweifellos nicht geringere unsere Zeit; mit Gottes Hilfe gewähre uns die gütige und mächtigste Mutter, daß endlich der Kirche, den Völkern und den Nationen ein echter, fester und fruchtbarer Friede aufleuchte! Auf diese Gedanken beschränkt sich der mariologische Teil der Bernhard-Enzyklika.

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften

An dieser Stelle werden sämtliche an die Redaktion zur Anzeige und Besprechung eingesandten Schriftwerke verzeichnet. Diese Anzeige bedeutet noch keine Stellungnahme der Redaktion zum Inhalte dieser Schriftwerke. Soweit es der verfügbare Raum und der Zweck der Zeitschrift gestatten, werden Besprechungen veranlaßt. Eine Rücksendung erfolgt in keinem Falle.

Augustinus. Der Gottesstaat. Einführung und Auswahl von Franz Jehle. (48.) (3. Band der Reihe: Die Kirchenväter und wir. Zeitnahes Väterwort.) St.-Adalbero-Verlag der Benediktinerabtei Lambach. Auslieferung: Wels, Hafergasse 7. Geheftet S 9.40.

Baader, Franz von. Über Liebe, Ehe und Kunst. Aus den Schriften, Briefen und Tagebüchern ausgewählt, eingeleitet und mit Texthinweisen von Hans Graßl. (270.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 15.50.

Bacher, Angelika. Die einsame Frau. (48.) Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Kart. S 8.40.

Barth, Médard. Der heilige Florentius, Bischof von Straßburg. Sein Weiterleben in Volk und Kirche. (Études générales, Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß, Nouvelle Série, Tome II.) Lex. (368.) 19 Tafeln mit 51 Abbildungen. Strasbourg-Paris 1952, F. X. Le Roux. Frs. 2800.—.

Bibel-Lexikon. Herausgegeben von Herbert Haag in Verbindung mit A. van den Born und zahlreichen Fachgelehrten. Vierte Lieferung: Gottesknecht — Judaskommunion. Sp. 613—868. Verlag Benziger, Einsiedeln-Zürich-Köln. Einzellieferung Fr. 11.—, DM 11.—; Gesamtwerk bei Vorauszahlung (8 Lieferungen) Fr. 80.—, DM 80.—.

Brems, Dr. Alois — **Moßhamer,** Ottilie. Das Wort an die Jugend. Zweiter Jahreskreis: Christus, die Offenbarung des Vaters. 2., durchgesehene und verbesserte Auflage. (314.) Verlag Herder, Freiburg. Halbleinwand geb. DM 12.50.

Bruyère, Cécile. Leben aus dem Gebet. (264.) Düsseldorf 1953, Patmos-Verlag. Ganzleinen geb. DM 14.50.

Das Fatima-Heiligtum im Fronwald, Pfarre Schardenberg, Diözese Linz, Österreich. (32.) Mit Bildern. Selbstverlag des Pfarramtes Schardenberg. S 3.50.

Demal, DDr. Willibald, O. S. B. Praktische Pastoralpsychologie. Beiträge zu einer Seelenkunde für Seelsorger und Erzieher. 2., erweiterte Auflage. (XII u. 408.) Wien 1953, Verlag Herder. Halbleinen geb. S 76.—.

Der Spiegel der Vollkommenheit oder der Bericht über das Leben des heiligen Franz von Assisi. Nach der lateinischen Urschrift deutsch von Wolfgang Rüttenauer. Nachwort von Romano Guardini. Zweite Auflage. (260.) München 1953. Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 9.50.

Die Pfarre. Gestalt und Sendung. Wiener Seelsorgertagung vom 7. bis 9. Jänner 1953. (128.) Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kartoniert S 28.—.

Die Zeit im Buch. Besprechungsblätter. Berichte und Kritik. Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Seelsorgeinstitut, Wien, und Österreichisches Borromäuswerk, Salzburg. Verwaltung: Salzburg 1, Kapitelpl. 2. VII. Jg., Heft 7/8.

Ephemerides Mariologicae. Commentaria trimenstrua de Re Mariologica a superioribus scholis C. M. F. exarata. Ann. 1, fasc. 2. Aprilis-Junius 1951. Directio et Administratio: Buen Suceso, 22, Madrid.

Gindl, Irmgard. Die Grundakte des Geistes. Eine phänomenologische Untersuchung. (80.) (Glaube und Forschung. Österreichische Studien aus Theologie, Philosophie und Grenzgebieten. Herausgegeben unter der Patronanz des österreichischen Episkopates. Beitrag 2.) Wien 1953, Verlag Herder. Kart. S 18.—, DM 3.—, sFr. 3.—.

Gottschalk, Hanns. Es rauscht ein Strom. Roman. Künstlerischer Buchschmuck von Rudolf Wernicke. (192.) Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 46.80, DM 9.80.

Hemlein, DDr. Josef. Bernard Galuras Beitrag zur Erneuerung der Kerygmatik. (Freiburger Theologische Studien, 65. Heft.) (XX u. 253.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Kart. DM 12.—.

Herders Bibelkommentar. Die Heilige Schrift, für das Leben erklärt. Herausgeber: † Edmund Kalt (für das Alte Testament) und Willibald Lauck (für das Neue Testament). Band IV/2: Die Bücher Esdras, Nehemias, Tobias, Judith und Esther, übersetzt und erklärt von Her-

mann Bückers C. Ss. R. (VIII u. 400.) Normalausgabe: Leinwand DM 21.—, Halbleder DM 27.—, broschiert DM 17.50. Subskriptionsausgabe: Leinwand DM 18.—, Halbleder DM 24.—, broschiert DM 15.—. — Band III/2: Die Königsbücher, übersetzt und erklärt von † Dr. Peter Ketter. (X u. 334.) Broschiert DM 14.60, Leinwand DM 17.50, Halbleder DM 23.50. Subskriptionspreise: Broschiert DM 12.50, Leinwand DM 15.—, Halbleder DM 21.—. — Band XVI/2: Die Apokalypse, übersetzt und erklärt von † Dr. Peter Ketter. 3., unveränderte Auflage. (XII u. 322.) Broschiert DM 14.60, Leinwand DM 17.50, Halbleder DM 23.50. Subskriptionspreise: Broschiert DM 12.50, Leinwand DM 15.—, Halbleder DM 21.—. Freiburg 1953, Verlag Herder.

Im Rufe der Heiligkeit. Zeugnisse zur Fama Sanctitatis Niels Stensens. Gesammelt von Gustav Scherz C. Ss.R. (76.) Verlag Herder, Freiburg, und Verlag Arne Frost-Hansen, Kopenhagen. Kart. DM 3.50.

Johannes vom Kreuz. Aufstieg zum Berge Karmel. Herausgegeben von Friedrich Wessely. (88.) Wien 1953, Verlag B. Heiler. Kart.

Jungmair, Otto. Stoan und Stern. Gedichte in oberösterreichischer Mundart. (104.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 38.—.

Klotz, Dr. Petrus. An fremder Welten Tor. Was ich sah, sann und erlebte. 4. Auflage. (240.) Mit vielen Bildern und einer Karte. Innsbruck 1953, Verlag Felizian Rauch. Ganzleinen geb. S 69.—.

Koch, Anton, S. J. Homiletisches Handbuch. XIII. Band: Ergänzungswerk. 2. Teil: Homiletische Gleichnissammlung. 1. Band: Gleichnisse zur katholischen Glaubenslehre (Teil I bis IV des Lehr- und Quellenwerkes). (X u. 486.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Brosch. DM 21.—, Leinwand DM 25.—; Subskriptionspreise DM 18.50, bzw. DM 22.—.

Lebendige Seelsorge. Zeitschrift für alle Fragen der Seelsorge. 4. Jahrgang, 1953, Heft 5. Freiburg im Breisgau, Seelsorge-Verlag. DM 1.—.

Leitmaier, Charlotte. Die Kirche und die Gottesurteile. Eine rechtshistorische Studie. (Wiener rechtsgeschichtliche Arbeiten. Herausgegeben vom Institut für Europäische Rechtsgeschichte in Wien, Bd. II.) (140.) Wien 1953, Verlag Herold. Brosch. S 45.—.

Lewels, Maximilian. Was sagt der hebräische Text? Ein Vergleich des masoretischen mit dem lateinischen Text des neuen Psalters einschließlich der Gesänge. (52.) Paderborn 1953, Ferdinand Schöningh. Kart. DM 1.80.

Lippert, Peter. Einsam und gemeinsam. 6. Auflage. (VI u. 234.) Freiburg, Verlag Herder. Leinen geb. DM 7.80.

Loidl, Dr. Franz. Erzbischof Friedrich Xaver Katzer. Ebensee-Milwaukee 1844—1903. (72.) Wien 1953, Verlag Julius Lichtner. Kart.

Luger, Dr. Walter. Das Prämonstratenser-Stift Schlägl im Mühlviertel, Oberösterreich. (Kunst der Heimat. Reihe III: Kirchen und Klöster.) (32.) Mit Bildern. Herausgeber: Verein für Denkmalpflege in Oberösterreich. Oberösterreichischer Landesverlag, Linz. Geh. S 6.—.

Meßantiphonar. Die Psalmen und Antiphonen des Römischen Meßbuches für gemeinschaftliche deutsche Meßfeiern. Herausgegeben von Benediktinern der Erzabtei Beuron. (XII u. 640.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 4.20.

Neweklowsky, Ernst. Die Schiffahrt und Flößerei im Raume der oberen Donau. 1. Band. (Schriftenreihe des Institutes für Landeskunde von Oberösterreich. Herausgegeben von Dr. Franz Pfeffer/5.) Lex. (624.) Mit 140 Bildern und 17 Tafeln. Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 147.—, DM 32.60.

Oberösterreich. Landschaft, Kultur, Wirtschaft, Fremdenverkehr, Sport. 3. Jahr, Heft 1/2, Sommer 1953. Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Im Abonnement S 7.50, Einzelverkaufspreis S 10.—.

Peterson, Erik. Apostel und Zeuge Christi. Auslegung des

Philipperbriefes. (Leben aus dem Wort.) Dritte Auflage. (52.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Pappbd. DM 2.50.

Schilling, Otto, Professor, Dr. theol., sc. pol. Das soziale Evangelium. Ein Beitrag zur Rettung der christlichen Kultur. (180.) München 1953, Verlag J. Pfeiffer. Kart. DM 6.40.

Schlier, Heinrich. Die Verkündigung im Gottesdienst der Kirche. (68.) Köln MCMLIII, Verlag Bachem. Kart. DM 3.50.

Schmidt, Philipp, S. J. Aberglaube als Massenwahn. Astrologie in christlicher Sicht. — Vom Tischrücken und Geisterbeschwören. — Hexenglaube — einst und heute. — Weltuntergang. Prophezeiungen, Tatsachen, Möglichkeiten in christlicher Schau. (Je 32.) (Nr. 23—24, 26—27 der Morus-Kleinschriften.) Berlin 1952/53, Morus-Verlag. Je DM 0.30.

Spitzl, Bruno. Die Rainer. Als Feldkurat mit IR 59 im Weltkrieg. II. Auflage. (352.) 16 Bilder. Salzburger Druckerei und Verlag, Salzburg. Ganzleinen geb. S 56.—.

Steenberghen, Fernand van. Ontologie. Aus dem Französischen übertragen, durch eine Einführung und Anmerkungen erweitert von DDr. Alois Guggenberger. (Philosophia Lovaniensis. Grundriß der Philosophie in Einzeldarstellungen. Herausgegeben von Professoren des Institut Supérieur de Philosophie an der Universität Löwen. Deutsche Ausgabe, besorgt von Dr. P. Maximilian Roesle. Band IV.) (470.) Einsiedeln-Zürich-Köln 1953, Benziger Verlag. Ganzleinen sFr. 26.70, DM 25.70.

Stöger, August Karl. Die Reise nach Hallstatt. Eine Erzählung. (285.) Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 56.—, DM 11.80.

Thalhammer, Dominikus, S. J. Jenseitige Menschen. Eine Sinndeutung des Ordensstandes. Zweite Auflage. (VIII u. 100.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Pappband DM 3.80.

Thomas von Aquin, Recht und Gerechtigkeit. Kommentiert von A. F. Utz OP. (II—II, 57—79). (16 u. 640.) (Die deutsche Thomasausgabe. Vollständige, ungekürzte deutsch-lateinische Ausgabe der Summa Theologica. Übersetzt von Dominikanern und Benediktinern Deutschlands und Österreichs. Herausgegeben von der Albertus-Magnus-Akademie, Walberberg bei Köln. 18. Band.) 1953. Gemeinschaftsverlag F. H. Kerle, Heidelberg-München — Anton Pustet, Graz-Wien-Salzburg. Leinwand geb. S 149.40, bei Subskription S 125.40.

Valentini, E. Studi sulla Vocazione. Contributo ad un'analisi storico-critica sul problema della vocazione religiosa (Bibliotheca del „Salesianum" 25). (320.) SEI. Società editrice internazionale. Torino (725), Corso Regina Margherita. Lire 200.—.

Volksmärchen aus Österreich. Ausgewählt und neu erzählt von Franz Braumann. (204.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Halbleinen geb. S 48.50, DM 10.80.

Weil, Simone. Das Unglück und die Gottesliebe. Mit einer Einführung von T. S. Eliot. Titel der französischen Originalausgabe „Attente de Dieu". Deutsche Übersetzung von Friedhelm Kemp. (256.) München 1953, Kösel-Verlag. Leinen geb. DM 11.80.

Wir Mädel. Zusammengestellt von Willy Lussnigg. (160). Wien 1953, Fährmann-Verlag. Kart. S 12.—.

Zerzer, Julius. Der Kronenerbe. (402.) Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 69.—.

Österreichischer Volkskalender 1954. 65. Jahrgang. Mit Beilage „Der Hausfreund". (176). Linz, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 9.80.

Buchbesprechungen

Geschichte der Philosophie IV. Materialismus und Positivismus der Gegenwart. Von Johann Fischl. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen.) (XII u. 388.) Graz-Wien-Altötting 1953, Verlag Styria. Halbl. geb. S 79.50; Ganzleinen S 87.—.

Im ersten Teile werden der mechanistische Materialismus, der dialektische und der sowjetrussische Materialismus besprochen. Der letzte wird als dialektischer und historischer Materialismus gezeichnet. Der zweite Teil bietet den Positivismus Frankreichs, Deutschlands, Englands und Amerikas. Die Darstellung ist nicht nur äußerst objektiv, sondern so wohlwollend (besonders im zweiten Teil), daß manche dem Autor nicht immer folgen werden (Haeckel und die Abstammungslehre). Jedenfalls versteht es Professor Fischl meisterlich, populär zu sein und doch in die Tiefe zu graben, Wesentliches zu sagen und dabei verständlich zu bleiben. Seine Absicht, einen Beitrag zur Aussprache über die Weltanschauung des modernen Menschen zu liefern, ist ihm voll und ganz gelungen. Daß das Buch auch zur Überwindung der dargestellten Systeme beitrage, ist unser heißester Wunsch.

Linz a. d. D. Dr. J. Häupl.

Logik. Ein Lehrbuch. Mit einem kurzen Abriß über Logistik. Von Johann Fischl. (156.) 2. Auflage von: Die Formen unseres Denkens. (Christliche Philosophie in Einzeldarstellungen.) Graz-Wien-Altötting 1952, Verlag Styria. Halbl. geb. S 45.—.

Die erste Auflage war unter dem Titel „Die Formen unseres Denkens" erschienen und verhältnismäßig rasch vergriffen. Ein tröstliches Zeichen dafür, daß auch solche Bücher heute noch Leser finden. Man kann wohl im Gegensatz zum Verfasser der Meinung sein, daß Philosophie als solche weder christlich noch heidnisch, sondern einfach menschlich ist und daß die Logik selbst nicht die Lehre vom richtigen Denken, sondern von der Ordnung der Gedanken ist. Doch verschlagen solche Einwände wenig im Vergleich zum großen Vorzug dieses Buches, eine gemeinhin als „entsetzlich trocken" verschrieene Sache so frisch und anschaulich darzulegen. Besonders dankenswert erscheint das Versprechen Fischls, den neuen Anhang über „Logistik", d. h. mathematische Logik, später noch weiter auszubauen. Die Liebhaber exakter Naturwissenschaften werden sich darauf freuen.

Linz. a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Vom Sinnreich des Lebens. Eine Ontologie gläubiger Wurzelfassung. Von Hans André. (532.) Mit 24 Abbildungen und drei Farbtafeln. Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Geb. S 79.—.

Der angesehene deutsche Biologe André führt in ein sehr interessantes Gebiet ein: in den Sinn der lebendigen Naturgebilde. Die eigenartige Sprache — Geist vom Geiste des großen Dichters christlicher Weltempfindung Karl Weiß († 1940) — erschließt sich freilich nicht immer gleich dem ersten Lesen. Wer aber durchhält, wird belohnt. Bis auf einige bereits wieder überholte Schlüsse aus der Atomphysik beruht das Buch auf exakter Naturforschung, stößt aber überall in philosophische, theologische, ja mystische Weiten und Tiefen vor. Systematik liegt ihm ferne. Es führt vielmehr oft wunderlich verschlungene Wege. Aber vielleicht rührt es gerade deshalb so sehr an das Herz des Lesers und bringt dieses so nahe heran an das hinter den Wundern der Natur schlagende Herz ihres göttlichen Urhebers.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Die Welt als Gleichnis des dreieinigen Gottes. Entwurf zu einer trinitarischen Ontologie. Von Clemens Kaliba. (366.) Salzburg 1952, Otto-Müller-Verlag. Leinen geb. S 58.—.

Nach umfassenden philosophischen Studien an verschiedenen in- und ausländischen Universitäten lebt der Verfasser derzeit als Privatgelehrter in Wilhering bei Linz. Sein vorliegendes Werk tritt, trotz des geringen äußeren Umfanges, würdig an die Seite der großen Ontologien von Edith Stein, August Brunner und Caspar Nink, die in den letzten Jahren erschienen und einen neuen Frühling echter Seinsphilosophie aus thomistischem Geiste ankünden. Kalibas Buch unterscheidet sich von den Genannten durch einen besonders fruchtbaren Ansatz: die Welt als Schöpfung des dreieinigen Gottes muß geheimnisvoll das Siegel ihres Ursprunges bergen. Erstaunlich ist die denkerische Kraft und Folgerichtigkeit, mit der dieser Ansatz durchgeführt wird. Im 1. Teil entwickelt der Verfasser seine Auffassung von einer dreifachen Selbstheit des Seins als Dasein, Bewußtsein und Ichsein. Im 2. Teil zeigt er diese Grundstruktur des Seins in der göttlichen Trinität selber auf. Im 3. Teil entfaltet er auf Grund der gewonnenen Begriffe die Gleichnishaftigkeit der Welt auf ihr göttliches Urbild hin.

Entscheidend für die Gültigkeit dieser Deutung ist naturgemäß die Frage, ob die ontologische Grundlage trägt. In dieser Grundlegung beginnen allerdings meines Erachtens die Grenzen zwischen reiner Phänomenologie, d. h. Analyse des sich selbst Zeigenden, und zwischen Spekulation, d. h. metaphysischer Auswertung, zu fließen. Es wird nicht immer deutlich genug, was unmittelbar gegeben ist und was auf zureichende Gründe hin erschlossen wird. Das gilt besonders von der an sich großartigen Raum- und Lichtspekulation in Verbindung mit dem Phänomen des Bewußtseins. — Daß der Begriff der Zeit in die Grundlegung der Seinslehre einbezogen wird, mag das Mißfallen jener Neuscholastiker erregen, die streng an der traditionellen Auffassung festhalten: Gegenstand der Ontologie sei das Sein als solches in seiner abstraktesten Form. Seit jedoch Santeler, Innsbruck, überzeugend nachgewiesen hat, daß als eigentlicher Gegenstand der Ontologie nicht das Abstrakteste, sondern das Konkreteste in Betracht kommt, nämlich die Ganzheit des Seienden unter dem Gesichtspunkte der Ganzheit, besteht kein Grund, Kaliba auf seinem Gedankengang nicht willig zu folgen, der das ständig „lebendige" Verhältnis des endlichen zum unendlichen Sein gerade vom Phänomen der Zeit her zu deuten unternimmt. Damit hat der Verfasser die Anregungen seines Lehrers Martin Heidegger um vieles vertieft. Und ich halte dafür, daß dieses Wagnis durchaus dem Geiste des Aquinaten selber entspricht, der — im Gegensatz zur üblichen Neuscholastik — dem Dasein immer größere Bedeutung beimaß als dem Wesen. Dennoch kann man sich nicht ganz der Sorge erwehren, ob es angeht, den Wechselbegriff zum Daseinsbegriff, nämlich den Wesensbegriff, so stark zurücktreten zu lassen, wie es Kaliba tut. Ebenso die Transzendentalienbegriffe, die, wie Max Müller zeigte, für Thomas den eigentlichen Einstieg in die Metaphysik erschließen. Wohl kommen diese Begriffe auch bei Kaliba verschiedentlich zur Sprache, aber sie scheinen doch vielleicht etwas zu sehr aus ihrer zentralen Stellung gerückt. Weiter, muß man vom Bewußtsein im strengen Sinne nicht das schlichte Erleben und auch innerhalb des Bewußtseins nicht die Antriebe von den Gefühlen schärfer abheben, wie es neuestens Philipp Lersch so nachdrücklich fordert? So wird man stellenweise nicht ganz den Eindruck los, daß durch solche Vereinfachungen das zu Erweisende, nämlich das „System", in etwa bereits vorweggenommen wird. Und wird auf diese Weise nicht auch das eigentlich Ontologische, das doch immer Seinsbemächtigung „von unten her" besagt, allzusehr vom Theologischen her überblendet? Selbstverständlich anerkennt der Verfasser den wesentlichen Unterschied zwischen Philosophie und Theologie grundsätzlich; tatsächlich aber schlägt, vom Zielgedanken her, das Theologische etwas überstark durch.

Solche Bedenken können übrigens den großen Wert dieser Ontologie

nicht beeinträchtigen; will sie doch von vornherein eben „trinitarisch" sein. Im Buche finden sich zahlreiche Stellen von geradezu klassischer gedanklicher Schönheit. Besonders zukunftsweisend scheint mir die Darlegung des heute so umstrittenen Substanzproblems auf den verschiedenen Seinsstufen gelungen zu sein. — Man übertreibt kaum, wenn man Kalibas Werk im ganzen um seiner kristallenen Geschlossenheit willen vielleicht als erste selbständige Weiterführung des Gedankens einer hochscholastischen „Summa" im Kleinformat bezeichnet. Daß es vorerst nur um einen kühnen Versuch geht, verschlägt nichts. Solche Großentwürfe reifen nicht ohne Für- und Widerrede. Ein Sonderlob gebührt Kalibas Sprache. Sie vermeidet — was bei solchen Büchern selten ist — alle unnötigen Fremdwörter und schreitet in wohltuend kurzen Sätzen klar und ruhig dahin. Nur ein einigermaßen Eingeweihter wird gewahr, wieviel positive Auseinandersetzung mit der Neuscholastik und den modernen Philosophien dahinter steht. Für eine Neuauflage wäre die Aufgliederung der einzelnen Abschnitte durch kurze Untertitel wünschenswert, namentlich aber die Beigabe eines Sachwörterverzeichnisses. Die verwendeten, oft schwierigen Begriffe erfahren im Laufe der Untersuchung eine immer neue, feinere Bestimmung. Die Möglichkeit, die entsprechenden Vergleichsstellen rasch nachschlagen zu können, würde die Lesung des äußerst dichten Buches beträchtlich erleichtern.

Linz a. d. D. Prof. Josef Knopp.

Gott unter Göttern. Ein Kompendium der Religionsgeschichte. Von Bernhard Willms. (252.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Kart. DM 3.90.

Gewagt ist das Unterfangen, die alten Religionen in einem Büchlein von Taschenformat mit gut 200 Seiten darzustellen. Dazu kommt noch eine übersichtliche Darstellung des religiösen Denkens der Primitiven.

Die Arbeit ist aber zum Großteil gelungen. Der Laie erhält Einsicht in das religiöse Denken der Völker und Zusammenschau. Dem Religionslehrer wird das Buch für den Unterricht ein guter Behelf sein. Einige Wünsche bleiben übrig: bessere Verarbeitung von Gedanken aus größeren Werken an Stelle oft loser Nebenreihungen, sorgfältigere sprachliche Darstellung.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Auf diesem Fels. Das Fundament des katholischen Glaubens. Von Prof. Dr. Alexander Zwettler. (336.) Mit zwei Kunstdrucktafeln. Innsbruck-Wien-München 1952, Tyrolia-Verlag. Halbleinen geb. S 68.—.

Die ganze Fülle des Stoffes um Religion, Christentum und Kirche ist hier übersichtlich in einem handlichen Bande zusammengefaßt und mit zahlreichen biblischen und kirchlichen Quellen belegt. Besonders Laien werden gern nach diesem Buche greifen. Bei aller Würdigung der Arbeit soll aber nicht verschwiegen werden, daß es dem Verfasser mehr um eine lose Zusammenfügung als um eine geistige Durchdringung und Entwicklung des Stoffes geht. Dazu sind in der Vielfalt der Fragen oft zu wenig die tragenden Gedanken berücksichtigt und herausgearbeitet, z. B. die Glaubwürdigkeit der Evangelien. Dagegen sind längst nicht mehr so aktuelle Gedanken des alten apologetischen Systems in gleicher Breite ausgeführt, z. B. die Möglichkeit der Offenbarung. Sollte nicht auch methodisch die Unterscheidung zwischen philosophischem, historischem und theologischem Teil berücksichtigt werden? Statt „Fels" sollte es im Titel besser „Felsen" heißen.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Summarium Theologiae Dogmaticae. Auctore F. Dander S. J. De Sacramentis Christi I. Sacramenta in genere. Baptismus et Confirmatio. Eucharistia. (86.) 1950. Kart. S 13.80. — De Deo uno et trino. (60.) 1951. Kart. S 15.—. — De Matre-Socia Salvatoris. (32.) 1952. Kart. S 7.80. — De

Gratia Salvatoris. (78.) 1953. Kart. S 18.—. Oeniponte, Typis et sumptibus Feliciani Rauch.

Auch von diesen neuen Dander-Bändchen gilt, was schon früher bemerkt wurde. Sie zeichnen sich aus durch unübertreffliche Klarheit, Übersichtlichkeit, Prägnanz in der Auswahl des Stoffes und im Ausdruck. Lehrern und Hörern seminaristischer Kurse sind sie in gleicher Weise willkommen.

Linz a. d. D. Dr. E. Schwarzbauer.

Maria, Mutter und Gefährtin des Erlösers. Von Franz Michel Willam. (X u. 358.) Mit 22 Bildtafeln und einem Anhang: Biblische Überblicke. 4., völlig neubearbeitete Auflage des früheren Werkes: „Das Leben Marias, der Mutter Jesu". Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinwand geb. DM 14.80.

Unter den modernen „Marienleben" nimmt das von Willam, das erstmals 1936 erschienen ist, immer noch einen hervorragenden Platz ein. Da uns die Heilige Schrift nur wenig über Maria berichtet, ist die Aufgabe nicht leicht. Es besteht die Gefahr, daß der Phantasie zu viel Raum gelassen wird. Diese Klippe hat Willam vermieden. Er zeichnet mit Fleiß und Geschick die Umwelt, in der Maria gelebt hat, und leitet uns dazu an, auch ihr Innenleben zu verstehen.

Bei der vorliegenden Ausgabe handelt es sich eigentlich nicht um eine Neuauflage, sondern um ein neues Werk, in dem alle Erkenntnisse der letzten zwanzig Jahren verarbeitet wurden. Maria wird nicht bloß als Mutter Jesu, sondern auch als die Gefährtin ihres Sohnes in der Begründung der neuen Heilsordnung geschaut. Die grundlegende Umarbeitung kommt schon in der Wahl eines neuen Titels zum Ausdruck. Der Verfasser bietet eine plastische und farbige Gesamtschau des Marienlebens in seiner natürlichen und übernatürlichen Bedeutung. Zahlreiche Bildtafeln veranschaulichen das tägliche Leben im Heiligen Lande, das heute noch weitgehend dem zur Zeit Christi gleicht und das der Verfasser auf seinen Reisen kennengelernt hat. Das Buch ist eine kostbare Gabe für jeden Marienverehrer.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Der Antichrist. Nach der Lehre der Väter. Von John Henry Newman. Deutsch von Theodor Haecker. Mit einem Nachwort herausgegeben von Werner Becker. (132.) München, Kösel-Verlag (Hochland-Bücherei). Kart. DM 4.80.

Im Jahre 1835, also noch vor seiner Konversion, versuchte Newman in Adventpredigten eine Deutung der eschatologischen Stellen aus Daniel und der Apokalypse nach der Auslegung der Väter, namentlich Irenäus und Hippolytus. Er zieht sie zur Erklärung heran, „weil sie ebensoviel Wahrscheinlichkeit haben, das Richtige zu treffen, wie Kommentatoren von heute, in mancher Hinsicht sogar mehr, weil die Deutung von Prophezeiungen in unserer Zeit zu einer Sache der Polemik und der Partei geworden ist" (S. 10). Newman gibt dazu eine Betrachtung der weltgeschichtlichen Ereignisse, vorwiegend vom angelsächsischen Standpunkt aus. Die Frage über den „katéchon" mag Haecker bewogen haben, diese Schrift 1943, in der Zeit religiöser Not, im kleinen Freundeskreis vorzulesen. Dabei übersetzte er die Zitate aus Daniel und Apokalypse nach dem Englischen. Eine Vergleichung mit dem Urtext hätte manche Verbesserung ergeben.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Il Ritorno al Paradiso di Adamo in S. Ambrogio. Auctore Claudio Morino. Dissertatio ad lauream in Facultate Theologica Pontificiae Universitatis Gregorianae. (118.) Typis Polyglottis Vaticanis. MCMLII.

Der große Mailänder Bischof ist der Ansicht, das Paradies bestehe noch weiter fort und die Seele des einzelnen Menschen komme, bevor sie

in die Gottschau eingehe, zuerst in dieses Paradies, wo sie warten müsse, bis sie den paradiesischen Zustand erreicht, die übernatürliche Vollkommenheit, die Voraussetzung für die Anschauung Gottes ist. Was Ambrosius zu diesem Thema geschrieben hat, hat Morino aus den Bibelkommentaren, aber auch aus den Briefen und den thematischen Arbeiten des Kirchenvaters mit großem Fleiß zusammengetragen, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit (wobei er u. a. auch viel deutsche Literatur benützte) durchgearbeitet und in einfacher Sprache, in leicht verständlichem Italienisch, dargelegt.

Wels (O.-Ö.). Dr. Peter Eder.

Gnade und Wahrheit durch Jesus Christus. Eine Darstellung katholischen Glaubens und Lebens. Von Heinrich Faßbinder. (360.) Trier 1952, Paulinus-Verlag. Halbl. geb. DM 11.20.

Eine christozentrische Darlegung der katholischen Glaubens- und Sittenlehre (katholische Sittlichkeit als Nachfolge Christi verstanden), eine kleine Summa theologica für Laien. Die strenge Systematik des Aufbaues hindert den Verfasser nicht, auf die Probleme unserer Tage einzugehen, soweit das in dem engen Rahmen des Buches möglich ist, wie ihn auch das Bemühen, die Sprache unserer Zeit zu sprechen, nicht davon abbringen konnte, in schlichten Sätzen und klaren Begriffen zu schreiben.

Wels (O.-Ö.). Dr. Peter Eder.

Der Aufbau der christlichen Existenz. Von Marcel Reding. (X und 234.) — **Philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie.** Von Marcel Reding. (Handbuch der Moraltheologie, Band I.) (XVI u. 216.) München 1952/53, Max-Hueber-Verlag. Jeder Band broschiert DM 7.80, Leinen geb. DM 10.80.

Der Gesamttitel des Werkes ist etwas bescheiden gewählt, denn es handelt sich nicht um eine Neuerscheinung in der Art der vorwiegend auf die Praxis ausgerichteten Handbücher der Moraltheologie, wenngleich in den letzten Bänden auch darauf Bedacht genommen werden soll. Dem Herausgeber kommt es vor allem darauf an, das Lehrgut der Tradition um die Ergebnisse der heutigen Forschung zu bereichern und es für unsere Situation nutzbar zu machen. Dabei sollen auch die theoretischen Grundlagen der christlichen Sittlichkeit geklärt und neu geprüft werden. Einen Überblick über Anlage und Inhalt des ganzen Werkes bieten die Titel der einzelnen Bände dieser Moraltheologie. Der Einleitungsband behandelt den Aufbau der christlichen Existenz. Sodann folgen acht Bände theoretischer Abhandlungen über: Die philosophische Grundlegung der katholischen Moraltheologie, Die psychologische Seite der sittlichen Akte, Soziologische Aspekte der Moralität, Die christliche Ethik im Lichte der Ethnologie, Alttestamentliche, Neutestamentliche und Dogmatische Grundlegung, Moraltheologische Methoden- und Erkenntnislehre. Weitere sechs Bände sind den praktischen Problemen gewidmet: Das Gebot der Gottesverehrung, Individual- und Sozialethik, Wirtschaftsethik, Familien-, Ehe- und Sexualethik, Politische Ethik, Kirchliche Ethik. Nur allzuoft mag der Studierende und auch der Seelsorger und gebildete Laie den Eindruck gewonnen haben, die Handbücher der Moraltheologie erschöpften sich im großen und ganzen in einer systematischen Darstellung der Prinzipien-, Tugend- und Sündenlehre, die dann durch die Kasuistik erst Lebensnähe und Auswertung erfährt. Dieses Moralwerk schürft tiefer und will zeigen, wie die christlichen Prinzipien sich in der Kirche entfalten und das soziale, wirtschaftliche, politische Leben und die Familie durchdringen können und sollen. Die ersten zwei Bände des Handbuches sind bereits erschienen.

Im Einleitungsband spricht der Verfasser mit gewohnter Gründlichkeit über Geschichtlichkeit und Übergeschichtlichkeit der christlichen Existenz, über die existentielle Bereitschaft des Menschen für Gott und Gottes Verheißung an den Menschen, über Gottnähe in Christus, über Glauben, Existenz, Freiheit und Gemeinschaft. Im 1. Band des Handbuches wird

nach einleitenden Begriffsbestimmungen über Moral, ihren Ort im System der Philosophie, über Methode, Gewißheitsgrad, Einteilung, Wert und Sinn der Moral ausführlich gesprochen über „das Wesen des Sittlichen und seine Gegenwart in der menschlichen Wirklichkeit". Im zweiten Teil des Buches behandelt der Verfasser „Die Eigenständigkeit des Sittlichen, Grenzen eines rein humanen Ethos". Wenn heutzutage des öfteren der Wunsch ausgesprochen wird, unsere Handbücher der Moraltheologie möchten wissenschaftlicher fundiert und der modernen Problemstellung angepaßter sein, so wird dieser Wunsch, soweit er berechtigt ist, in den beiden Arbeiten erfüllt, in specie für die Fragen, die in den gebräuchlichen Handbüchern unter „De Principiis" behandelt werden. Was Fachkenntnis wie auch Klarheit in Darstellung und Sprache anlangt, bedürfen die Schriften des bekannten Moraltheologen der Grazer Universität wahrlich keiner Empfehlung mehr.

Schwaz (Tirol). Dr. P. Pax Leitner O. F. M.

Das Erwachen der modernen katholischen Sozialidee. (Die Entwicklung im 19. Jahrhundert bis zum Erscheinen der Enzyklika „Rerum novarum".) Von Leopold Lentner. (78.) Wien 1951, Wiener Dom-Verlag. Kart S 12.50.

Die Grundlagen der modernen katholischen Soziallehre. (Die Rundschreiben Papst Leos XIII. über die Arbeiterfrage und die christliche Demokratie.) Von Leopold Lentner. (178.) Wien 1952, Verlag Johann L. Bondi und Sohn. Kart. S 30.—.

Der Christ und der Staat. (Grundsätzliche Feststellungen in den Rundschreiben Leos XIII. und ihre Gültigkeit für die Gegenwart.) Von Prof. Dr. Leopold Lentner. (196.) Wien 1952, Springer-Verlag. Steif geheftet S 87.—.

Von Prof. Dr. Leopold Lentner, Wien, liegen drei Publikationen über die moderne katholische Soziallehre vor. Sie geben eine gediegene Einführung in diese, aber auch eine gute Darstellung ihrer Entwicklung vom Beginne des 19. Jahrhunderts bis zum großen einschneidenden Ereignis des Jahres 1891, nämlich dem Erscheinen der Enzyklika „Rerum novarum", und der Weiterentwicklung bis in unsere Tage. Die Untertitel der einzelnen Bücher geben eigentlich schon den Inhalt an, weshalb sich eine genauere Inhaltsangabe hier erübrigt.

Sie zu studieren, sollte für jeden Priester eine Selbstverständlichkeit sein. Denn unserer Generation muß der ungeheure Vorwurf erspart bleiben, den Pius XI. in einem Schreiben an den belgischen Begründer der JOC, Cardijn, gegen einen großen Teil der Katholiken des 19. Jahrhunderts (einschließlich „höherer Geistlichkeit") erhoben hat: „Es ist der große Skandal des 19. Jahrhunderts, daß die Kirche die Arbeiterklasse verloren hat." Dazu haben viele Fehler und viel Nachlässigkeit beigetragen, nicht zuletzt auch seitens des Klerus, der vielfach ahnungslos den neuen Entwicklungen gegenüberstand, die dann über ihn und die Kirche hinweggingen.

Linz a. d. D. Dr. F. Spiesberger.

Wirtschaftsethik. System humanitärer Wirtschaftsmoral. Von Dr. Dr. Walter Weddigen. (214.) Berlin 1951, Duncker & Humblot. Halbleinen geb. DM 12.70.

Dieses Buch stellt einen sehr interessanten und dankenswerten Versuch eines zünftigen Wirtschaftswissenschaftlers dar, mit den wissenschaftlichen Mitteln und Methoden der Nationalökonomie eine positive Wirtschaftsethik zu begründen. Ob dies freilich möglich ist mittels einer einzigen, nationalökonomisch nicht beweisbaren Voraussetzung, nämlich der menschlich allgemeinen Gültigkeit des Postulates der Nächstenliebe, sei ernstlich in Frage gestellt; denn es müßte doch wohl auch Näheres ausgesagt werden über den Menschen, der den Menschen lieben soll, d. h. über Inhalt und Konsequenzen der menschlichen Persönlichkeit. Die hier ver-

suchte Überbrückung der leidigen Kluft zwischen Wirtschaftslehre und Wirtschaftsethik, die im Grunde das gleiche ist wie die oft beklagte Kluft zwischen Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspraxis, ist wohl nur dadurch erreichbar, daß auch die Nationalökonomie aus ihrer Spezialistenenge heraustritt und in ganzheitlicher Haltung die gesicherten Ergebnisse der benachbarten Forschungs- und Wissensgebiete als gültig anerkennt. Für alle aber, die sich zu solcher Ausweitung in das Universelle noch nicht entschließen können, ist Weddigens Wirtschaftsethik ein neuer und überaus wertvoller Wegweiser in das Neuland der Sozialethik.

Schönering (O.-Ö.). Pfarrer Rudolf Hausleithner.

Unsere Seelsorge in geschichtlicher Sendung. Wege zu einer gültigen Pastoration. Von Linus Bopp. (Untersuchungen zur Theologie der Seelsorge. Herausgegeben von Dr. theol. Franz Xaver Arnold, Band IV.) (84.) Freiburg 1952, Verlag Herder. Kart. DM 4.80.

Der um die Schaffung einer modernen Seelsorgewissenschaft bemühte Verfasser bietet hier geschichtstheologische Studien zu Ideen und Gesetzen, wie er sie bei Christus, Paulus, Ambrosius, Bossuet, Ozanam, Chateaubriand, Donoso Cortés u. a. findet. Dabei ergeben sich oft überraschende Zusammenhänge mit den seelsorglichen Problemen unserer Gegenwart. Der Verfasser läßt sich, wie er selbst sagt, von großen geschichtstheologischen Denkern inspirieren und dient zugleich den Aufgaben der Zeit.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Die Dorfseelsorge. Von Carl Maier. Zweite, neubearbeitete Auflage. (XVI u. 196.) Freiburg 1953, Verlag Herder. Leinen geb. DM 7.80.

Dieses Buch ist im Jahre 1937 erstmals erschienen. Durch Krieg und Nachkriegszeit wurden die Verhältnisse auf dem Lande so tiefgehend verändert, daß nun eine völlige Neubearbeitung notwendig wurde. Wie ein Vergleich mit der ersten Auflage dieser Dorfpastoral zeigt, wurden die meisten Kapitel neu geschrieben. Der Verfasser, der aus reicher persönlicher Erfahrung schöpft, hat viel treffliches Material gesammelt und bietet jedem Landseelsorger eine wertvolle Hilfe, wenn auch in erster Linie die Verhältnisse in Deutschland berücksichtigt sind. Freilich, das Dorf alten Stils, „das stadtferne, naturgebundene Dorf", das der Verfasser hauptsächlich im Auge hat, ist heute schon selten geworden, da auch abgelegene Dörfer immer mehr unter das Lebensgesetz der Stadt treten.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Ehe und Familie durch Christus. Von Heinrich Jansen Cron. (64.) Heidelberg 1952, F.-H.-Kerle-Verlag. Kart. DM 2.40.

Das Büchlein zeigt das Mysterium der Ehe von Gott her, die Familie von der Kirche her und Ehe und Familie im Verhältnis zur Jungfräulichkeit. Es bietet wertvolle Anregungen für den Brautunterricht und für Trauungsansprachen.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Theologie des Apostolates der Legion Mariens. Von Msgr. Leon-Joseph Suenens. Geleitwort von Sr. Em. Kardinal van Roey, Erzbischof von Mecheln. (272.) Wien 1952, Verlag B. Heiler. Geb. S 38.—, brosch. S 22.50.

Das Buch des Weihbischofs von Mecheln behandelt die Frage: Wie bringen wir Christus unseren Mitmenschen näher? Wie können wir ihn in ihnen lebendig machen? Diese Frage stellt sich auch die Katholische Aktion. Die Legion Mariens, diese junge irische Gründung, deren Tessera bereits in 70 Sprachen gebetet wird und die schon in 700 Diözesen, allerdings größtenteils außerhalb des europäischen Kontinents, eingeführt ist, will diese Aufgabe durch das Laienapostolat lösen. Wer in Europa das hört, wird viel dagegen einzuwenden haben. Denn als Folge des Skeptizismus der Gegenwart lähmt Pessimismus unsere Tatkraft. Dem Verfasser des Buches sei herzlicher Dank gesagt für die einwandfreie theologische Begründung des Vorhabens der Legion Mariens. Wir haben zum

größten Teil vergessen, daß es im Anfange Laien waren, welche Christus bis an die Grenzen des Römischen Reiches trugen. Wir empfinden zum größten Teile nicht mehr die folgenschwere Tiefe des Geheimnisses der Menschwerdung Christi, die Frucht des Heiligen Geistes als der unendlichen Liebe Gottes zu allen Menschen und der unbedingten Hingabe Mariens an den Willen Gottes. Wie Maria zweifelt auch der Legionär Mariens nicht an der Möglichkeit, den Sohn Gottes im Menschen lebendig werden zu lassen.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Psychoanalyse und Synthese der Existenz. Beziehungen zwischen psychologischer Analyse und Daseinswerten. Von Igor A. Caruso. (240.) 18 Bildertafeln. Wien 1952, Verlag Herder. Geb. S 70.—.

Zur alten priesterlichen Seelsorge, der Heilskunde, ist infolge der heutigen vielen seelischen Nöte die ärztliche, die Heilkunde, gekommen. Wir Priester müssen dafür dankbares Verständnis haben. Das vorliegende Buch von Caruso beschäftigt sich mit der Tiefenpsychologie, diese mit den geheimnisvollen Untiefen des sog. Unbewußten. Lassen wir uns durch den vielleicht weniger glücklich gewählten Titel nicht stören; bleiben wir bei dem für den Seelsorger Erfaßbaren, soweit ein Besprechungsrahmen das zuläßt.

Die Einleitung betont das Folgenschwere des Abfalls von der Werthierarchie. Non serviam! Die Welt ist ver-rückt geworden. Der erste Teil behandelt dann das Problem durch die Besprechung der Konfusion in der Tiefenpsychologie; ausgreifend ist sodann die Rede von neurotischen Erscheinungen nach der negativen und positiven Seite. Der zweite Teil befaßt sich mit der Methode: Aufgabe der Psychotherapie, psychologische Analyse und existentielle (essentielle?) Synthese. Der dritte Teil beschäftigt sich sodann mit der Technik, der Neutralität des Analytikers, den Symbolen und der Analyse des Analytikers, für die Caruso eintritt. Es gibt in dem Buch manche Leuchtgedanken für den Seelsorger. Wir müssen von der weltlichen Psychotherapie lernen; es gilt nicht so sehr umzulernen, als dazuzulernen.

Aigen-Glas bei Salzburg. Josef Schattauer.

Die Tiefenpsychologie hilft dem Seelsorger. Von Dr. E. Ringel — Dr. W. van Lun. (146.) Wien 1953, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 18.60, DM 3.50, sFr. 4.—.

Der Seelsorger braucht bei den heutigen, oft so komplizierten Verhältnissen auch ein gewisses Maß von psychologischen Kenntnissen. Diese will das vorliegende Buch vermitteln. Es ist die Gemeinschaftsarbeit eines Arztes und eines Theologen. Dr. med. Erwin Ringel ist Assistent an der Wiener psychiatrisch-neurologischen Universitätsklinik, Dr. theol. Wenzel van Lun Professor der Moraltheologie in Brighton, Mich., USA.

Das Buch handelt u. a. von der Stellung des Priesters zur Tiefenpsychologie, von der Zusammenarbeit von Priester und Arzt, von der Psychologie des Glaubens und Unglaubens, von der Hysterie und der Zwangsneurose. Ohne einem einseitigen Psychologismus zu verfallen, wird gezeigt, wie ein gesundes Seelenleben die Voraussetzung für die ungestörte Entwicklung des religiösen Lebens bildet. Erschwert wird die Benützung des Buches durch das Fehlen eines Inhalts- und Sachverzeichnisses.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Ordensrecht. Ein Grundriß für Studierende, Seelsorger, Klosterleitungen und Juristen. Von P. Honorius Hanstein O. F. M. (336.) Paderborn 1953, Verlag Ferdinand Schöningh. Leinen geb. DM 15.—, brosch. DM 13.—.

In einer Zeit, in der die Ordensberufe spärlich sind, ist es notwendig, sich auf die Substanz des Ordenslebens zu besinnen. P. Hanstein untersucht in seinem Werk als Ordensmann und als wohlbewanderter Kanonist an Hand des CIC. das gesamte Ordensrecht und zeigt, daß das Ordens-

leben auch rechtlich als organischer Bestandteil zur Kirche gehört. Falsch ist es, Orden und Ordensrecht als erratischen Block oder als Enklave im Gesamtgefüge der Kirche zu nehmen. Der Verfasser stellt die weise Mäßigung und Klugheit der Kirche und ihren wahrhaft demokratischen Geist in den heiklen Fragen der Ordensverfassungen klar heraus. Die exakte Arbeit ist nicht nur eine systematische Zusammenfassung der Lehre, sondern bringt auch neue Aspekte. Theologiestudierende, Ordenspriester, Pfarrer, Hausgeistliche in Klöstern, Beichtväter der Religiosen, Obere und Oberinnen und weltliche Juristen werden dem Buch viel Brauchbares entnehmen. Besonders praktisch sind die Kapitel über den klösterlichen Gehorsam, über die Armut und über die Verpflichtung der Regel und der Konstitutionen. Durch die Benützung der modernen Literatur, durch die Behandlung der neuen Gesetzgebung über die Nonnenklöster und über die weltlichen Institute, durch die Berücksichtigung des Ordensrechtes der Ostkirche und durch das Kapitel über die (hauptsächlich vermögensrechtliche) Stellung von klösterlichen Gemeinschaften und Personen nach deutschem Recht ist Hansteins Ordensrecht aktuell im besten Sinne des Wortes.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

De favore quo matrimonium gaudet in Iure Canonico. Carolus Aloysius Reckers. (184.) Romae 1951, Officium Libri Catholici.

Im Gegensatz zum staatlichen Bereich ist die Ehe im Kirchenrecht kein Stiefkind, sondern erfreut sich eines besonderen Rechtsschutzes. Dieser Rechtsschutz besteht darin, daß das kanonische Recht einerseits alles tut, um das Eingehen einer Ehe möglichst zu erleichtern, anderseits aber die eingegangene Ehe unter allen Umständen (auch unter Hintansetzung des Wohles des einzelnen zu Gunsten des Ehebandes im Interesse der Gesamtheit) zu erhalten sucht und nur ganz selten löst.

Der Verfasser hat sich seine Arbeit nicht leicht gemacht. Aus dem kodikarischen (1. Kapitel) und aus dem Prozeßrecht (2. Kapitel) leitet er die Grundlinien des favor matrimonii ab und wendet sie dann auf schwierige konkrete Fragen an, wie sie sich aus dem Hindernis der Glaubensverschiedenheit (3. Kapitel) und aus dem Glaubensprivileg (4. Kapitel) ergeben.

Die Fülle des herangezogenen Materials aus dem gesamten Kirchenrecht und aus der kanonistischen Literatur, der Fleiß und die Genauigkeit der Arbeit sind erstaunlich. Mehr kurze Zusammenfassungen und eine größere Übersichtlichkeit hätten dem Werk die Note einer noch größeren Klarheit gegeben.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Einführung in das Kirchliche Strafrecht. Von Heribert Schauf. (328.) Aachen 1952. Herausgegeben vom Priesterseminar des Bistums Aachen. Brosch. DM 9.80.

Begriffsklarheit, philosophische Tiefe und logische Begründung, Knappheit und Gedankenfülle zeichnen dieses juristische Werk in einem auf diesem Sektor seltenen Maße aus. Der Verfasser hat sich über jeden wichtigen Ausdruck, den er verwendet, Rechenschaft gegeben und ist den Definitionen (dogmatisch und kanonistisch) auf den Grund gegangen.

Das Strafrecht folgt nur in großen Linien dem Kirchlichen Gesetzbuch. Schauf geht stofflich und formell über den Kodex hinaus. So finden wir z. B. viele Parallelen aus dem Deutschen Strafrecht angeführt. Das Buch hält sich an den neuesten Stand des kanonischen und staatlichen Rechtes (von den 49 Autoren des Literaturverzeichnisses schreiben 26 nach dem Zweiten Weltkrieg!). Kasuistik, Beispiele und ein Anhang („Formeln, Formulare, Erlässe, Vollmachten") bringen Leben in die abstrakten Prinzipien. (Nur ab und zu vermißt man die Praxis, dort und da stören vermeidbare Latinismen.) Sehr wohltuend wird der Leser die im Text eingestreuten mnemotechnisch hervorragenden Wiederholungen der wichtigsten Grundsätze und Grundbegriffe empfinden.

Was der Autor bei der Besprechung des can. 2350, § 1, nur ganz leise andeutet, drängt sich einem beim Lesen mehrmals auf: der Wunsch nach einer Überarbeitung des geltenden Strafrechtes durch die höchste kirchliche Autorität.

Linz a. d. D. Dr. Karl Böcklinger.

Liturgisches Meßbuch. Mit Kommunionfeier für Kinder. Von einer Schwester der Assumption. Aus dem Englischen übertragen von Otto Karrer. (128.) Mit 61 Bildern in Kupfertiefdruck. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. Kart. DM 1.50.

Ein köstlicher Behelf, der den Kindern das Verständnis der heiligen Messe näherbringt und sie unbewußt im Gange der Mitfeier der Messe auf die heilige Kommunion vorbereitet. Jede Phase der heiligen Messe wird in einem Tiefdruckbild dargestellt, und ein ganz kurzes, treffendes Gebet führt das Kind zugleich zur Mitfeier und zum Verständnis der Handlung. Katecheten und Eltern können aus dem Büchlein lernen und werden es mit Freude und Gewinn den Kindern in die Hand geben. Vielleicht mag als Anregung dienen, daß das Kyrie wohl nicht trinitarisch, sondern christologisch darzustellen wäre.

Linz a. d. D. Dr. Franz Mittermayr.

Organische Aszese. Ein zeitgemäßer, psychologisch orientierter Weg zur religiösen Lebensgestaltung. Von Hermann Schmidt. 6. Auflage. (478.) Paderborn 1952, Verlag Ferdinand Schöningh. Geb. DM 12.80.

Die Zahl der Auflagen beweist bei einem solchen Buche zum mindesten seine große praktische Verwendbarkeit. Da es sich bei der Seelenführung immer um den einzelnen Menschen handelt, der, mit seinen persönlichen Anlagen begabt, mit seinen persönlichen Aufgaben betraut, mit seinen persönlichen Schwierigkeiten aus Innen- und Umwelt zu ringen hat, so fordert jede Aszese und jede Seelenführung eben das Eingehen auf diese persönlichen Gegebenheiten. Es ist sicher der Vorzug dieser „organischen" Aszese, daß dieses Anliegen so stark gesehen wird. Sehr dankbar wird etwa auch der Jugenderzieher die Hinweise auf die psychologischen Verschiedenheiten in den Altersstufen und in den Geschlechtern aufnehmen, die ihm manchen wertvollen Ansatzpunkt für die Behandlung des Jugendlichen geben.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Duc in altum. Tiefensicht und Höhenschau für den Priester. Von Karl Borromaeus Sigg. (620.) Heidelberg 1953, F. H. Kerle-Verlag. Leinen geb. DM 17.—.

Man kann die dreißig Kapitel, die in ihrem Aufbau dem Gang der ignatianischen Exerzitien folgen, nicht einfachhin als Betrachtungen benützen, weder für den eigenen noch für den Gebrauch der Zuhörer. Dazu wären sie vor allem viel zu inhaltsreich. Wohl aber bilden sie als Stoffquelle für geistliche Vorträge eine schier unerschöpfliche Fundgrube. Der gelehrte Verfasser, der nicht nur die Theologie, sondern auch ein reichhaltiges Profanwissen zur Ausschmückung und Erweiterung seiner Gedankengänge heranzieht, gibt dem priesterlichen Leser wahrhaftig Anleitung und Gelegenheit, in Tiefen und Höhen des Denkens und Betrachtens einzudringen. Die Anwendung auf die eigentliche Herzensbildung und die Hinführung zum Gebet ist freilich dem Benützer des Buches fast ganz selbst überlassen.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Vor dem Angesicht des Herrn. Priesterliche Besinnung. I. Von Abbé Gaston Courtois. Aus dem Französischen übertragen von Domkapitular Dr. Karl Rudolf. (224.) Wien 1952, Seelsorger-Verlag im Verlag Herder. Kart. S 32.—, DM 6.—, Sfr. 6.90.

Wir Priester können nur sehr dankbar sein, daß uns ein so wertvolles Buch durch eine so ansprechende Übersetzung zugänglich gemacht worden

ist. Die zwölf Themen für die priesterliche Besinnung sind ganz auf das Leben des vielbeschäftigten Priesters zugeschnitten, der so sehr um den Geist der Innerlichkeit zu ringen hat. Wie aber die Gedanken der Betrachtung dann durch das betende Kolloquium, das Examen, die Vorsätze, die Lesung aufgelockert und weitergeführt, sozusagen flüssig gemacht werden, das werden wir nicht leicht in einem anderen Betrachtungsbuch finden. Sogar zu einem Gesprächsstoff für mitbrüderliche Aussprache sind noch Anregungen gegeben. An Hand dieses Buches wird es leicht sein, den Tag der monatlichen Besinnung wirklich fruchtbar zu gestalten. Man kann auf die weiteren Bändchen nur mit Spannung und Freude warten.

Linz a. d. D. P. Igo Mayr S. J.

Lebensschule für Ordensfrauen. Von Bernhard van Acken S. J. 6. verbesserte Auflage. (478.) Paderborn, Verlag Ferdinand Schöningh. Ganzleinen geb. DM 8.—.

Der schon seit mehr als 20 Jahren bewährte Schwesternkatechismus (6. Auflage; mehrere Übersetzungen in fremde Sprachen!), der die kirchenrechtlichen Bestimmungen De Religiosis in Verbindung mit einer gediegenen Aszetik für Ordensleute in leicht verständlicher Weise darbietet (vgl. Th. pr. Qu. 1931, S. 216, und 1937, S. 757) wird auch in seiner neuen Auflage Schwesternseelsorgern und Beichtvätern ein willkommenes Nachschlagewerk und Hilfsbuch zu Konferenzen, Oberinnen und Novizenmeisterinnen ein unentbehrliches Handbuch und vielleicht auch für die Novizinnen das geeignete Lehrbuch sein.

Die Frage- und Antwortform mag nicht jedermann zusagen, hat aber unstreitig den Vorteil einprägsamer Klarheit. Die Aszetik hätte durch Berücksichtigung der seit der letzten Auflage erschienenen päpstlichen Rundschreiben, insbesondere „Mystici Corporis", eine wertvolle Ergänzung und Bereicherung erfahren können. Die Zusammenstellung empfehlenswerter Bücher, die zahlreichen Kapiteln angefügt ist, berücksichtigt leider nur die bis 1935 erschienene Literatur. Auch die gelegentlich eingeflochtenen statistischen Angaben bedürften der Ergänzung durch neuere Zahlen.

Linz a. d. D. Fr. Vieböck.

Heldentum der Liebe und des Leidens. Aufzeichnungen der Ehrw. Schulschwester Prof. Dr. M. Klara Fietz über ihr religiöses Innenleben. Anhang: Via mystica — Ein Spiel vom Wandern zu Gott. (200.) 1 Bild. (Schriftenreihe: Zeugnisse der Helden und Heiligen unserer Tage, Bd. I.) Mödling bei Wien, Verlag der Missionsdruckerei St. Gabriel. Halbleinen geb. S 16.20.

Vor einiger Zeit ging durch die katholische Presse die Nachricht, daß in Graz der bischöfliche Informativprozeß für die Seligsprechung der Schulschwester Dr. M. Klara Fietz (gest. 15. Juni 1937 in Graz-Eggenberg) abgeschlossen wurde. Vor ihrem Tode hatte sie ihrem Seelenführer ein „Geistliches Tagebuch" übergeben, in dem sich eine hinreißende Gottesliebe, eine bewundernswerte Leidensliebe und eine reiche Fülle von Tugenden und mystischen Gnaden offenbart. Es ist immer ein Wagnis, Aufzeichnungen über das innerste Seelenleben der Öffentlichkeit zu übergeben. In diesem Falle war das Wagnis voll berechtigt. Die angekündigte größere Biographie wird Leben und Persönlichkeit der modernen Mystikerin noch mehr in das Blickfeld rücken.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Vom Gebet der Hingabe. Geistliche Briefe. Von Abt Johannes Chapman O. S. B. Eingeleitet von P. Roger Hudleston O. S. B. Übertragen von Charlotte Edelstein. I. und II. (Reihe: Zeugen des Wortes). (Je 136). Freiburg 1952, Verlag Herder. Pappband je DM 4.60.

Chapman, geboren als Sohn eines anglikanischen Erzdiakons, 1889 zum Diakon geweiht, wurde Dezember 1890 bei den Oratorianern in London in

die katholische Kirche aufgenommen. Das Noviziat bei den Jesuiten verließ er, legte 1893 bei den Benediktinern in Maredsous die einfachen Gelübde ab, wurde 1895 zum Priester geweiht, war im 1. Weltkrieg ein wegen seiner Sprachenkenntnisse geschätzter Feldkaplan, drei Jahre Mitglied der Vulgatakommission in Rom, seit 1922 Prior der Abtei Ramsay, gestorben 1933 als Abt dieses Klosters. In der Reihe „Zeugen des Wortes" bringt der Verlag Herder in dankenswerter Weise eine Anzahl Briefe Chapmans heraus, die dieser an Ordensfrauen, einen Benediktiner und einen Jesuiten gerichtet hat. Dem 1. Bändchen sind „Regeln über das kontemplative Gebet", dem 2. ein Aufsatz „Was ist Mystik" angeschlossen.

Ich stehe nicht an, das Studium dieser Büchlein jedem Seelenführer, nicht nur von Klosterfrauen, dringend ans Herz zu legen. Vorausgesetzt wird allerdings eine ziemliche Kenntnis der Mystik des hl. Johannes vom Kreuz, von dem Chapman (I, 31) bekennt, er habe früher über ihn geschimpft, jetzt aber erkenne er, daß Johannes vom Kreuz der einzige Schriftsteller sei, der um seine eigene Seelenverfassung wisse; er sei so klar und exakt. Dieselben Eigenschaften finden sich in den Briefen Chapmans. Sie sind das Ergebnis jahrelanger, gründlicher Selbstbeobachtung und anhaltenden, ausgebreiteten Studiums. „Wünschen Sie sich kein anderes Gebet als das, welches Ihnen Gott ermöglicht" (I, 73). Er warnt vor Visionären, welche ihre „Gesichte" benützen, um ihre Oberen zu kritisieren (I, 43). „Haben Sie viel Mut, Gott ist stärker als der Teufel, und wir stehen auf Seite des Siegers" (I, 99). Demütig bekennt er von seinen Briefen, sie seien nicht originell, denn dann wären sie häretisch (II, 37). Aber man wird schwer einen anderen Geistesmann finden, der so klar die Worte Jesu an uns heranbringt: „Nicht mein, sondern dein Wille geschehe."

Wenn ich etwas ausstellen darf, sind es die langen unübersetzten Zitate, II, 15 und II, 120. Warum darf nicht alles übersetzt werden? Auch hätte wenigstens der Versuch gemacht werden können, den Doppelsinn von „remise" näherzubringen. I, 33, Anm. 1, heißt es statt: „Original" wohl besser: erste Fassung.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Lebendiges Wort. Ein Katechismus-Werkbuch von Johannes Klement. I. Teil: Die Gotteslehre. Illustriert von Akad. Maler Karl Engel. Zweifärbig. (72). Wien 1952, Verlag Herder. Geh. S 23.— (21.85).

Die vorliegende Arbeit stellt einen „Teilentwurf zu einem Werkbuch für den Katechismusunterricht" dar und ist für Lehrer und Schüler bestimmt, die gemeinsam „das religiöse Lehr- und Bildungsgut erarbeiten sollen". Zugrundegelegt ist das biblisch-geschichtliche Lehrverfahren Wilhelm Pichlers. Die ganze Darstellung ist christozentrisch orientiert, wobei sich der Verfasser aber an die bestehenden österreichischen Lehrpläne hält.

Das Büchlein des erfahrenen Wiener Professors und Religionsinspektors ist eine gute Einführung in die Methode des Lehrstückkatechismus und geeignet, auch den Unterricht mit unserem heutigen Katechismus zu bereichern. Über manche Bilder wird man geteilter Meinung sein.

Wels (O.-Ö). Dr. Peter Eder.

Katechetische Stundenbilder für die Hauptschule. Nach dem Lehrplan für den katholischen Religionsunterricht an den Volks- und Hauptschulen Österreichs. Von Edmund Pan. 1. Bändchen (Erste Klasse — 1. Halbjahr.) (112.) — 2. Bändchen (Erste Klasse — 2. Halbjahr.) (103.) — 3. Bändchen (Zweite Klasse — 1. Halbjahr.) (94.) Mödling bei Wien, Verlag St. Gabriel. Kart. je S 13.50.

Die vorliegenden Bändchen sind in derselben Art angelegt wie die „Katechetischen Skizzen für die 4. Klassen der Hauptschulen" (vgl. Besprechung in dieser Zeitschrift, 1951, S. 378) und ebenso wie diese zu begrüßen und zu empfehlen. Die — trotz Umfang und Inhaltsfülle — klare Übersichtlichkeit der Stundenbilder sei besonders hervorgehoben. Einige

Wünsche bleiben freilich noch offen. Zum Beispiel hätte der Bibelunterricht (Altes Testament im 1. Bändchen) stärker auf den Katechismus Bezug nehmen können, während man anderseits die Bibel noch mehr zur Veranschaulichung des Katechismus-Unterrichtes herangezogen sehen möchte. Ob man nicht doch die Sprachenverwirrung von Babel auch den Hauptschülern der 1. Klasse schon anders erklären müßte, als der Verfasser es tut (I, 42)? Wurde das Vatikanische Konzil auch noch im Dezember 1869 eröffnet, so geht es doch kaum an, es einfach in dieses Jahr zu verlegen (II, 31). Bei den Stundenbildern über die heilige Messe (II, 80 ff.) wünschte man etwas mehr für das persönliche Mitfeiern und Mitleben des Kindes. Vielleicht ist es elf- bis zwölfjährigen Kindern gegenüber doch etwas verfrüht, in der Katechese über das 6. Gebot über „zu freien Umgang mit Personen des anderen Geschlechtes" zu reden (III, 65). Doch diese kleinen Mängel sollen keinesfalls die großen Vorzüge der „Stundenbilder" verdecken.

Wels (O.-Ö.). Dr. Peter Eder.

Das Zeichnen im Religionsunterricht von Alois Schneid. 20 S. Text, 50 S. Zeichnungen. Donauwörth, Verlag Ludwig Auer, Cassianeum. Kart. mit Leinenrücken DM 5.20.

Gegenüber der ersten Auflage (1928) stellt diese Neuauflage eine fast völlige Neubearbeitung mit wesentlichen Verbesserungen dar. Insbesondere sind viele, wenn auch nicht alle der unkindlichen Schemata ausgeschieden. Das Vorwort macht gute Bemerkungen über die Möglichkeit verschiedener Unterrichtsbehelfe für die Katechese und stellt kritische Richtlinien auf: „Wir wollen nicht mehr zeichnen als der religiösen Unterweisung nützt, und alle Veräußerlichung und weltliche Spielerei, alle Verzerrung und Profanierung vermeiden! Billige Schemen, unklare Typen, schlechte Vorlagen sind uns keine Helfer! Unser Grundsatz sei deshalb: Lieber gar nichts, als Schlechtes!" Diese trefflichen Leitsätze sind freilich bei den Beispielen nicht immer beachtet. Manchmal wird in überflüssiger Weise etwas vorgezeichnet, was die Kinder besser selber finden können. Dadurch wird im Religionsunterricht ein Betrieb wieder aufgenommen, der im Zeichenunterricht glücklich überwunden worden ist. Schneid unterscheidet richtig verschiedene Arten der zeichnerischen Veranschaulichung, mischt diese aber manchmal durcheinander.

Das Wesentliche für das Zeichnen im Religionsunterricht bleiben die Symbole. Diese sollten nicht freie Erfindung des Katecheten sein, sondern aus der bewährten Tradition schöpfen: Symbolik des Urchristentums, Biblia pauperum, Volkskunst (nicht Beuronerkunst). Hier hätten bei der verwendeten Literatur noch die Symbolsammlungen von Rudolf Koch und Richard Seewald mit Nutzen herangezogen werden können, da sie gute Beispiele dafür geben, wie Sinnbilder würdig zu gestalten sind. Das außerordentlich reichhaltige Buch ist technisch gut ausgestattet: weiße Zeichnungen auf schwarzem Grund. Bei manchen Skizzen leidet die Klarheit durch zu kleine Wiedergabe. Die Beschriftung ist oft in Buchstabenform und Duktus unrichtig. S. 19 und 45 ist der hl. Johannes Nepomuk irrig als Bischof dargestellt. Das Werk kann allen Katecheten, insbesondere auch solchen, die sich vor dem Tafelzeichnen scheuen, als recht brauchbares Hilfsmittel empfohlen werden.

Linz a. d. D. Josef Perndl.

Einführung in die Erziehungswissenschaft mit besonderer Berücksichtigung der Lehre vom Erziehen und Unterrichten. Von Friedrich Schneider. 2., verbesserte Auflage. (428.) Graz-Wien-Köln a. Rh. 1953, Verlag Styria. Halbleinen geb. S 79.50.

Entsprechend der Bedeutung dieses Buches, als Einführung in die Erziehungsweisheit vielen Lehrern, Erziehern und Priestern ein erfahrener Wegweiser zu sein, hat Professor Schneider die erste Auflage, die schnell vergriffen war, noch einmal überarbeitet. Mit vielen Literaturhinweisen bereichert und in Einzelheiten noch verbessert, liegt die zweite Auflage

vor. Ich kann der Besprechung der ersten Auflage (vgl. diese Zeitschrift, Jg. 1949, S. 84) nur den Wunsch hinzufügen, daß auch die zweite Auflage vielen christlichen Lehrern und Erziehern im geistigen Ringen unserer Zeit auf erziehlichem und unterrichtlichem Gebiet ein Helfer sein möge. Wie kaum ein zweites Buch, ist dieses geeignet, den Berufstätigen in die wissenschaftliche Problematik einzuführen und praktische Hilfe für die Berufsarbeit in Erziehung und Unterricht zu bieten.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Warum wir einander so wenig verstehen. Von Prof. Dr. Johann Westermayr. Ein Beitrag zur Psychologie des zwischenmenschlichen Verstehens. (Kleine Pilger-Reihe, Heft 4). (56). Speyer, Pilger-Verlag. Kart. DM 1.—.

Vorliegende Arbeit greift aus der Psychologie vornehmlich die Partien heraus, die dem Verfasser als Schlüssel zum Verständnis der Menschen untereinander erscheinen, z. B. Strukturpsychologie, Tiefenpsychologie, Charakterkunde, moderne Typologien. Über das psychologisch begründete Verstehen wird die Klugheit und die Liebe gestellt. Die Einzelgebiete sind klar und übersichtlich dargestellt; sie können anregen, ohne aber tiefere Einsichten zu vermitteln.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Widersprüche in der menschlichen Existenz. Tatsachen, Verhängnisse, Hoffnungen. Von DDr. Johannes Meßner. (424). Innsbruck-Wien-München 1952, Tyrolia-Verlag.

Ein Wissender geht die Probleme der menschlichen Existenz im Bereiche des Geschlechtstriebes, des Glückstriebes, des Freiheits-, Gesellschafts- und Erkenntnistriebes, nach den Angelpunkten moderner Fragwürdigkeiten, an. Er holt die anscheinenden Widersprüche und Konflikte heraus, um sie mit größter Sachlichkeit und Gründlichkeit unter Berücksichtigung neuester Ergebnisse der Naturwissenschaft, der Biologie, Psychologie und Philosophie, auf ihren Sinn zu untersuchen, Aufgaben und Lösungen zu zeigen und den Weg zu echtem Glück zu weisen. Dieses Buch mit seiner klaren, tiefgründigen, befreienden Problembehandlung ist leider für die Jugend im allgemeinen zu schwer, der reiferen Jugend aber und im besonderen Lehrern, Erziehern, Priestern unserer aufgewühlten Zeit wärmstens zu empfehlen.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Reines Wissen — Reifes Wollen. Für Buben im Reifealter. Von Pius Fank. (65). Wien 1953, Fährmann-Verlag. Brosch. S 4.20.

Aus einer großen Erfahrung heraus wendet sich der bekannte Autor des Buches „Jugend im Reifen" mit diesem Schriftchen an die Buben selbst. Dabei leitet ihn ein meisterhaftes Geschick in der Art, mit ihnen zu sprechen, über heikelste Fragen der Vaterschaft, der Reifeerscheinungen, der Verirrungen usw. in reiner, klarer Weise zu reden. Immer wieder werden die biologischen und psychologischen Vorgänge von ethischen und religiösen Werten durchdrungen und überbaut und so in eine wohltuende Atmosphäre genommen. Etwas erdrückend und für die Wahl des Alters erschwerend erscheint mir die Vielheit der angeschnittenen Fragen. Über der Notwendigkeit der altersgemäßen Klärung steht ja immer wieder auch die Ablenkung und Beruhigung.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Wer sagt uns die Wahrheit? Ein offenes Wort an reifende Jungen. (54). Von P. Clemente Pereira S. J. (54). Kart. DM. —.90.

Wer gibt uns Antwort? Ein offenes Wort an reifende Mädchen. Von P. Bonifatius Benzing O. S. B. (80). Kart DM 1.40. Beide Donauwörth, Verlag Ludwig Auer/Cassianeum. Lizenzauflagen des Verlages Felizian Rauch, Innsbruck. Kart. S 4.80 und S 6.—.

Eine sehr wertvolle Aufklärungsschrift für 14- bis 16-jährige Buben! Heikle Fragen wie körperliche Beschaffenheit, Geschlechtstrieb, Vaterschaft,

Mutterschaft, Ehe, Ehescheidung, Homosexualität, Selbstbefriedigung, Verhältnis von Buben und Mädchen werden nach der biologischen, ethisch-psychologischen und religiösen Seite geschickt und voll Ehrfurcht behandelt. Ungemein erfreulich ist die Klarheit in Wort und Beispielen, die persönliche Form und die freundliche, beruhigende Ansprache. Das Schriftchen wird bedrängten Jugendlichen Licht und Klarheit bringen.

Ein erfahrener Jugendseelsorger spricht klar und rein zu den 14- bis 17-jährigen Mädchen. Biologische, psychologische, ethische und religiöse Gesichtspunkte geben der Stoffbehandlung eine edle, ansprechende Gestalt. Die Fragen um die geschlechtliche Reifung, um Mutterschaft, Vaterschaft, Lebensordnung und Verirrungen, um charakterliches Wachsen und Reifen, um Liebe, Ehe, Jungfräulichkeit werden so ansprechend und klar behandelt, daß dieses kleine Büchlein sehr geeignet ist, Jugendlichen Wege zu weisen, von Not zu erlösen und zu froher Selbsterziehung anzuregen. Vielleicht hätte die Einleitung etwas kürzer, nüchterner gefaßt und die Geburt des Kindes nicht so arg im Zeichen des Schmerzes gezeichnet werden können. Viele werden das Büchlein dankbar in die Hände nehmen.

Linz a. d. D. DDr. Alois Gruber.

Das Kirchenjahr. Vorträge von Dr. Alois Nicolussi. Erster Teil: Advent — Septuagesima. (72). Kart. S 15.—. — Zweiter Teil: Septuagesima — Himmelfahrt. (96). Kart. S 19.80. — Dritter Teil: Pfingstfest — 11. Sonntag nach Pfingsten. (94). Kart. S 19.80. — Vierter Teil: 12. — 24. Sonntag nach Pfingsten. Kart. S 23.40. Innsbruck 1952/53, Verlag Felizian Rauch.

Die Frohbotschaft im Jahreskreis. Predigten von Erwin Hesse. (320). Wien 1952, Verlag Herder. Leinen geb. S 54.—, DM 11.—, sFr 12.50.

Homilien für die Sonntage des Jahres. (Im Gnadenkranz des Jahres I/1). (164). Kart. DM 3.90. — **Das Reich Gottes.** (60). **Die Fülle der Gnade.** (64). **Rüstung der Seele.** (74). Drei Bändchen Fastenpredigten. (Im Gnadenkranz des Jahres II/1, 2, 3). Kart. je DM 1.80. — **Auch Du eine Mutter Christi.** Zwei Reihen Marienpredigten. (Im Gnadenkranze des Jahres III/1). (62). Kart. DM 1.80. Sämtliche von Abt Dr. Hugo Lang O. S. B. München 1952/53, Max-Hueber-Verlag.

An guten Predigtvorlagen herrscht heute wahrlich kein Überfluß. In den Jahren seit 1945 ist auf diesem Gebiete nicht viel Neues erschienen. Deshalb greift man mit doppeltem Interesse nach diesen Predigtwerken bekannter Autoren.

Dr. Nicolussi, Chorherr von St. Florian und Stadtpfarrer von Vöcklabruck (Oberösterreich), bezeichnet seine Predigten für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres im Untertitel als Vorträge, die für den Priester nicht so sehr als geistliche Lesung, sondern vielmehr als Behelf zur Ausarbeitung von Predigten gedacht sind. Sie enthalten viel brauchbaren Predigtstoff, vor allem auch praktische Beispiele, und streben nach Lebensnähe. — Die Predigten des Wiener Stadtpfarrers Dr. Hesse schließen sich eng an die Perikopentexte und die Liturgie an, sind schrift- und lebensnahe, eindringlich, lebendig und theologisch gut fundiert. — Die schon in zweiter Auflage vorliegenden Sonntagshomilien des Abtes von St. Bonifaz in München, Hugo Lang, versuchen, aus dem Evangelium einen seelsorglich wichtigen Gedanken herauszuheben und dabei möglichst viele Teile der Perikope heranzuziehen. Das Gedankenmaterial und die Veranschaulichungsmittel sind originell. Die drei Bändchen Fastenpredigten behandeln die Lehre vom Reiche Gottes und der Kirche sowie die Gnaden- und Tugendlehre. Den vorläufigen Abschluß bilden zwei Reihen Marienpredigten (Maria und die Dreifaltigkeit, Maria und die Begnadeten). Der Verfasser will vor allem Vorlagen für die Kurzpredigt bieten.

Es wird wohl wenige Prediger geben, die eine Vorlage wörtlich übernehmen können. Aber für Anregungen hinsichtlich Themawahl, Aufbau,

Illustrationsmittel usw. ist jeder Prediger dankbar. Dazu können die hier besprochenen Predigtbücher in vielfacher Weise nützen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Begegnung mit Gott. Radiopredigten. Vierter Band. Von Heinrich Suso Braun. (366.) Innsbruck-Wien-München 1953, Tyrolia-Verlag. Kart. S 38.—.

Den vorliegenden Radioansprachen, die in den Jahren 1948 und 1950 im Sender West gehalten wurden, lag ursprünglich kein einheitlicher Plan zugrunde. Sie wurden erst nachträglich in drei Gruppen zusammengefaßt: Der Mensch kommt zu Gott (von Frömmigkeit und Gebet), Gott kommt zum Menschen (von der Offenbarung und von Christus, dem Herrn), Feste der Begegnung.

Mit der dem bekannten Innsbrucker Kapuziner und Radioprediger eigenen Klarheit und Sicherheit werden zum Teil schwierige Themen in gemeinverständlicher Weise behandelt. Dazu kommt eine warme, bisweilen von einem köstlichen Humor übersonnte Sprache. Sowohl die allgemeinen Themen als auch die Gedanken zu einer Reihe von Festen, vom Advent bis zum Totensonntag reichend, enthalten viele Anregungen für den Prediger. Dabei muß man sich freilich vor Augen halten, daß die Rede auf der Kanzel zum Teil anderen Gesetzen untersteht als die vor dem Mikrophon. Der Laie findet in dem Bande eine lebensnahe Stellungnahme zu aktuellen Fragen unserer Zeit.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Siehe deine Mutter. Gebete zu unserer Lieben Frau aus allen Jahrhunderten. Herausgegeben von Erika Maria Mühle. (232.) 17 Kunstdruckbeilagen und 16 zweifarbige Spruchtafeln. Mödling bei Wien, St.-Gabriel-Verlag. Leinen geb. S 35.—.

Angefangen vom Gruß des Engels bis auf P. Lombardi werden Seligpreisungen der Gottesmutter und Gebete zu ihr dargeboten. Eine gute Auswahl von Marienbildern, ein Anhang von Ablaßgebeten und ein nach persönlichen Bedürfnissen geordnetes Inhaltsverzeichnis machen das gut ausgestattete Büchlein sehr brauchbar.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Verantwortung. Gedanken zur jüdischen Frage. Eine Universitätsrede. Von Romano Guardini. (Hochland-Bücherei.) (44.) München 1952, Kösel-Verlag. Kart. DM 2.—.

Diese Schrift, hervorgegangen aus einer in Tübingen gehaltenen Rede, verurteilt die Judenverfolgungen im Dritten Reich, für die Guardini irgendwie das ganze deutsche Volk verantwortlich macht. Er gibt zu, daß Ähnliches in früheren Jahrhunderten geschehen ist, angefangen von den Proskriptionen im Bürgerkrieg bis zur Niedermetzelung der Armenier und Maroniten. Er gibt ferner sinnloses Morden auch auf Seiten der Gegner des deutschen Volkes zu, z. B. die Bombardierung von Dresden, das mit Flüchtlingen angefüllt war. Was der Verfasser leider nicht erwähnt, ist die Austreibung der Volksdeutschen und die noch jetzt andauernde Zurückhaltung von Zwangsarbeitern.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Lehren der Geschichte. Von Josef Sellmair. (342.) Donauwörth 1949, Verlag Cassianeum. Halbleinen geb. DM 10.50.

Der Verfasser will das deutsche Volk nach der wiederholten Demütigung infolge der verlorenen Kriege zur Besinnung auf die eigenen Werte führen, damit es durch Ausbildung der Persönlichkeit und der künstlerischen Kräfte wieder Weltgeltung gewinne. Diese Möglichkeit wird durch eine Menge von Zitaten auch aus neueren Schriftstellern bekräftigt, wobei eine genaue Quellenangabe sowie eine Kennzeichnung des betreffenden Autors nach seiner weltanschaulichen Einstellung von Vorteil gewesen wäre.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Menschen begegnen Christus. Aus dem Leben moderner Konvertiten. Von Giovanni Rossi. Autorisierte Übersetzung ins Deutsche von G. A. Rapp. (242.) Luzern 1952, Rex-Verlag. Kart. Sfr. 9.80, geb. Sfr. 11.80.

Das Buch bringt eine Reihe moderner Konvertitenbilder. Bekannte Namen begegnen, wie Sigrid Undset, Edith Stein, Helmut Fahsel, Avery Dulles, Oswald Pohl u. a. Das Buch ist eine reiche Fundgrube für Vortragsstoff und kann auch in der Revertitenseelsorge gute Dienste leisten. Einige kleine Unebenheiten in der Übersetzung könnten leicht beseitigt werden.

Linz a. d. D. Heinrich Mayrhuber.

Kommt und singt. Liederbuch der Katholischen Jungschar. (110.) Wien 1953, Fährmann-Verlag. Brosch. S 9.50.

Der besondere Wert dieses Liederbüchleins liegt in dem reichen neuen Liedgut, das den Jungen zugedacht ist. Viele von diesen neuen Gesängen werden sich in die Jugend hineinsingen. Für manche gewohnte Lieder muß nach wie vor die „Singende Jugend" benützt werden, das Liederbuch der Älteren. Die Gitarre-Begleitung ist leider nicht durchgängig bei allen Liedern angegeben. Bei der Melodie zu „Christus vincit" muß die zweite Note g heißen. Der Jugendführer wird wohl bald den Wunsch aussprechen, daß viele bekannte Lieder wenigstens dem Text nach in ein neue Auflage hineinkommen. Die Illustration ist gediegen modern und bubenmäßig.

Linz a. d. D. Hermann Kronsteiner.

Rom in vier Tagen. Pilgerführer. Von Dr. L. Voelkl. 2. Auflage. (176.) 350 Bilder, 1 Stadtplan, 1 Wegweiser durch die Vatikanischen Grotten. Wiener Dom-Verlag. Kart. S 19.50.

Dieser Pilgerführer ist für eilige Besucher Roms geschrieben und erfüllt seinen Zweck, einen kurzen Überblick über die Stadt Rom und ihre Sehenswürdigkeiten zu bieten, in hervorragender Weise. Die acht Halbtagsprogramme sind im allgemeinen leicht zu machen, auch wenn man auf die städtischen Verkehrsmittel angewiesen ist. Die Erklärungen am Anfang und die Register sowie der Stadtplan erleichtern die Benützung sehr. Die Abbildungen heben die besonders sehenswerten Kunstwerke gut hervor. Der Abschnitt „Sonderprogramme" gibt Anweisungen für den Besuch von Venedig, Padua, Bologna, Florenz, Pisa, Perugia, Assisi, Loretto und Neapel.

Linz a. d. D. DDr. Norbert Miko.

Die Benediktiner-Abtei Lambach. Von Dr. Walter Luger. (Kunst der Heimat. Reihe III: Kirchen und Klöster.) (32.) Herausgeber: Verein für Denkmalpflege in Oberösterreich. Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Brosch. S 6.—.

Vom Verlag hervorragend ausgestattet, reich bebildert, macht dieser kleine, handliche Führer in ausgezeichneter Weise mit der Geschichte und den Kunstschätzen der altehrwürdigen Benediktinerabtei Lambach (gegründet 1056 vom hl. Adalbero, Bischof von Würzburg) bekannt. Den Abschluß bildet ein chronologisches Verzeichnis der Äbte. Für ausländische Besucher ist eine kurze Beschreibung in englischer Sprache angeschlossen.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Wilhelm von Tegetthoff. Ein großer Österreicher. Von Peter Handel-Mazzetti und Hans Hugo Sokol. (374.) Mit Bildern. Linz 1952, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 88.—, DM 18.90.

Franz Stelzhamer. Leben und Werk. Von Hans Commenda. (344.) Mit Titelbild. Linz 1953, Oberösterreichischer Landesverlag. Leinen geb. S 58.—, DM 12.90.

Das neue Österreich ringt seit 1918 um sein Staatsbewußtsein. Es ist daher ein verdienstvolles Beginnen, der heutigen Generation, besonders

der Jugend, die großen Männer der österreichischen Geschichte vor Augen zu führen. Der österreichische Seeheld Wilhelm Freiherr von Tegetthoff (1827—1871), Sieger in der Seeschlacht bei Helgoland 1864 über die Dänen und bei Lissa 1866 über die Italiener, hatte bisher keine befriedigende literarische Würdigung gefunden. Es gab auch wenig Vorarbeiten und Einzeluntersuchungen. Die beiden Verfasser, ehemalige Offiziere der k. u. k. Kriegsmarine, schenken uns hier die erste großangelegte Biographie Tegetthoffs. Wir erleben seine Lehr- und Wanderjahre mit und verfolgen mit Spannung seinen Aufstieg bis zur Höhe des Ruhmes. Besonders auch die Schilderung seiner Kreuz- und Querfahrten auf den Meeren bietet viel Interessantes. Dazwischen lernen wir seinen etwas schwierigen Charakter kennen. Das Werk verbindet in glücklicher Weise geschichtliche Zuverlässigkeit mit volkstümlicher, spannender Darstellung. Die Ausstattung ist hervorragend.

Für nicht wenige Leser dieser Zeitschrift ist es nicht überflüssig, zu bemerken, daß der aus dem oberösterreichischen Innviertel stammende Franz Stelzhamer (1802—1874) heute als der größte Mundartdichter Oberösterreichs, ja des ganzen bajuwarischen Sprachraumes gilt. Im Zeichen der 150. Wiederkehr des Geburtstages ist diese gründliche und umfassende Biographie erschienen, die nun an die Stelle der bisherigen unzulänglichen Lebensbeschreibungen tritt. Der Verfasser war zur Lösung der schwierigen Aufgabe wie kein anderer befähigt, hat ihn doch die Stelzhamerforschung fast durch sein ganzes Leben begleitet. In mühevoller Kleinarbeit hat er alle erreichbaren Details zu einem eindrucksvollen Gesamtbilde zusammengefügt. Wir folgen dem Dichter auf seinem oft seltsam verschlungenen Lebenspfad und sehen ihn zum Künstler heranreifen — nicht auf dem Gebiete der hochdeutschen Dichtung, wie Stelzhamer selbst glaubte, sondern auf dem der Mundart. Nebenbei gewinnen wir auch viele interessante Einblicke in die Welt des 19. Jahrhunderts, in der unser Dichter lebte. Sämtliche Werke von Stelzhamer und über ihn werden gewissenhaft verzeichnet und gewertet. Commenda treibt keine Schönfärberei. Auch die Schattenseiten im Charakter des Dichters, vor allem sein so oft zutage tretendes Versagen als Mensch, und die Schwächen einzelner seiner Werke werden nicht verschwiegen. Das auch buchtechnisch gut ausgestattete Werk ist ein wertvolles Geschenk für jeden Freund unserer Heimat.

Linz a. d. D. Dr. J. Obernhumer.

Seefahrer und Heilige. Erzählungen aus der christlichen Frühzeit Irlands von Patricia Lynch. Autorisierte Übersetzung aus dem Englischen von Dr. Karl Hagmann. (120). Luzern 1952, Rex-Verlag. Leinen geb. sFr. 5.80.

Die Frühgeschichte des Christentums in Irland wird in fünf schlichten Erzählungen vorgeführt. Die Großtaten der ersten Glaubensboten sind geeignet, auch die heutige Jugend zu fesseln und zu begeistern. Nach den neuesten Forschungen ist die Peterskirche in Rom nicht auf den Ruinen, sondern aus dem Material des Neronischen Zirkus erbaut worden.

Stift St. Florian. Dr. Adolf Kreuz.

Der Leopoldsberg Österreichs Weihestätte. Auf Grund jüngster Forschung dargestellt von Dr. V. O. Ludwig. Mit dem historischen Votivbilde „Maria Auxilium Christianorum". (24). Wien, Verlag Hollinek. Brosch. S 4.—.

Der geistliche Hüter des Leopoldsberges und seiner schönen Kirche hat in einem lehrreichen Volksbüchlein auf wenigen Seiten alles Wesentliche über Geschichte, Gestaltung und Wiederaufbau dieses echt wienerischen Heiligtumes zusammengefaßt und ihm als besonderen Schmuck zwei nette Gedichte und drei entsprechende Illustrationen beigegeben. Der gelehrte Kenner der heimatlichen Kunst- und Kirchengeschichte weist dabei ganz

bescheiden auf seine neuesten Funde und Forschungen (insbesondere auf das josefinische Kircheninventar von 1780) hin, die nach Ansicht des Bundesdenkmalamtes vor allem für die Geschichte des österreichischen Barocks von erheblicher Bedeutung sind. Die vorliegende Schrift wird gewiß dazu beitragen, daß verschiedene immer noch im Umlauf befindliche Geschichtsirrtümer um den Leopoldsberg endlich berichtigt werden. Schon darum ist sie sehr zu begrüßen.

Dr. Karl Pleyer.

Neues religiöses Kleinschrifttum

Zusammengestellt von Dr. Helmut Schnizer, Linz a. d. D.

Rätsel des Lebens. Von Dr. Hans Schmeiser. Linz, Verlag der Katholischen Schriftenmission. S 4.50.

Das neue Heft der naturwissenschaftlichen Broschürenreihe behandelt die Frage: „Was ist Leben?" Die verschiedensten Lösungsversuche, die im Laufe der Zeit unternommen wurden, werden durchgegangen: Selbstzeugung, Panspermie, Entwicklungstheorie usw., bis schließlich doch als letztes Ergebnis herauskommt, daß der Vorgang „Leben" von einem ungreifbaren, übermateriellen Etwas bewirkt wird, das der Mensch weder herstellen, noch ersetzen kann. So bringt das Heft in leichtfaßlicher Form die Antwort der modernen Naturwissenschaft, die eine klare Absage an alle mechanistischen Deutungsversuche des Lebensprinzipes ergibt.

Unterwegs. Kleinschriftenreihe für wichtige Lebensfragen. Von P. Saturnin Pauleser O. F. M. Miltenberg am Main, Christkönigsbund.

Der Christkönigsbund (Miltenberg am Main) gibt eine Kleinschriftenreihe über wichtige Lebensfragen heraus. Das erste Heft „Tore öffnen sich" spricht über Persönlichkeit-Werden, Beruf (Standeswahl) und die Notwendigkeit eines Ideales. Den Inhalt des zweiten Heftes zeigt der Titel an: „Erste Begegnung." Die Hefte, deren Äußeres ansprechend ist, eignen sich recht gut zur Verwendung bei Schulungen, in Helferrunden und dergleichen.

Ledig bleiben? Von Jakob Murböck. München, Verlag J. Pfeiffer. S 1.60.

Der ledige Stand — in christlicher Schau. Viel zu selten wird darüber geschrieben oder gesprochen, und wenn, dann meist nicht in sehr geschickter Weise. Die Schrift bemüht sich, die Lücke zu füllen. Leider wird ein Heft dieses Inhaltes ohnehin nur ein positiv eingestellter Leser zur Hand nehmen.

Sah ein Knab' ein Röslein stehn. Von Pfarrer Franz Singer. Linz, Katholische Schriftenmission. S 4.—.

Die bewährte Schrift des verstorbenen Pfarrers Singer ist eben in 5. Auflage (110. bis 130. Tausend) erschienen. Der neue Vierfarbenumschlag wird dem Heft dankbare Leser werben.

Der neue Weg. Einführung in die natürliche Geburtenregelung (Methode Knaus-Ogino) und Gebrauchsanweisung zum Frauenkalender. Von Hillebrand. Hildesheim, Verlag Franz Borgmeyer.

Die vorliegende Broschüre behandelt die Frage der naturgemäßen Geburtenregelung durch Zeitwahl (Knaus-Ogino). Im ersten Teil nimmt sie zur prinzipiellen Frage der sittlichen Erlaubtheit kurz Stellung. Sehr erfreulich ist, daß sie auch die positive Auswertung der Zeitwahl betont. Nach dieser kurzen Einleitung ist der größte Raum der Darlegung der Berechnung der fruchtbaren und unfruchtbaren Tage gewidmet, und zwar mit Hilfe eines Frauenkalenders, der als Ergänzung, bzw. praktisches Instrument zu dieser Schrift gedacht ist. Leider dürfte die Darlegung, ob-

wohl sie medizinisch einwandfrei ist, für die Durchschnittsleserin, für die sie ja gedacht ist, nicht verständlich werden. Es besteht Gefahr, daß in der Anwendung Fehler unterlaufen, die natürlich zu großen Schwierigkeiten führen könnten. Bedenklich ist auch der Hinweis am Schlusse der Broschüre, daß Bestellungen auf den Frauenkalender nur durch das zuständige Pfarramt vorgenommen werden können. Geht es an, die Pfarrämter mit solchen Sachen zu befassen? Alle möglichen Argumente könnten dagegen gebracht werden, als bedeutendstes vielleicht das, daß sich die Eheleute durch das Pfarramt bespitzelt fühlen würden. Abschließend wäre zu sagen, daß die Schrift also nur zur persönlichen Übergabe zu verwenden wäre. Allerdings raten viele Ärzte, die Anwendung der observatio temporum nur nach Rücksprache mit dem Arzt vorzunehmen, weil der Frau selber gar zu leicht Beobachtungs- oder Berechnungsfehler unterlaufen.

Gespräche mit Eltern. Von Sophie zu Eltz. München, Verlag Ars sacra, Josef Müller. DM —.70.

Sehr vernünftige Ratschläge über Kindererziehung. Der Hinweis auf die Wichtigkeit der geschlechtlichen Aufklärung wird nicht übersehen. Zur Erleichterung werden Beispiele von etwa möglichen Gesprächen zwischen Eltern und Kindern angeführt. Für Gebildete mag sich das Heftchen gut eignen.

Der Herr wirkt Wunder an dir! Von Isabella Rüttenauer. Berlin, Morus-Verlag.

Das Heft beinhaltet Lehrgespräche zwischen Mutter und Kindern zur Vorbereitung auf die Sakramente (Buße, Eucharistie und Firmung). Die gewählte Dialogform empfiehlt sich nicht sehr, um der Mutter zu zeigen, wie sie es machen soll. Bedeutend besser wäre es, den Stoff, den die Mutter erzählen soll, unter Verzicht auf den gewollt wirkenden Dialog, in flüssiger Rede zu bringen. Auf diese Weise würde der Zweck einer brauchbaren Anleitung viel besser erfüllt.

Franziskanischer Weg zu Gott. (Drei Hefte.) Von P. Titus Hübenthal O. F. M. Frankfurt a. M., St.-Michael-Verlag, Fr. Borgmeyer.

Franziskus' großes Vorbild, die Kleinheit des Alltages in das Gotteslob zu verwandeln, wird hier in sehr zeitnaher Form interpretiert. Ursprünglich sind die drei Hefte wohl für Tertiaren geschrieben, aber man kann sie jedem empfehlen, der nach Vollkommenheit in der Welt und im Alltag strebt. Jeder, der guten Willens ist, sich selbst zu vervollkommnen, über die Mittel und Wege aber nicht recht Bescheid weiß, findet hier reiche Anleitung. Die Gedankengänge sind leicht faßlich.

Die beherrschende Leidenschaft. Von Daniel A. Lord S. J. Aus dem Englischen übertragen von P. Karl Pauspertl S. J. Titel des Originals: „The ruling Passion." Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 3.90.

Die Parabel vom reichen Jüngling modern erzählt. Wie oft stellt sich uns die Forderung, etwas, und sei es nur eine Kleinigkeit, um des Herrn willen zu verlassen, und wie oft sagen wir nein. Das Heft bringt sehr viele Anregungen zu diesem Thema. Es eignet sich gut für Fernstehende. Dem Übersetzer gebührt Dank, daß er dieses amerikanische Heft dem deutschsprachigen Leser zugänglich gemacht hat. Kleinschriften dieser Art könnten der „Seelsorge für die Randsiedler" wertvolle Hilfe bieten.

Immer und ewig. Von Daniel A. Lord S. J. Aus dem Englischen übersetzt von Karl Pauspertl S. J. Titel des Originals: „Forever and forever." Innsbruck, Verlag Felizian Rauch. S 3.30.

In der Form von Kurzgeschichten erzählte Gedanken über den Inhalt des Wortes „Ewig" und die Konsequenzen daraus. Auch dieses Heft könnte Fernstehende zum Nachdenken ermuntern. Der Katechet wird aus beiden Heften P. Lords Anregungen zur Auflockerung des Religionsunterrichtes schöpfen.

Pater Rupert Mayer S. J. Ein Freund Gottes und Freund der Menschen. Von Dr. Franziska Bösmiller. München, Verlag Ars sacra. DM —.70.

Pater Rupert Mayer war eine der großen deutschen Prediger- und Seelsorgergestalten der NS.-Zeit. Am Allerheiligentag 1945 wurde er während der Predigt ohnmächtig und starb kurz darauf. 1950 leitete Kardinal Faulhaber den Seligsprechungsprozeß ein. „Ars sacra" legt nun in gewohnt schöner Ausstattung ein gut geschriebenes kurzes Lebensbild dieses großen Priesters vor. Sehr zu empfehlen!

Erntedank der Kirche. Von J. Wöckinger und F. Schmutz. Linz, Verlag der Katholischen Schriftenmission. S 1.50.

Ein Behelf (für die Hand des Volkes) zur Gestaltung der kirchlichen Feier des Erntedankfestes. Das Heft bringt eine einfache und würdige Form der Erntedankfeier, die sich schon oftmals bewährt hat. Es enthält alle nötigen Texte, die Gesänge auch mit Noten. Kurz der Inhalt: Festzug in die Kirche, eigentliche Feier, Meßfeier (Proprium von der Allerheiligsten Dreifaltigkeit, Proprium und Ordinarium deutsch), sakramentaler Segen, Erntedankandacht am Nachmittag. Dieses Heft füllt eine Lücke in den liturgischen Behelfen. Erfreulich ist, daß auch das römische „Tantum ergo" mit Notensatz aufgenommen wurde.

Eigentümer und Herausgeber: Die Professoren der Phil.-theol. Diözesanlehranstalt in Linz. — Verantwortlicher Redakteur: Dr. Maximilian Hollnsteiner, Linz, Harrachstraße 7. — Verlag und Druck: O.-Ö. Landesverlag, Linz, Landstraße 41. — Printed in Austria.

Diesem Heft liegt ein Prospekt über „Fritz Tillmann und sein Werk" bei, auf den wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

VERLAG HERDER · WIEN

KARL B. FRANK

Kernfragen kirchlicher Kunst

144 Seiten, kartoniert, S 22.—

Eine fachmännische Interpretation der „Instructio de arte sacra" des Heiligen Offiziums vom 30. Juni 1952.

„Die vorliegende Arbeit greift in geschickter Weise klärend in die heute so heftig umstrittenen Kunstfragen im Bereich der religiösen und kirchlichen Kunst ein . . . Der Verfasser versteht es, das wertvolle Alte mit dem guten Neuen zu verbinden und sowohl für den schaffenden Künstler, Architekten und Baumeister, wie für den kirchlichen Bauherrn und Auftraggeber . . . ein zuverlässiger Berater zu sein."

† **DDr. Franz König**
Bischof-Koadjutor von St. Pölten

VERLAG HERDER · WIEN

ARCHITEKTURBÜRO
für kirchliche Bauten
und karitative Anstalten
ARCHITEKT
Hans Feichtlbauer
Linz an der Donau, Langgasse 17, Fernruf 2 47 59

SCHREIBMASCHINEN
MAYER
Fachgeschäft für den gesamten Bürobedarf
Reichhaltiges Lager in Schreib-, Rechen-, Büromaschinen Vervielfältigungsapparate / Eigene Spezial-Reparaturwerkstätte / Sämtliche Büroartikel / Große Auswahl in Füllhaltern / Reparaturen in eigener Werkstätte
Linz (Donau), Bischofstraße 11
Telefon 25 65 35

Reparaturen
Stimmungen
Ventilatoren
—
Orgel-Neu- u. -Umbauten

ORGELBAUANSTALT
GEBRÜDER MAURACHER
LINZ a. d. DONAU
STIFTERSTRASSE 21 – TEL. 21516
Gegr. 1818
130 Jahre Orgelbau in der Familie

Heinrich Deisl
KONZ. STEINMETZMEISTER
ADNET bei Hallein, Land Salzburg
Telefon: Adnet 4, Station Hallein

MARMORBRÜCHE UND MARMORWERK
AUSFÜHRUNG SÄMTLICHER MARMOR- U. KUNSTSTEIN-ARBEITEN FÜR KIRCHENNEU-BAUTEN U.-RENOVIERUNGEN
TERRAZZOKÖRNUNGEN

Kunstanstalt für

kirchliche Metallgeräte

WILHELM STIEBLER

Linz an der Donau — Erzeugung und Renovierung von kirchlichen Metallgeräten aus edlen und unedlen Metallen — Herrenstraße Nr. 40

Oberösterreichische
Glocken- und Metallgießerei
St. Florian

Ges. m. b. H. / St. Florian bei Linz

KIRCHENGLOCKEN
aus echter Bronze in allen Größen.
Elektro-Läuteanlagen System Hirschbrich

Der Beweis unserer Leistungsfähigkeit:
Die Stiftgeläute für
ADMONT, KREMSMÜNSTER, MARIAZELL
und die
„PUMMERIN" für St. Stephan

Priester und Ordensleute,

Pfarrämter, Klöster, geistliche und kirchliche Stellen und Anstalten decken ihren Bedarf an sämtlichen **Paramenten** und kirchlichen Geräten sowie **Textilien, Schuhen, Teppichen** etc. am besten bei der eigens für sie ins Leben gerufenen alleinigen

Zentral-Ein- und -Verkaufsstelle „Paratex" (Klerushilfe)
Wien, VI., Webgasse Nr. 43, I. Stock, Telefon Nr. A 35-5-43

Theologisch-praktische QUARTALSCHRIFT

Herausgegeben von den Professoren
der Philosophisch-theologischen Diözesan-Lehranstalt
Linz a. d. Donau

101. Jahr 1953 1. Heft

Die „**Theol.-prakt. Quartalschrift**“ erscheint jährlich viermal im Laufe der Monate Jänner, April, Juli und Oktober.

Redaktion: Dr. Maximilian Hollnsteiner (Chefredakteur) und Dr. Johann Obernhumer, Linz a. d. Donau, Harrachstraße 7, Priesterseminar (Österreich).

Verlag und Administration: O.-Ö. Landesverlag, Linz a. d. Donau, Landstraße 41 (Österreich).

Wir bitten, Manuskripte, Besprechungsstücke und Tauschexemplare sowie alle Zuschriften, die den Inhalt der Zeitschrift betreffen, an die Redaktion, Bestellungen und geschäftliche Mitteilungen aber an den Verlag (Administration) zu richten. Anfragen möge Rückporto beigelegt werden.

Bezugsbedingungen auf der vierten Umschlagseite.

Inhaltsverzeichnis

des ersten Heftes 1953

Abhandlungen Seite

Die Heiligen des Meßopferkanons. Von P. Carl L. Russmann OSFS., Prambachkirchen (Oberösterreich). 1

Der Indizienbeweis bei kirchlichen Todeserklärungen. Von Univ.-Prof. Dr. P. Audomar Scheuermann O. F. M., München 15

Eheprozeß und Seelsorge. Von Univ.-Prof. Dr. Carl Holböck, Salzburg 27

Pastoralfragen

Pflicht zur Schadenverhütung? Von Dr. P. Pax Leitner O. F. M., Schwaz (Tirol) 38

Exerzitien oder Werkwoche? — Ein Problem der Jugendseelsorge. Von P. Igo Mayr S. J., Linz a. d. D. 40

Mitteilungen

Neuerungen in Ablaßsachen. Von Joh. Treml, Gaubitsch (N.-Ö.) 44

Kardinal Faulhaber als Prediger und Homilet. Von F. X. Gerstner, Forchheim (Bayern) 46

Adventisten. Von Dr. Peter Eder, Wels 48

Römische Erlässe und Entscheidungen. Zusammengestellt von Dr. Karl Böcklinger, Linz a. d. D. 59

Aus der Weltkirche. Von Prof. Dr. Joh. Peter Fischbach, Luxemburg 61

Literatur

Eingesandte Werke und Schriften 73

Buchbesprechungen 76

Inserate